

# NIEDERBAYERISCHE WIRTSCHAFT

Das IHK-Magazin · 09/2023



Standort  
Niederbayern



Sonderteil IHK-Wahl:  
**Die Ergebnisse**

# Nach der Wahl ist vor der Wahl



**Die beste Zeit  
zu investieren?  
Genau jetzt.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

Verwirklichen Sie Ihre Ideen und machen Sie Ihr Unternehmen fit für die Zukunft. Durch unsere Nähe und Fachexpertise können wir schnell und individuell auf Ihre aktuellen Herausforderungen eingehen. So finden wir gemeinsam die Finanzierungen, die zu Ihrem Unternehmen und der aktuellen Situation passen. Lassen Sie sich jetzt beraten.

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**



»Aktiv abzustimmen  
bedeutet Interesse für  
das, was ist und das,  
was werden soll.«

**E**s ist ein doppeltes Wahljahr für Sie als Unternehmerinnen, Unternehmer und Verantwortliche in den Betrieben. Die niederbayerische Wirtschaft hat bereits entschieden und die Ergebnisse der IHK-Wahl prägen die Richtung und Schwerpunkte unserer Organisation in den kommenden fünf Jahren. Ein großer Dank gebührt zuallererst den 387 Persönlichkeiten aus der niederbayerischen Unternehmerschaft, die sich zur Wahl gestellt haben. Dieses Engagement ist gerade in diesen Zeiten nicht selbstverständlich, denn bereits die Aufgabe ein Unternehmen zu führen bringt täglich neue Herausforderungen mit sich. Umso dankenswerter ist es, wenn sich Unternehmerinnen und Unternehmer die Zeit nehmen, um sich für die Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Wirtschaftsstandortes im Ehrenamt einzusetzen.

Ein großer Dank geht aber auch an alle Wähler für die Abgabe ihrer Stimme. Aktiv abzustimmen bedeutet Interesse für das, was ist und das, was werden soll. Und die Stimme zu vergeben bedeutet auch großes Vertrauen in die neuen Amtsträger. Wir gratulieren allen Gewählten ganz herzlich und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der vor uns liegenden Legislaturperiode. Gemeinsam bündeln Gremien und Vollversammlung die Interessen und tragen diese als Sprachrohr der Wirtschaft an die Politik und Verwaltung heran. Wer die IHK in den einzelnen Bezirken und Wahlgruppen vertritt, das haben Sie als Wahlberechtigte selbst bestimmt. In diesem IHK-Magazin und auf unserer Homepage präsentieren wir Ihnen die Ergebnisse. Die Gewählten sind nun aber nicht nur demokratisch legitimierte Entscheidungsträger, sondern sie prägen auch ganz persönlich das Gesicht und die Stimme der IHK.

Nach der IHK-Wahl ist aber auch vor der Landtagswahl: Am 8. Oktober gilt es, die Weichen landespolitisch zu stellen. Wir als IHK haben gemeinsam mit den niederbayerischen Unternehmen die wichtigsten Positionen erarbeitet und die Themen in die Politik weitergetragen, denn es geht um die Zukunft – unsere und die der nächsten Generationen. Auch hier gilt: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben Sie Ihre Stimme ab!

Thomas Leebmann  
IHK-Präsident

Alexander Schreiner  
IHK-Hauptgeschäftsführer

**UNTERNEHMEN**

<b>Pröckl GmbH</b> Ein Betrieb für äußere und innere Werte	6
<b>J.N. Oberpaur GmbH &amp; Co. KG</b> Ein Stück Landshut	8
<b>S.WERK GmbH</b> Neue Räume und neue Aufgaben	9
<b>Zentrum für Gesundheit und Therapie Raff GmbH</b> „Wir setzen alles in Bewegung“	10
<b>Kurz &amp; Knapp</b>	10
<b>Hefele GmbH &amp; Co. KG</b> Das „Eisenherz“ schlägt jetzt ganz in Plattling	11
<b>Landgasthof Maier GmbH</b> Der Landgasthof für alle Fälle	12
<b>Niederbayerischer Gründerpreis 2023</b> Gute Ideen zahlen sich aus	13
<b>ITES GmbH</b> Viel Raum für Zukunftsperspektiven	14
<b>Eichberger Fuchs Hotel GbR</b> Lässig futuristisch ins Vergnügen	15
<b>ERLUS AG</b> Reibungsloser Führungswechsel	16
<b>Bauforum Architekten- und Ingenieurgesellschaft mbH</b> Kreatives Arbeitsumfeld für kreative Köpfe	16
<b>Möbel Schiller GmbH</b> Große Auswahl und persönliche Beratung	17
<b>Personalien</b>	18
<b>Bayernwerk Netz GmbH</b> Rekordsumme in Stromnetz investiert	18
<b>Existenzgründer</b> WK Composite GbR	19



**20**

**Standort** Eine herausragende Rolle für den Erfolg von Unternehmen spielt der Standort. Wie ist es um die Entwicklung und Zukunft Niederbayerns bestellt? Aktuelle Strukturdaten geben Aufschluss.

**TITELTHEMA**

<b>Wirtschaftsstandort Niederbayern</b>	20
<b>Die Wirtschaft ist kein Flächenverschwender</b>	25
<b>„Die Standorttreue eines Unternehmens hängt von einem Gesamtpaket ab“</b> Interview mit Dr. Olaf Heinrich	25
<b>Im Interesse der Wirtschaft</b> Bauleitplanung regelt die städtebauliche Entwicklung	28
<b>Golshani e.K.</b> „Ja!“ zum Standort Niederbayern	30
<b>Was muss sich tun?</b> IHKs fördern effiziente und sorgsame Gestaltung des Standortfaktors „Fläche“	31
<b>Gründen im Grünen</b>	32

**STANDORT**

<b>Landtagswahl in Bayern</b> Anspruch und Wirklichkeit	34
<b>BIHK-Vollversammlung</b> Der Kanzler weiß Bescheid	39
<b>IHK-Wahl 2023</b> Die Ergebnisse	40
<b>Wissenschaft trifft Wirtschaft</b> Vier IHK-Preise verliehen	66
<b>Die Landshuter Hochzeit</b>	68
<b>IHK-Handelsausschuss</b> Die Herausforderungen weiter aktiv anpacken	69

**SERVICE**

<b>Unternehmensförderung</b> Trendwende bei Unternehmensgründungen?	70
<b>Recht und Steuern</b>	74
<b>Bildung</b>	78
<b>Handel</b>	82

**STANDARD**

<b>Standpunkt</b>	3
<b>Veranstaltungen</b>	83
<b>Bekanntmachungen</b>	85
<b>Verlagsveröffentlichung</b>	94
<b>Mein Lieblingsort</b>	98
<b>Impressum</b>	98



**Landtagswahl**

Viele bayerische Wirtschaftsthemen sind nur mit dem Bund zu lösen. Die Landtagswahl am 8. Oktober wird daher spannend und wegweisend – auch für Niederbayern.

**Gründen und Nachfolgen**

Es gibt immer weniger Unternehmensgründungen in Niederbayern. Die Politik ist gefordert, auf Bedürfnisse von Gründern, Nachfolgern und Selbständigen einzugehen.



**70**

In leuchtendem Gelb erstrahlt das neue Gebäude der Pröckl GmbH in Arnstorf.



## Ein Betrieb für äußere und innere Werte

75-jähriges Betriebsjubiläum, vier Generationen, ein Rekordjahr und nun ein 6-Millionen-Invest in einen Neubau: Die **Pröckl GmbH** in Arnstorf hat allen Grund zu feiern. Unternehmerische Weitsicht, enormer Fleiß und innovative Ideen der Familie haben die einstige Dachdeckerei zu einem der führenden Gesamtanbieter von Gebäudehüllen in Deutschland werden lassen.

Lkws bringen tonnenweise neues Material zu dem grün-gelb leuchtenden Gebäude, Gabelstapler rollen voll beladen im Lager hin und her und das Telefon steht kaum still: Ein ganz normaler Tag bei der Pröckl GmbH. Nach einer Reihe erfolgreicher Jahre und einer nochmals deutlich gesteigerten Gesamtleistung im Jahr 2022 auf 65 Millionen Euro sind die Aussichten weiterhin positiv.

Vor mehr als 75 Jahren begann alles mit der Gründung eines Dachdeckerbetriebes, bevor sich das Unternehmen 1971 zunächst auf Abdichtungen von Flachdächern spezialisierte. Die Nachfrage war so groß, dass 1986 eine eigene Metallfertigung errichtet wurde und ein technisches Büro hinzukam. 2003 wurde die Produktpalette um den Leichtmetallbau erweitert. Pröckl ist seitdem Komplettanbieter für die Hülle von gewerblichen Bauprojekten, vorwiegend im Industrie- und Objektbau. „Wir haben eine sehr gute Position am Markt: Wir können die komplette Außenhülle von Gebäuden errichten, also von der Fassade über Fenster und Türen bis hin zum Dach“, sagt Gert Pröckl, der das Unternehmen gemeinsam mit seinem Bruder Dr.

Thomas Pröckl führt. Die Liste an erfolgreich umgesetzten Referenzprojekten in Deutschland und Österreich ist lang und beeindruckend. „Pröckl-Gebäudehüllen“ sind in der Automobil- und Pharmaindustrie, in der Logistikbranche, bei Brauereien und auch beim FC Bayern München zu finden. Viele Auftraggeber sind Stammkunden, die die Qualität und Zuverlässigkeit von Pröckl zu schätzen wissen. So verwundert es auch nicht, dass der Platz am Standort immer knapper wurde und im Jahr 2020 die Entscheidung fiel zu bauen.

Das Untergeschoss des neuen Gebäudes fügt sich direkt in den Hang ein. Dort entstand auf einer Fläche von 40 x 28 Me-

tern ein Lager für die wichtigen Metallbänder, Coils genannt, die in der Blechfertigung verarbeitet werden. Im Obergeschoss stehen den Mitarbeitern nun helle und hochmoderne Büro- und Besprechungsräume, aber auch einladende Rückzugsräume zur Verfügung. Die Mitarbeiter selbst waren an der Planung des Bürotrakts nach dem New Work-Konzept beteiligt und konnten damit ihre Ideen und Wünsche einbringen. Erst Anfang des Jahres war die Pröckl GmbH von den Bayerischen Verbänden für die Metall- und Elektroindustrie als Agiler Arbeitgeber mit dem Gütesiegel NewWork Excellence ausgezeichnet worden. „So ent-



Ein echtes Familienunternehmen (von links): Geschäftsführer Gert Pröckl, Christoph Pröckl, Seniorchef Gerthold Pröckl, Florian Pröckl und Geschäftsführer Dr. Thomas Pröckl.

stand ein offenes Bürokonzept mit 40 mobilen Arbeitsplätzen, es ist alles voll digitalisiert und wir haben nun eine schöne Kantine, die sicher dazu beiträgt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch abteilungsübergreifend bei gutem Essen zusammenzubringen“ berichtet Dr. Thomas Pröckl.

Mithilfe der „frank architekten GmbH“ aus Eggenfelden und dem „Architekturbüro Konrad Stadler“ aus Arnstorf entstand die freundliche moderne Arbeitswelt. Nach dem Bezug des Neubaus wird nun in der Folge auch das Bestandsgebäude komplett saniert und modernisiert. Verbunden sind beide Gebäudeteile bereits

durch eine beeindruckende Brücke und eine gemeinsame Zufahrt sowie eine begrünte autofreie Zone zwischen den Gebäuden. „Es ist uns extrem wichtig, dass sich unsere 245 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 14 Auszubildende, hier richtig wohlfühlen und sehen, dass es für sie bei uns eine wirklich gute Perspektive gibt“, sagt Gert Pröckl.

Der Familienbetrieb hat Zukunft, das bezweifelt niemand. Gert Pröckls Söhne Christoph und Florian sind bereits in verantwortlicher Position im Unternehmen tätig. Dr. Thomas Pröckl kümmert sich als promovierter Jurist um alle kaufmännischen Belange, Ingenieur Gert Pröckl verantwortet den technischen Bereich im Unternehmen. In beiden Bereichen bildet der Betrieb auch aus und sorgt für Weiterbildungsmöglichkeiten. „Die Ausbildung und Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmens“, sind sich beide Geschäftsführer sicher. Eine exzellente Kundenbetreuung, die eigene Planung, Fertigung und Montage, dazu die qualitativ hochwertige Ausführung und langjährige Erfahrung

eingespielter Montage-Teams sind bewährte Erfolgsfaktoren des Traditionsbetriebes. Stillstand gab es außerdem nie, stets gehörten Patente und Innovationen, eigene Systeme, laufend zertifizierte Qualität und vor allem klare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten dazu. Wie erfolgreich die Niederbayern sind, zeigen nicht zuletzt die aktuellen Projekte bei Firmen wie EDEKA, Wacker, Zeiss, AUDI, BMW oder Porsche. „Wir sind mit unserem Neubau jetzt auch sprichwörtlich in jeder Hinsicht ‚auf der Höhe‘ und stolz auf unser gut organisiertes Team, mit dem wir uns auf eine erfolgreiche Zukunft freuen“, lautet das Fazit nach über 75 Jahren Pröckl.



Gründer Johann Nepomuk Wenzel Hieronymus Oberpaur wäre heute stolz auf das Modehaus und die gut sortierte Herrenabteilung.



## Ein Stück Landshut

„Der Oberpaur“ gehört zu Landshut wie die Hochzeit oder die Martinskirche. Seit 225 Jahren gibt es die heutige **J.N. Oberpaur GmbH & Co. KG** – in siebter Generation familiengeführt. Das Unternehmen präsentiert sich als modernes Modehaus mit Perspektive.

Im Jahr 1798 gründete Johann Nepomuk Wenzel Hieronymus Oberpaur mit seiner Frau Elisabeth ein Kaufhaus an der Ecke Altstadt/Rosengasse. Innerhalb der folgenden etwa 100 Jahre konnte die erfolgreiche Unternehmerfamilie Filialen in Kempten, Ludwigsburg, Freiburg, Stuttgart und sogar Santiago de Chile eröffnen. Später kamen weitere Standorte in Amberg und Bayreuth hinzu. 1966, nachdem Kurt Oberpaur verstorben war, traten seine Tochter Ingeborg, Urenkelin des Firmengründers, und ihr Ehemann Ludwig Straßner die Nachfolge an. Sie kauften die Anwesen in der Altstadt Nummer 52 bis 54: Das Hotel Dräxlmeier, die Seifenfabrik Illinger und die Drogerie Zimmerer. Bis 1969 bauten sie dort ein völlig neues Modehaus auf. Nach dem Tod von Ludwig Straßner 1997 wurden dessen Tochter Bernadette Boniberger und ihr Ehemann Siegfried Boniberger Inhaber von Oberpaur. Ihre Söhne Christian und Thomas Boniberger sind nun die 7. Generation eines der ältesten Einzelhandelsunternehmen Deutschlands und leiten seit 14 beziehungsweise 10 Jahren die Geschäfte. 2014 erweiterten sie das Stammhaus durch ei-

nen Durchbruch zum Nebengebäude. So wuchs die Verkaufsfläche der Herrenbekleidung um weitere 300 Quadratmeter und präsentiert sich seither noch größer und moderner. 2019 folgten umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in allen Abteilungen. Weiterhin Bestand hat die Filiale in Ludwigsburg.

In Landshut hat das Modehaus Oberpaur nicht nur modisch viel zu bieten: Die beliebte Tagesbar hinter der Glasfront im zweiten Obergeschoss zieht mit dem schönen Blick in die Altstadt Gäste von außerhalb und Einkaufskunden gleichermaßen an. „Wir verstehen uns als Begegnungsorte und sozialer Raum für Menschen. Wir



wollen den Kunden einen schönen Rahmen für ihre schönsten Momente liefern – vom ersten Date über einen Urlaub bis hin zur Hochzeit. Dabei sind wir uns immer der Verantwortung bewusst gegenüber unseren Vorfahren, der Stadt und vor allem unseren Mitarbeitern“, sagen Thomas und Christian Boniberger. Der alte Slogan „Oma, Opa, Städter, Bauer – alles kauft bei Oberpaur!“ gilt auch heute noch in weiten Teilen. Der Anspruch der Unternehmerfamilie war immer, allen Kunden und allen Geldbeutel etwas anbieten zu können. Jeder ist gern gesehen und gleichermaßen geschätzt. Das moderne Modehaus mit seinen 160 Mitarbeitern ist seit jeher ein „Ankergeschäft“ in der Innenstadt und belebt den Einzelhandel in Landshut. Durch die unternehmerische Unabhängigkeit können die Geschäftsführer auch schnell reagieren und ihr Angebot jederzeit der Situation entsprechend anpassen.

Oberpaur wird also weiterhin eine feste Adresse in Landshut bleiben. „Ein attraktives Geschäft in einer attraktiven Stadt – das sollte eigentlich immer funktionieren“, davon sind die Unternehmerbrüder fest überzeugt.

## Neue Räume und neue Aufgaben

Die **S.WERK GmbH** aus Pilsting hat die neue Unternehmenszentrale in den Pilstinger Isarauen bezogen. Für Geschäftsführer Wolfgang Asbeck, seit 24 Jahren selbständig in der IT, ein idealer Standort.

Das IT-Systemhaus S.WERK, das darauf spezialisiert ist, regionalen Unternehmen hoch leistungsfähige betriebsfertige Komplettlösungen anzubieten, expandiert und benötigte mehr Raum.

Wolfgang Asbeck und seine 14 Mitarbeiter sind in den neuen Büroräumen von viel Grün umgeben und trotzdem ist man bei Bedarf in drei Minuten auf der A92. Das neue offene Raumkonzept und die aktuelle Infrastruktur erleichtern das kollaborative Arbeiten. Denn bei S.WERK entwickeln spezialisierte Fachkräfte als Team maßgeschneiderte IT-Dienstleistungs-Pakete für den Mittelstand. Sowohl technisch als auch personell ist S.WERK mit seinen Kunden eng verbunden. „Wir unterstützen Arbeitsabläufe mit den richtigen Nullen und Einsen“, erläutert Wolfgang Asbeck augenzwinkernd das Angebotsspektrum. „Wir kümmern uns darum, dass die Computer und Netzwerke unserer Kunden zuverlässig laufen. Entweder als Unterstützer der IT-Abteilung oder aber auch als ausge-

Foto: Rolf Sturm



Wolfgang Asbeck, Geschäftsführer der S.WERK GmbH, in seinem neuen Büro.

lagerte IT-Fachstelle. Unsere Kunden können sich somit bestmöglich auf ihre tägliche Arbeit konzentrieren, weil IT-Ausfallzeiten mit uns minimiert werden.“ Die S.WERK steht ihren Kunden stets zur Seite, ob es um einen Platz im Rechenzentrum, den Bedarf an innovativen Arbeitsplätzen oder die Erneuerung der kompletten IT-Infrastruktur geht. Ein stets einsatzbereiter 24/7 Notfalldienst rundet das Angebot ab. Die optimale Verkehrsanbindung war wichtig, weil einerseits in München ein eigenes Rechenzentrum betrieben wird, das Kunden leistungsstarke und zuverlässig funktionierende Netzwerkverbindungen garantiert. Andererseits erstreckt sich auch der Kundenkreis mittlerweile über ganz Südostbayern.

Aufgrund des starken Anstiegs von Cyberkriminalfällen rückt die IT-Sicherheit immer mehr in den Fokus der Firmen. Ab Jahresende wird die S.WERK seine Kunden mit neuen Cyber-Security-Produkten unterstützen.



Design - Bau - Service  
**Immobilien mit System**

## Zentrum für Gesundheit und Therapie Raff GmbH, Adlkofen „Wir setzen alles in Bewegung“

25 Jahre Erfahrung, 12.637 zufriedene Patienten, 1.381 Kooperationsärzte und 46 kompetente Mitarbeiter – das ist die sprichwörtlich „gesunde“ aktuelle Bilanz der Zentrum für Gesundheit und Therapie Raff GmbH aus Adlkofen bei Lands-hut. Das Zentrum bietet unterschiedlichste Behandlungsfelder an, angefangen von Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie bis hin zur Reha-Nachsorge (Reha-Sport und T-Rena) und psychologischen Beratung. Zum 25-jährigen Betriebsjubiläum kam nun die Eröffnung von terramed® hinzu, einem Vorreiter-Konzept bei der Kombination von innovativen Technologien und etablierten Therapieansätzen. Mit Kompetenz und Innovation im Bereich der ambulanten Intensivtherapie für neurologische Erkrankungen helfen die Therapeuten Menschen dabei, motorische Fähigkeiten zurückzugewinnen. Die Behandlungen sind verbunden mit modernsten Robotikgeräten, künstlicher Intelligenz, Virtual Reality, Bio- und Neurofeedback sowie Augmented Performance Feedback. In



Im Zentrum für Gesundheit und Therapie Raff in Adlkofen kommen modernste Behandlungsgeräte zum Einsatz, um motorische Fähigkeiten wieder zurückzugewinnen.

den hellen und stilvoll eingerichteten Behandlungsräumen kommen die verschiedenen Anwendungen zum Einsatz und die Patienten sind begeistert vom Team der Raff GmbH und den zahlreichen Erfolgen. „Seit jeher vereinen wir unterschiedliche Therapieformen, innovative Ansätze

und moderne Technik, um unsere Patienten vom Schulkind bis zum Senior in ihrer Gesundheit optimal zu unterstützen“, sagt Geschäftsführerin Margot Raff. Mit diesen wegweisenden neuen Technologien geht es für das Unternehmen bestimmt weiter in eine bewegte Zukunft.

## KURZ & KNAPP



Prof. Dr. Martin Balle, Verleger und Herausgeber des Straubinger Tagblatts und seiner Regionalausgaben, persönlich haftender Gesellschafter der Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG, wurde durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder der

Bayerische Verdienstorden ausgehändigt. Er wird „als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“ verliehen. Eine Besonderheit des Bayerischen Verdienstordens ist, dass die Zahl der lebenden Ordensträger auf 2.000 begrenzt ist.



übernommen. Das 1926 gegründete Unternehmen Leebmann mit Betriebsstätten in Passau, Pocking und Hauzenberg sowie einem Motorradhaus hat derzeit rund 230 Beschäftigte und verkauft jährlich 3.000 Autos und Motorräder. Auf dem Foto: Leebmann-Geschäftsführer Bernd Karoli.

## Das „Eisenherz“ schlägt jetzt ganz in Plattling

Hans Stumpf, auch als „Eisen-Hans“ bekannt, hat sieben Millionen Euro in seinen Fachgroßhandel **Hefele GmbH & Co. KG** investiert und die neue 5.000 Quadratmeter große Edelstahl-Lagerhalle im Industriegebiet von Plattling in Betrieb genommen.

Das Hauptgeschäft der Hefele GmbH ist der Großhandel mit Stahl, aber auch Haustechnik, Werkzeuge und Baubeschläge gehören zum Angebot.

Ein wichtiger Hintergrund des Invests: Zwischen dem „schwarzen“ Stahl-Lager in Plattling und dem „weißen“ Edelstahl-Lager in Landau fielen täglich unvermeidbare Lkw-Fahrten an.

Jetzt, wo alles zentral aus Plattling läuft, haben sich die unternehmerischen Prozesse deutlich verschlankt, Wirtschaftlichkeit und Umweltbewusstsein wurden vereint. Die Lagermitarbeiter hatten alle das Angebot, mitzugehen. In Plattling sind angrenzend an das Gelände der Beton-



Schauen nach der glanzvollen Neueröffnung der Lagerhalle mit einer großen Gala-veranstaltung optimistisch in die Zukunft (von links): Christian und Stefanie Fertl mit Kindern, Johannes Stumpf, Sieglinde Stumpf, Inhaber „Eisen-Hans“ Hans Stumpf.

stahlbiegerei neben der neuen Lagerhalle auch eine Hebeschiebetürkonfektionierung und Büroräume entstanden. Vier Zufahrtstore für Lkw und fünf leistungsfähige Krä-

ne stehen zur effektiven Abwicklung zur Verfügung. Der neue Standort ist voll digitalisiert, ein wichtiger Faktor vor allem im schnelllebigen Stahlhandel. „Unsere Position, die wir uns hart erarbeitet haben, wollen wir behalten“, sagt Hans Stumpf. Vor über 75 Jahren hatte sein Großvater einen Schrotthandel gegründet. Heute stehen hinter dem erfolgreichen Betrieb neben Inhaber Hans Stumpf und seiner Frau Sieglinde auch Tochter Stefanie Fertl als Geschäftsführerin, deren Mann Christian Fertl und Sohn Johannes Stumpf sowie über 200 engagierte Mitarbeiter.





# Der Landgasthof für alle Fälle

Die **Landgasthof Maier GmbH** ist ein Familienbetrieb in fünfter Generation. Durch eine enorme Investition ist es gelungen, den geschichtsträchtigen Betrieb in ein modernes Unternehmen umzugestalten. Geblieben sind das Traditionsbewusstsein und das große Herz für die Gäste.

Der Landgasthof in Frauensattling bei Vilsbiburg wird seit 1904 von einer Generation an die nächste weitergegeben. Familie wird dort auch heute noch großgeschrieben. Franziska und Maximilian Maier führen das Gasthaus aktuell mit mindestens genauso viel Herzblut wie ihre Vorfahren.

2009 waren der Stall und die Wohnungen am Gasthof durch einen Brand stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Gastwirte erneuerten den abgebrannten Teil des Landgasthofs, alles wurde wieder aufgebaut. Dennoch blieb die Frage, wie es langfristig weitergehen soll. „Wir leben und lieben unsere Arbeit und glauben daran, daher haben wir uns entschlossen, in die Zukunft zu investieren“, sagt Maximilian Maier. Der Küchenmeister und seine Familie planten sieben Jahre, leisteten enorm viel Eigenarbeit und

jetzt konnte der „neue“ Gasthof eröffnet werden. „Omas Küche neu interpretiert“ nennt Maier das Restaurantkonzept und bietet vom Breznschnitzel bis zum Wildgulasch beste regionale Qualitätsprodukte an. Erst spät gab er seinen Vollzeitjob in einer anderen Branche auf, um nicht mehr nur nebenberuflich Gastwirt zu sein. Das Lokal sowie der angeschlossene Hotelbetrieb sind heute für Privatgäste und Geschäftskunden gleichermaßen attraktiv. Der Spagat zwischen Dorfwirtshaus und modernem Gastronomiebetrieb mit Hotellerie ist gelungen und die 200 Innen- und 100 Außensitzplätze reichen oft gerade so aus. Das traditionell-moderne Mobiliar, eine technisch hochwertige Küche, die digitalisierte Schankanlage und die ansprechende Speisekarte bilden die Basis für das Erfolgskonzept. Für Geschäftsreisende stehen Tagungsräume zur Verfügung und ein fle-

xibles Raumkonzept mit verschiebbaren Innenwänden bietet allen Gruppengrößen optimale Bedingungen. Sehr wichtig ist den Maiers, dass sich neben den Gästen aus Nah und Fern auch die Dorfbewohner wohlfühlt. So wurde ein Schießstand errichtet, im autofreien Innenhof gibt es eine große Spielfläche für Kinder und ausdrücklich erwünscht ist das Kartenspielen am Stammtisch.

Bis zu 21 Mitarbeiter helfen mit, 13 Zimmer mit hohem Schlafkomfort und zum Teil mit Kingsize-Betten stehen zur Verfügung und das ist noch nicht alles: Es gibt auch Catering und der Antrag als Schulungsküche für Lehrbetriebe bei der IHK läuft. „Für die Leute und bei den Leuten – das sind wir“, betont Dreifachpapa Maier und ist stolz auf das, was er und seine Familie für die inzwischen sechste Generation geschaffen haben.



## Niederbayerischer Gründerpreis 2023

### Gute Ideen zahlen sich aus



Die Preisträger des Niederbayerischen Gründerpreises.

Seit 2004 wird der Niederbayerische Gründerpreis für herausragende Erfolge beim Aufbau von Unternehmen vergeben. Der Preis wird von den niederbayerischen Sparkassen für vorbildliche Leistungen bei der Entwicklung von fortschrittlichen, tragfähigen und innovativen Geschäftsideen und für den Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Unter den in Landshut ausgezeichneten Preisträgern findet sich eine Reihe von IHK-zugehörigen Betrieben. Als „Aufsteiger“ konnte sich die **Offgridtec GmbH** in Eggenfelden durch-

setzen. Das Unternehmen, gegründet von Martin Krannich, macht Energieversorgung durch die Sonne für die breite Bevölkerung und für Unternehmen einfach über Plug-in-Systeme nutzbar. Nach dem Neubau 2019 steht aktuell schon die dritte Betriebserweiterung an.

In der Kategorie „Nachhaltigkeit“ gewann die **Nigl & Mader GmbH** aus Röhrnbach von Bernhard Nigl und Thomas Mader. 2000 wurde das Unternehmen mit Schwerpunkten wie Elektrotechnik, Gebäudetechnik und Energietechnik gegrün-

det. Der Betrieb zeichnet sich durch nachhaltiges und stetiges Wachstum aus, die Umsätze sind organisch gewachsen.

In der Sparte „Konzept“ erreichte der Berggasthof Dreissessel in Waldkirchen den zweiten Platz. Gründer **Philipp Schmöller** hat nach namhaften beruflichen Stationen wie Dallmayr in München den Berggasthof übernommen. Mit einem neunköpfigen Team will er regionale altbayerische Küche, aber auch einige Geheimrezepte seiner Großmütter und vegetarische Gerichte anbieten.

## Ihr Standort platzt aus allen Nähten?

Wir

- analysieren Ihre Bedürfnisse
- planen An- oder Neubau
- setzen schlüsselfertig um

**Termintreu.  
Nachhaltig.  
Kostensicher.**



# Viel Raum für Zukunftsperspektiven

Die **ITES GmbH** aus Geiersthal hat ihren neuen Unternehmenssitz feierlich eingeweiht. Die Brüder und Geschäftsführer Mario und Alexander Iglhaut verbinden in der modernen Firmenzentrale mehr als vier Jahrzehnte Erfahrung mit großem Know-how und Kreativität.

Die neue Zentrale des Unternehmens wurde in heller offener Bauweise errichtet. Bereits vor einigen Monaten ging der neue Showroom in Betrieb. In dem modernen Multimediaraum und auf dem dazugehörigen großzügigen Außenareal präsentiert ITES das gesamte Spektrum der zukunftsweisenden Anwendungslösungen.

Getreu dem Motto „Wir bieten Technik, die begeistert“, liefert das Unternehmen nun auf 1.500 Quadratmetern in den Bereichen Kommunikations-, Sicherheits- und IT-Netzwerktechnik innovative Gesamtlösungen. Speziell aus der Vernetzung dieser Bereiche ergeben sich smarte Lösungsmöglichkeiten.

Neben dem Hauptsitz in Geiersthal gehören zwei weitere Standorte in Geretsried und Buchbach zur ITES GmbH, durch die der überregionale Wirkungskreis ausgeweitet und Kundenanforderungen noch schneller und effektiver bedient werden

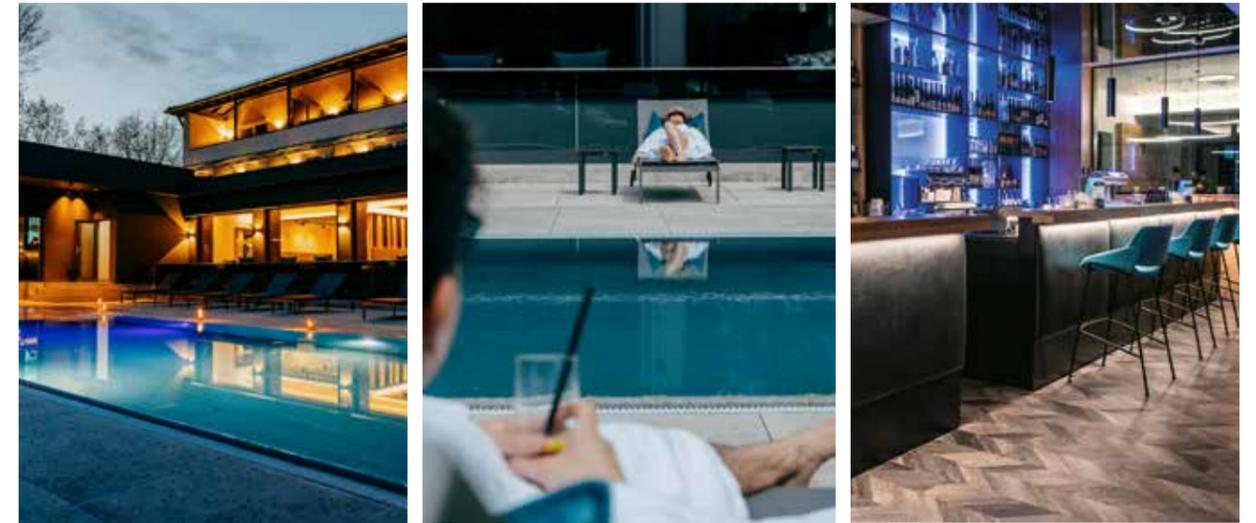
können. Alexander Iglhaut ist im 2005 gegründeten Unternehmen verantwortlich für die Sicherheitstechnik, sein Bruder Mario verantwortet die Sparte Kommunikationstechnik. „Unser jeweiliges Know-how ermöglicht es uns, Komplettlösungen für viele Unternehmen zu liefern,“ sagt Alexander Iglhaut. Von der individuellen Beratung und Entwicklung über eine reibungslose Installation bis zum schnellen und nachhaltigen Service: Mittlerweile stehen über 60 Experten für alle Fragen und Anforderungen mit Rat und Tat zur Seite.

Zum Kundenstamm der ITES GmbH zählen vorwiegend Industriebetriebe, Automobilhersteller, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Betreiber von Fußballarenen, forensische Einrichtungen sowie öffentliche und staatliche Institutionen. Die beiden Eigenmarken VOICECOM und BrandFRÜHSTERkennung runden das Portfolio der ITES-GmbH ab. Integrierte Kommunikation und individuelle Er-

reichbarkeit aus einer Hand bietet die umfassende Kommunikationsplattform VOICECOM mit Lösungen für SIP-Trunks, virtuelle Telefonanlagen, Meetingräume, Mobilfunkintegration, Internetzugänge, Faxserver und Alarmierungslösungen.

Die innovative BrandFRÜHSTERkennung verschafft im Ernstfall den entscheidenden Vorsprung. Durch eine kontinuierliche Wärmebild-Überwachung direkt am Objekt und intelligente Algorithmen werden auffällige Temperaturentwicklungen sofort erkannt und Glimmnester sowie Schwelbrände entdeckt, bevor sie zur Gefahr werden.

Ziel ist es immer, ganzheitliche Lösungen aus einer Hand zu schaffen – von der Zutrittskontrolle über Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Freigeländesicherung, Rufsystemen, Alarm- und Notfallkommunikation bis hin zur perfekten Vernetzung der Gewerke durch die firmeneigene IT-Infrastruktur.



Aus dem einstigen Kurhotel ist ein moderner Betrieb geworden mit besonderen Serviceleistungen.

## Lässig futuristisch ins Vergnügen

Mitten im Zentrum von Bad Füssing hat die **Eichberger Fuchs Hotel GbR** im ehemaligen Kurhotel Regina ein neues Hotel eröffnet. Die Initiatoren und Betreiber des neuen Aqua Blu sind keine Unbekannten in der Region.

In einem Gemeinschaftsprojekt haben sich zwei Generationen der Familien Eichberger und Fuchs zusammengetan, um dem ehemaligen Kurhotel neues Leben einzuhauchen. Doris Fuchs betreibt erfolgreich den 5-Sterne-S-Campingplatz Max 1 in Bad Füssing/Egglfing und den beliebten „Maxwirt“. Steuerberater Maximilian Fuchs wirkt im Hintergrund mit. Die Brüder Manfred und Harald Eichberger sind Global Player im Reisemarkt von Busreisen über Flusskreuzfahrten bis zur eigenen Fluglinie. Gemeinsam mit den Söh-

nen beider Familien und einem motivierten Team haben alle mitgeholfen und das Aqua Blu Hotel geschaffen. Die Räumlichkeiten wurden komplett grundsanitiert und lässig futuristisch eingerichtet. Mit Pool im Garten, mondänen Liegezonen und viel Blau finden die Gäste eine ruhige und entspannte Atmosphäre vor. Geblieben ist der gesunde Spirit des „Ayurvedaway“, das Zentrum für indische Heilkunst von Sajan Kumar Somarajan, ergänzt durch klassische Physiotherapie. Die Therme Eins und der Saunahof befinden

sich in direkter Nachbarschaft. Der haus-eigene Blu-Shuttle bringt die Gäste im Bademantel direkt dorthin, kostenfrei und so oft sie wollen. Aber nicht nur Urlauber von außerhalb finden den Weg ins Aqua Blu. Unter dem Stichwort „Blu Business“ können örtliche Unternehmen ihren Geschäftspartnern und Mitarbeitern Gutes tun und sie mit „Lokalrabatt“ im Hotel einquartieren. Die Café Blu Bar bietet Cocktails sowie Weine und die Kulinarik geht in Richtung NY-Style mit Bagels, Wraps und hausgemachten Cheesecakes.

Die neue Firmenzentrale der ITES GmbH in Geiersthal.



## SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H.

**GENERALUNTERNEHMERBAU  
NIEDERLASSUNG REGENSBURG**

Im Gewerbepark D75  
93059 Regensburg  
+49 941 402 44 23 0  
gubau.regensburg@swietelsky.de  
[www.swietelsky.de](http://www.swietelsky.de)



**ERLUS AG, Neufahrn**

**Reibungsloser Führungswechsel**

Peter Hoffmann, langjähriger Vorstand der ERLUS AG, hat die Unternehmensleitung übergeben. Technikvorstand Dr. Rüdiger Grau sowie Marketing- und Vertriebsvorstand Patrick Dietrich führen die Geschäfte weiter und werden seit 1. August durch Martin Eisenreich als Vorstand für den kaufmännischen Bereich verstärkt. „Wir sind Peter Hoffmann sehr dankbar für sein Wirken in den vergangenen 27 Jahren, er hat die ERLUS AG maßgeblich geprägt“, sagte Claus Girnghuber, Aufsichtsratsvorsitzender der ERLUS AG. Die Nachfolge habe man langfristig geplant, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Dr. Grau und Dietrich ver-



Staffelübergabe bei der ERLUS AG: Peter Hoffmann (Mitte) mit Claus Girnghuber (2. von links), Dr. Rüdiger Grau (links), Patrick Dietrich (rechts) und Martin Eisenreich (2. von rechts).

stärken seit Januar den Vorstand des Unternehmens. Eisenreich, der den Vorstand seit August komplettiert, ist seit 2004 bei der ERLUS AG und verantwortete zuletzt

die Bereiche Einkauf, Logistik und allgemeine Verwaltung. Hoffmann zeigte sich dankbar: „Ich habe bei ERLUS spannende und oft sehr anspruchsvolle Herausforderungen bewältigt, aber auch viele Freunde gewonnen.“ Als Unternehmensberater kam Hoffmann 1994 zu ERLUS. Nach dem tragischen Tod von Dominik Brunner im Jahr 2009 wurde er in den Vorstand berufen und verantwortete zunächst den kaufmännischen Bereich. Parallel dazu engagierte er sich in Gründung und Aufbau der Dominik-Brunner-Stiftung. Hoffmann führte das Unternehmen zehn Jahre als alleiniger Vorstand.

**Bauforum Architekten- und Ingenieursgesellschaft mbH, Landshut**  
**Kreatives Arbeitsumfeld für kreative Köpfe**

Die Bauforum Architekten- und Ingenieursgesellschaft mbH in Landshut hat sich nach der erfolgreichen Revitalisierung einer ehemaligen Maschinenhalle ein neues inspirierendes Arbeitsumfeld geschaffen. In der Karlstraße 29 steht nun ein gelungenes Statement zum Thema Denkmalschutz. Bei der ehemaligen Maschinenhalle aus dem Jahr 1881 handelt es sich um ein eingetragenes Einzeldenkmal.



Der neue Unternehmenssitz der Bauforum Architekten- und Ingenieursgesellschaft in Landshut.

Mit viel Leidenschaft und eigenen finanziellen Mitteln hat Architekt und Bürohhaber Manfred Wimmer das Gebäude für sich und seine aktuell 23 Mitarbeiter saniert. Mit offener zweigeschossiger Halle und umlaufenden Galerien, mit neuen, weil erforderlichen Einbauten, die sich aber durch Material,

Farbe und Formgebung eindeutig vom historischen Bestand abheben, ist ein kleines Meisterwerk entstanden. Manfred Wimmer und Mitgesellschafter Andreas Gehring, ebenfalls Architekt, bieten seit 1994 Leistungen im Bereich Wohnungsbau (Ein- bis

Mehrfamilienhäuser), Industrie- und Gewerbebau sowie Städtebau an. „Architektur besitzt viele Facetten. Es stehen aber immer der Mensch und sein Lebens- und Arbeitsraum im Mittelpunkt unserer Tätigkeit“, sagt Manfred Wimmer. Gute Architektur ist aus Sicht der Bauforum-Architekten dann entstanden, wenn sich die Menschen im gebauten Lebensraum – egal welcher Art oder Funktion – gerne aufhalten, sich wohlfühlen und inspiriert werden. „Unser Anspruch an uns selbst ist der des Dienstleisters: Erreichbarkeit, Qualitätssicherung, Kostensicherheit und Termintreue. Dafür arbeitet unser ganzes Team mit Engagement und Ehrgeiz“, bestätigt Andreas Gehring.



Anna-Maria Schiller mit Enkelkind, Wolfgang und Helene Schiller, Maximilian und Nadine Schiller.

**Große Auswahl und persönliche Beratung**

Die **Möbel Schiller GmbH** ist ein mittelständisches Unternehmen aus Tittling und seit inzwischen 50 Jahren kompetenter und zuverlässiger Partner für alles rund um das Thema Möbel.

Beginnen hat die Erfolgsgeschichte in einem niederbayerischen Dachgeschoss. Wie sein Vater Georg erlernte auch der inzwischen verstorbene Firmengründer Walter Schiller zunächst das Schreinerhandwerk. Eine Perspektive sah er zudem im Möbelhandel und eröffnete daraufhin auf dem 150 Quadratmeter großen Dachboden der väterlichen Schreinerei im Jahr 1973 ein Möbelgeschäft. Geliefert wurden die bestellten Möbel damals auf dem Dachträger seines Opel Rekord.

Seit vielen Jahren schon leitet nun Wolfgang Schiller den Betrieb in der zweiten Generation und erhält tatkräftige Unterstützung von Ehefrau Helene. Seine Mutter Anna-Maria steht der Familie auch noch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Juniorchefin Nadine, die als dritte Generation gemeinsam mit Ehemann Maximilian stets kreative Ideen einfließen lässt, bringt auch ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse mit und ist ebenfalls fester Bestandteil des Familienbetriebes. „Familiär ist auch das, was uns von den großen Möbelhäusern abhebt. Wir treffen eigenständig Einkaufsentscheidungen und können

so unseren Kunden ganz individuelle Angebote unterbreiten“, sagt Nadine Schiller. Besonders stolz sind die Unternehmer auf ihr kompetentes Mitarbeiterteam von der Beratung bis hin zur Montage. Heute präsentiert sich der Betrieb nach verschiedenen Aus-, Um-, und Anbauten auf etwa 5.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche und auf vier Etagen mit Wohn-, Ess- und Kinderzimmern, Bädern, einem Bettenstudio und Küchen. Das trendige Möbelhaus spricht alle Generationen an und verbindet geschickt Tradition und Moderne. Einen Schwerpunkt bilden die Küchen, wobei Einbauküchen und eine individuelle Zusammenstellung aus den umfangreichen Möbelprogrammen namhafter Hersteller inzwischen ein echtes Aushängeschild von Schiller geworden sind. Die Kombination aus Erfahrung, handwerklichem Können, Branchenkenntnissen und – wie die Kunden bestätigen – sehr gutem Geschmack bilden die Erfolgsfaktoren. „Der Name Schiller ist seit 50 Jahren ein Qualitätsversprechen und daran arbeiten wir immer weiter“, fasst Nadine Schiller stellvertretend für die ganze Familie zusammen.

**HALLEN**  
Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG  
PRODUKTION  
MONTAGE

Wolf System GmbH  
94486 Osterhofen  
Tel. 09932 37-0  
gbi@wolfsystem.de  
www.wolfsystem.de

**LADEINFRASTRUKTUREN FÜR UNTERNEHMEN**

**BESSER DER RICHTIGE PARTNER:**  
Beratung • Planung • Förderung • Infrastruktur • Service • Installation • Betrieb • Laden • Abrechnung • Rückvergütung

Einzelhandel

Fuhrparklösungen - (Referenz DRÄXLMAIER Group)

PRAML

Profitieren Sie von unseren Erfahrungswerten aus dem Bau von Deutschlands größtem Test-Ladepark

Jetzt informieren:  
**T. 08509 9006-0**

PRAML GmbH  
Passauer Straße 36 | 94161 Ruderting | info@praml.de

PERSONALIEN



Künftig bildet ein Unternehmensbeirat das Bindeglied zwischen dem Gesellschafterkreis und der Geschäftsleitung der Josef Meier GmbH & Co. KG, Hoch- und Tiefbau, in Roththalmünster. Vorsitzende ist Katrin Grunert-Jäger, die ihre Position als Geschäftsführerin an **Rudolf Schmalhofer** übergeben hat. Seit Mitte Juli hat er die Geschäftsleitung für Finanzen, Recht und Administration inne. Auf dem Foto: Gesellschafter Rudolf Arnold, Katrin-Grunert Jäger, Rudolf Schmalhofer, Gesellschafterin Andrea Arnold, ehemalige Gesellschafterin Birgid Arnold und Gesellschafter Andreas Neudauer.



**Andreas Prager** hat die Leitung des Produktionsstandortes Marklkofen der MANN+HUMMEL GmbH übernommen. Er folgt auf Dr. Marco Heck, der nun als Senior Vice President Operations Europe die Verantwortung für die Europäischen MANN+HUMMEL Werke inne hat. Prager war bereits seit 15 Jahren in unterschiedlichsten Positionen im Werk in Marklkofen tätig, dem größten Standort des Ludwigsburger Familienunternehmens. MANN+HUMMEL ist ein weltweit führendes Unternehmen in der Filtrationstechnologie. 2022 erwirtschafteten über 22.000 Mitarbeiter an mehr als 80 Standorten einen Umsatz von 4,8 Milliarden Euro.

## Rekordsumme in Stromnetz investiert

Rund 323 Millionen Euro steckt die **Bayernwerk Netz GmbH** in diesem Jahr in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer ostbayerischen Stromnetze, rund 46 Millionen davon im Gebiet des Bayernwerk-Kundencenters Altdorf.

Die Bayernwerk Netz GmbH investiert in die Leistungskraft des regionalen Verteilnetzes und schafft die notwendigen Netzkapazitäten für die Einspeisung Erneuerbarer Energien und die sichere Versorgung von Haushalten und Unternehmen. „Wir unterstützen und tragen das Ziel klimaneutrales Bayern bis 2040 mit. Unsere Aufgaben als regionaler Stromnetzbetreiber haben sich mit der Energiewende und dem enormen Anschlussboom seit vergangem Jahr stark verändert“, erklärt André Zorger, Leiter des Kommunalmanagements in Ostbayern. Besondere technische und technologische Anforderungen stellen der Anschlussboom und der hohe Anteil regenerativer Energie im Bayernwerk-Netz. Dank aktuell über 400.000 in das Stromnetz eingebundener dezentraler Einspeiseanlagen, größtenteils Photovoltaik, verteilt das Bayernwerk heute schon zu über 70 Prozent regenerativen Strom. „Um das gesellschaftliche Ziel eines klimaneutralen Freistaats bis

2040 zu erreichen, müssen sich die politischen Rahmenbedingungen für Netzbetreiber verbessern: schnellere Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung und ein Landesbedarfsplangesetz sind einige der zehn Punkte, die das Bayernwerk als Forderungen an die Politik formuliert hat“, betont Zorger. Das Kundencenter-Gebiet Altdorf umfasst 89 Gemeinden in den Landkreisen Landshut, Dingolfing-Landau, Regensburg und einzelne angrenzende Kommunen. Leistungsfähigkeit stand beispielsweise im Fokus der bereits abgeschlossenen Maßnahme für den Wasserstoffpark in Pfeffenhausen. Bereits bis Februar dieses Jahres verlegten die Techniker über acht Kilometer besonders robuste Mittelspannungskabel für das Gewerbegebiet. Die Kosten für die Erschließung des Quartiers beliefen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Auf dem Gelände des künftigen Wasserstoffparks sollen ein Elektrolyseur, das nationale Wasserstoffzentrum und ein Wasserstoff-Gewerbepark entstehen.



Am Altdorfer Bayernwerk-Kundencenter im Einsatz (von links): Dr. André Zorger, Andreas Hager, Tobias Brockel, Christoph Wagensonner und Kundencenter-Leiter Michael Kollmeder.

# „Carbon ist unsere Passion“

Die **WK Composite GbR** ist ein junges Unternehmen, das sich darauf spezialisiert hat, Bauteile aus Faserverbundkunststoffen herzustellen.



Anton Weber-Kutz mit dem Autoklaven, einer der wichtigsten Maschinen für die Produktion.

Vor 23 Jahren kam Anton Weber-Kutz zum ersten Mal mit dem Werkstoff Carbon in Berührung. In einem damals kleinen Betrieb hat er alles gelernt, was man über Carbon wissen muss und kann. Sein handwerkliches Geschick und die Faszination für den Werkstoff halfen ihm dabei. Während seiner Tätigkeit als Produktionsleiter schaffte er es, Techniken, Verfahren und Abläufe so zu optimieren, dass die Produktivität erfolgreich gesteigert werden konnte. Anfang 2022 wurden aus Gedanken zur Selbständigkeit Pläne und aus Plänen schließlich Taten. Der Traum vom eigenen Unternehmen wurde wahr und Weber-Kutz konnte seiner Leidenschaft für neue Produkte und Verfahren eine neue Basis geben. Für die Produktion am geplanten Standort wurden die entsprechenden Genehmigungen und Bauanträge gestellt sowie der Maschinenpark in Auftrag gegeben. Lange Lieferzeiten erforderten ein paralleles Arbeiten und ein gewisses Risiko mit dem noch nicht genehmigtem Standort. Zwei Monate vor Liefertermin der Maschinen dann die Hiobsbotschaft: Der ge-

plante Standort wurde nicht als Produktionsstätte zugelassen. Somit musste innerhalb von acht Wochen eine Alternative gefunden werden. Die hektische Suche begann. Mithilfe von Freunden fand der Gründer aber doch noch eine passende Halle. Sie wurde gemietet und umgebaut. Verena Kutz kümmert sich um die kaufmännische Seite des Betriebes, organisatorische und bürokratische Aufgaben. Im Februar 2023 startete schließlich die Produktion. Die Angebotspalette reicht von Bauteilen für den Motorsport, Kfz-Tuning über Spezialanfertigungen für Oldtimer bis hin zu Maschinenbauteilen und Sonderanfertigungen nach Kundenwünschen. Ebenso fertigt der Betrieb Bauteile für Kunden im Hobby-, Sport- und Freizeitbereich. Neben der Produktion als größtem Standbein arbeitet das Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung mit einem Gewebhersteller zusammen. Hier wird mit neuen Materialien ein versuchsweiser Aufbau vorgenommen und so für künftige Innovationen vorbereitet. Die Jungunternehmer freuen sich auf eine spannende Zukunft.

**UNTERNEHMEN**

WK Composite GbR

**PERSONEN**

Anton Weber-Kutz  
Verena Kutz

**IDEE**

Wunsch nach Selbständigkeit

**HERAUSFORDERUNG**

Bürokratische Hürden meistern

**KONTAKT**

Anton Weber-Kutz und  
Verena Kutz GbR  
Leimfeldstr. 9  
94469 Deggendorf  
Telefon: 0171 4762482  
info@wk-composite.de  
[www.wk-composite.de](http://www.wk-composite.de)

**IHK-UNTERSTÜTZUNG**

- Wir beraten Sie zu folgenden Themen
- Businessplan-Erstellung
  - Firmenname und Rechtsformwahl
  - Beachtung der nötigen Formalitäten
  - Fördermittel zur Existenzgründung
  - Vorbereitung auf das Bankgespräch

Wenn auch Sie Ihr neues Unternehmen in der Rubrik „Existenzgründer des Monats“ vorstellen wollen, wenden Sie sich an uns.

**IHK-ANSPRECHPARTNER**

Manfred Högen  
Telefon: 0851 507-291  
manfred.hoegen@passau.ihk.de  
[www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung](http://www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung)

# Wirtschaftsstandort Niederbayern

24.100

Euro  
verfügbares  
Einkommen  
pro Kopf

2,6

Millionen  
Gäste-  
ankünfte

470.188

Beschäftigte

90.709

IHK-Mitglieds-  
unternehmen

45

Milliarden Euro  
Bruttoinlandsprodukt

497

Schulen mit  
129.915  
Schülern

Es gibt viele Beispiele für Faktoren, die sich auf den Erfolg von Unternehmen auswirken: ein leistungsbereites Team, die richtige Strategie, Veränderungsbereitschaft, innovative Ideen oder die Bewahrung von Traditionen. Eine herausragende Rolle spielt zudem immer der Standort. Wie ist es um die Entwicklung von Niederbayern bestellt?

**D**er Standort ist zweifellos das Fundament für Unternehmen. Seine Qualität hat maßgeblichen Einfluss darauf, ob alteingesessene Betriebe auch künftig auf eine Region setzen und neue Ansiedelungen die Region kurz-, mittel- und langfristig voranbringen. Um die Lage einschätzen und für die Zukunft planen zu können, sind verlässliche Zahlen und Fakten wichtig. Diese liefert ein Datenhandbuch, das die IHK Niederbayern zusammen mit der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, der Bezirksregierung und dem Niederbayern-Forum in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. Die Neuauflage mit den „Strukturdaten 2022/23“ beleuchtet den Ist-Stand, gibt Rückschlüsse auf Entwicklungsmöglichkeiten und zeigt schwarz auf weiß, dass äußere Rahmenbedingungen wie die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine deutliche Spuren in der heimischen Wirtschaft hinterlassen haben. Wo möglich, werden die Zahlen aus den Strukturdaten um aktuelle Erhebungen ergänzt.

#### Die Ausgangslage: ländliche Prägung

Im IHK-Bezirk Niederbayern (Regierungsbezirk ohne den Landkreis Kelheim) wohnen derzeit rund 1,1 Millionen Menschen auf einer Gesamtfläche von etwa 10.300 Quadratkilometern. Auf einen Quadratkilometer kommen im Schnitt 122 Einwohner. Damit zählt Niederbayern zu den bayerischen Regierungsbezirken, die am wenigsten dicht besiedelt und stark ländlich geprägt sind. Nur in der Oberpfalz fällt die Zahl mit 115 Einwohnern pro Quadratkilometer noch geringer aus. Spitzenreiter ist hingegen Oberbayern, wo der entsprechende Wert mit 270 den niederbayerischen Wert um mehr als das Doppelte übersteigt.

Doch wie werden sich die Zahlen künftig entwickeln? Die neueste Bevölkerungsvorausberechnung zeichnet ein eindeutiges Bild: Die Bevölkerung wird Jahr für Jahr langsam, aber doch kontinuierlich zunehmen. 2041 werden demnach 1,2 Millionen Menschen im IHK-Bezirk wohnen. Das ist ein Plus von sieben Prozent. Allerdings wird sich der Zuwachs nicht gleichmäßig auf alle Teilräume verteilen. Während beispielsweise in Stadt und Landkreis Landshut wegen der Nähe zu München mit einer überdurchschnittlichen zweistelligen Zunahme gerechnet wird, wird für die Bayerwald-Land-

kreise Freyung-Grafenau (+ 0,3 Prozent) oder Regen (- 0,2 Prozent) eine Stagnation prognostiziert. Zwei weitere Aspekte fallen auf: Das Bevölkerungswachstum geschieht nicht aus „eigener Kraft“, denn die Zahl der Todesfälle übersteigt seit Jahren die Geburtenzahlen, obwohl zuletzt immer mehr Geburten registriert wurden. Ursächlich für die Zunahme der Bevölkerung ist die Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Und: Die Bevölkerung wird immer älter. Kommen heute auf einen Rentner drei erwerbstätige Personen, wird das Verhältnis im Jahr 2041 bei 1:2 sein.

#### Arbeitsmarkt und Bildung

Der demografische Wandel hat natürlich Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Da die Zahl der „Babyboomer“, die demnächst in Rente gehen, mengenmäßig nicht durch jüngere Generationen ersetzt werden kann, wird sich die Fachkräfteproblematik weiter verschärfen. Bereits jetzt identifiziert die niederbayerische Wirtschaft den Fachkräftemangel als größtes Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Betrieben. Viele Stellen bleiben unbesetzt. Besonders häufig gesucht werden Personen mit Weiterbildungsabschlüssen wie Fachwirte oder Meister, gefolgt von Auszubildenden.

Dennoch wird bei Betrachtung des Arbeitsmarktes deutlich, dass sich dieser vor dem Hintergrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung weiterhin stabil entwickelt. Die Arbeitslosenquote schwankt im Jahresverlauf um die 3-Prozent-Marke und liegt regelmäßig unter den Werten von Bayern und Deutschland. Die „Strukturdaten 2022/2023“ zeigen, dass ein Großteil der Beschäftigung auf zwei Wirtschaftszweige entfällt: Sonstige Dienstleistungen (38,4 Prozent) und Verarbeitendes Gewerbe (29 Prozent). Mit deutlichem Abstand folgen der Handel (13,2 Prozent), das Baugewerbe (9,4 Prozent), der Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei (4,4 Prozent), das Gastgewerbe (3,3 Prozent) sowie Sonstige Wirtschaftszweige (2,3 Prozent).

Bei der Bewertung eines Standortes ist auch der Faktor (Weiter-)Bildung zu beachten. Während zuletzt die Zahl der neu eingetragenen IHK-Ausbildungsverhältnisse nach dem Corona-Knick wieder anstieg, aber insgesamt auf niedrigem Niveau liegt, bleibt der Akademisierungstrend ungebrochen hoch. An den vier Hochschulstandorten im Kammerbezirk (Passau, Deggendorf, Landshut und Straubing) mit

den jeweiligen Außenstellen waren im Wintersemester 2021/22 25.048 Studenten immatrikuliert – ein Plus von 35 Prozent im Vergleich zum Stand vor zehn Jahren und sogar von 130 Prozent im Vergleich zum Wintersemester 2000/2001.

#### Exkurs: Pendlerströme nehmen zu

In der arbeitsteiligen Wirtschaft gewinnt die Mobilität von Fachkräften immer mehr an Bedeutung. Aufgrund des knappen Wohnraumes, teilweise hoher Mieten, der Möglichkeit zum Homeoffice und auch aus persönlichen Gründen wohnen viele Arbeitnehmer nicht an dem Ort, an dem sie arbeiten. Das untermauert die zuletzt durchgeführte Pendlerstudie aus dem Jahr 2020 für den IHK-Bezirk Niederbayern. Demnach verlassen 72 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Wohnort, um in einer anderen Kommune zu arbeiten. Dabei gilt das Prinzip: vom Land in die Stadt. Passau liegt mit 27.000 Einpendlern an der Spitze, gefolgt von Landshut mit 24.000 und Straubing mit 18.000. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in diesen drei Städten über 60 Prozent der Beschäftigten nicht am Arbeitsort wohnen. Besonders viele Berufspendler wohnen in den direkt angrenzenden Landkreisen. Insbesondere wegen BMW kommen mehr Leute zum Arbeiten in den Landkreis Dingolfing-Landau, als diesen verlassen.

Die Bewohner des Bayerischen Waldes verlassen zum Arbeiten häufig ihre Heimat in südlicher Richtung. In diesem Zusammenhang bietet sich der Blick auf die Verkehrsinfrastruktur an. Die Straße bleibt das Rückgrat der niederbayerischen Verkehrswege. Rund 70 Prozent des bundesweiten Güterverkehrs entfallen derzeit auf die Beförderung mit dem Lkw, 17 Prozent auf die Schiene und rund 13 Prozent auf das Binnenschiff. Die Straße bleibt auch nach den aktuellen Prognosen der Verkehrsträger mit den höchsten Anteilen am Gesamtverkehr. Dies gilt für Niederbayern als Flächenregion im besonderen Maße.

#### Der Blick in die Branchen

Niederbayern ist ein starker Industriestandort mit hoher Exportorientierung. 126.109 Beschäftigte erwirtschaften im verarbeitenden Gewerbe einen Jahresumsatz von rund 50 Milliarden Euro, wobei mehr als jeder zweite Euro im Ausland verdient wird. Mit 59,4 Prozent liegt die Exportquote über dem ▶

## IHK-Services

Für Unternehmen ist die Wahl des richtigen Standorts existenziell. Lage, Verkehrsanbindung, Baurecht, Gewerbesteuerhebesatz, Preis – eine Vielzahl von Faktoren entscheidet darüber, ob ein Standort als Unternehmenssitz ideal ist. Sie wollen ein neues Unternehmen gründen? Ihr Betrieb verlagert oder expandiert? Sie suchen einen bebauten oder unbebauten Standort in Bayern? Wir helfen Ihnen und bieten folgende Services:

- **Standortinformationen**  
Aktuelle Daten, Zahlen und Fakten rund um den Wirtschaftsstandort Niederbayern finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/strukturdaten](http://www.ihk-niederbayern.de/strukturdaten)
- **Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien**  
Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmensstandort oder Flächen zur Erweiterung, Verlagerung oder Neugründung Ihres Betriebs. Die IHK Niederbayern bietet als neutrale Institution die Beratung und Begleitung der Projekte an und vermittelt entsprechende Kontakte zu regionalen Ansprechpartnern.
- **Miet- und Kaufpreise**  
für Büro-, Einzelhandels-, Produktions-, Lager- und Logistikimmobilien sind im Gewerbeimmobilienmarktbericht zu finden unter [www.ihk-niederbayern.de/gewerbemietpiegel](http://www.ihk-niederbayern.de/gewerbemietpiegel)
- **Unternehmen vor Ort**  
Im IHK-Standortportal Bayern <https://standortportal.bayern> können Unternehmen punktgenau auf einer Karte angezeigt werden – aufgeschlüsselt nach Industrie, Einzel- und Großhandel, Verkehr, Logistik, Gastgewerbe und Dienstleistungen. In der bayerischen IHK-Firmendatenbank sind Adressen von über 255.000 im Handelsregister eingetragenen Unternehmen aus ganz Bayern aufgelistet. Die in der Firmendatenbank veröffentlichten Unternehmensdaten dürfen nur zur Förderung von Geschäftsabschlüssen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken benutzt werden. Sie finden Sie unter [www.firmen-in-bayern.de](http://www.firmen-in-bayern.de)

**IHK-ANSPRECHPARTNER**  
Christina Siegl  
Telefon: 0851 507-201  
[christina.siegl@passau.ihk.de](mailto:christina.siegl@passau.ihk.de)

bayerischen Durchschnitt (57 Prozent). Eine besonders hohe Exportquote entfällt auf die Wirtschaftszweige Kraftwagen und Kraftwagenteile (69,1 Prozent) und Chemische Industrie (58,3 Prozent), dicht gefolgt von Datenverarbeitungs-Erzeugnissen, elektronischen und optischen Erzeugnissen (57,5 Prozent), dem Maschinenbau (56,7 Prozent) sowie Elektrischen Ausrüstungen (52,1 Prozent).

Bei Betrachtung der weiteren Branchen fällt auf, dass insbesondere das Bauhauptgewerbe in den letzten Jahren einen starken Umsatz- und Beschäftigungszuwachs verzeichnen konnte. In 204 Betrieben arbeiten rund 16.194 Beschäftigte und damit ein Viertel mehr als vor fünf Jahren. Dieser Aufwärtstrend dürfte aufgrund der verschärften Finanzierungsbedingungen nun allerdings gestoppt sein.

#### Handel und Tourismus

Für den Handel ist insbesondere die Entwicklung der Kaufkraft von Interesse, die das verfügbare Einkommen beziffert. Zuletzt nahm die allgemeine Kaufkraft kontinuierlich zu – auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Sie stieg von 24,5 Millionen Euro im Jahr 2017 um fast 16 Prozent auf 28,3 Millionen Euro im Jahr 2022 an. Für Ausgaben im Einzelhandel stehen 8,2 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft an der allgemeinen Kaufkraft liegt damit bei etwa 29 Prozent. Auffällig: Die Städte Landshut, Straubing und insbesondere Passau verfügen über hohe Zentralitätskennziffern. Ihr Einzelhandelsangebot ist demnach auch für überörtliche Kundschaft sehr attraktiv. Grundsätzlich kämpft der stationäre Handel jedoch mit der Konkurrenz aus dem Online-Geschäft und verstärkt seit dem Krieg in der Ukraine mit inflationsbedingten Kaufkraftverlusten.

Auch der Tourismus mit den beiden überregional bekannten Regionen Bayerischer Wald und Bayerisches Golf- und Thermenland sowie den bei Städtetouristen beliebten Anlaufzielen Passau, Landshut und Straubing ist mit zuletzt rund 1.400 Beherbergungsbetrieben ein wichtiger Wirtschaftszweig, der jedoch besonders stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden hatte. Die Erholungsphase dauert immer noch an. Zwar stiegen die Zahlen der Gästeankünfte und Übernachtungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, doch vergangene Spitzenwerte konnten noch nicht wieder erreicht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag im Jahr 2022 in Niederbayern bei 3,7 Tagen. ♦

## Leerstandsmelder Bayern – die wichtigsten Fakten

### Wofür?

Gewerblicher Leerstand stellt in vielen Gemeinden eine Gefahr für die Ortskerne und Stadtzentren dar. Solche Leerstände können Sie uns ganz einfach über ein Webformular mitteilen. Das Verfahren eignet sich sowohl für die Vermarktung von ganz oder teilweise leerstehenden Gewerbeimmobilien über die Website <https://standortportal.bayern>, aber auch zur internen Erfassung einer Kommune von Leerständen als Vorstufe für ortsplanerische oder städtebauliche Maßnahmen.

### Wer?

Jeder kann melden: private oder kommunale Eigentümer, Makler oder Privatpersonen, denen ein Leerstand aufgefallen oder bekannt ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kommune oder die IHK.

### Was?

Jeglicher gewerblicher Leerstand in einer Kommune Bayerns kann über das Webformular gemeldet werden: beispielsweise Hallenflächen, Büroflächen, Einzelhandelsflächen, Hotels oder Gaststätten. Erfasst werden die notwendigen Grunddaten zum Ansprechpartner und zum Objekt. Zusätzlich können auch Bilder, Pläne oder Exposés hochgeladen werden.

### Wie?

Aus Datenschutz- und Qualitätsgründen werden Ihre Eingaben zunächst mit einer Bestätigung über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse verifiziert. Danach erhält die Kommune und die zuständige IHK eine E-Mail über Ihre Meldung. Nach entsprechender Qualitätskontrolle und gegebenenfalls Ergänzungen wird der gewerbliche Leerstand entweder auf der Website <https://standortportal.bayern> angezeigt oder – wenn von der Kommune so gewollt – im internen System gespeichert.

Das Webformular Leerstandsmelder Bayern Leerstandserfassung finden Sie unter <https://standortportal.bayern/de/leerstandsmelder.html>

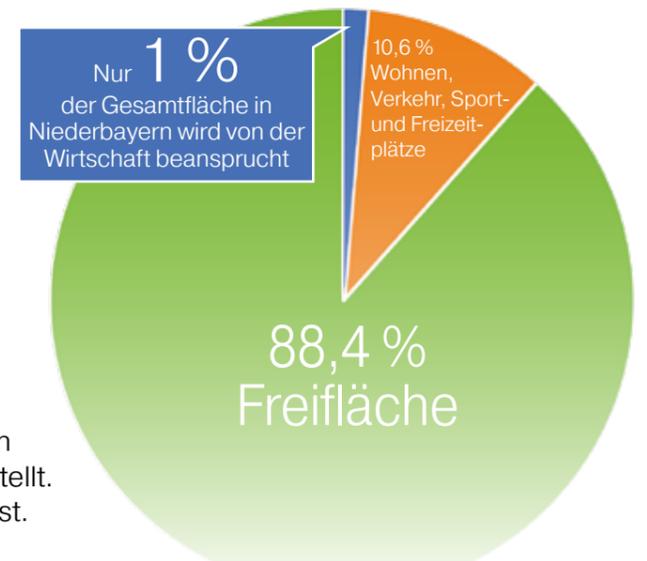
## Die Wirtschaft ist kein Flächenverschwender

Es ist ein Gerücht, das sich hartnäckig hält: Immer wieder werden Gewerbe- und Industrieunternehmen in öffentlichen Diskussionen als „Flächenfresser“ dargestellt. Die Statistik zeigt jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist.

Von den rund 10.300 Quadratkilometern Gesamtfläche in Niederbayern sind 88 Prozent Freiflächen wie Heide, Moor, Sumpf, Abbauland, Gewässer oder land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Bei den restlichen zwölf Prozent handelt es sich um sogenannte Siedlungs- und Verkehrsfläche, worunter Flächen für die Wirtschaft, das Wohnen, den Verkehr oder Sport und Freizeit fallen. Der Flächenanteil der Wirtschaft beträgt lediglich 9.715 Hektar. Das sind ein Prozent der Gesamtfläche – und selbst dieser geringe Teil ist nicht vollständig versiegelt. Zur Verdeutlichung: Damit nehmen alle niederbayerischen Gewerbe- und Industriestandorte zusammen nur die eineinhalbfache Fläche der Stadt Landshut ein.

Zwar ist der Anteil der Flächen für Industrie, Handel, Dienstleistung und Gewerbe in der Zeit von 2014 bis 2021 um etwa zehn Prozent gestiegen, doch dieser Zuwachs muss im Verhältnis zur stetig steigenden Wirtschaftsleistung und der Zahl der Beschäftigten betrachtet werden. Die Produktivität je Hektar ist kontinuierlich gewachsen. Das bedeutet, dass pro Hektar Industrie- und Gewerbefläche nun mehr Güter und Dienstleistungen produziert und mehr Mitarbeiter beschäftigt werden. In Zahlen: 2021 wurden pro Hektar Gewerbe- und Industriefläche eine Summe von 5,2 Millionen Euro erwirtschaftet (2014: 4,8 Millionen Euro) und rund 52 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschäftigt (2014: 50 Beschäftigte). Diese Zahlen verdeutlichen, dass „Fläche“ erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wohlstand einer Region hat.

Um zu verhindern, dass Investitionen zurückgestellt werden oder Firmen ihren Betrieb verlagern, müssen für Unternehmen ausreichend Flächen am richtigen Standort mit den passenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Die Ermöglichung der Erweiterung oder Neuansiedelung von Unternehmen bei gleichzeitig effizienter Nutzung der vorhandenen Flächen ist folgerichtig von hoher

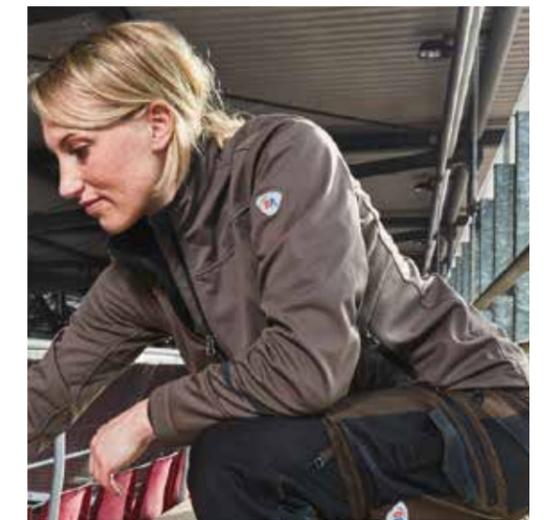


Hier finden Sie den Planungsleitfaden



Bedeutung. Doch wie kann eine „nachhaltige und flächeneffiziente Gewerbeentwicklung“ aussehen? Diese Frage beantwortet ein Planungsleitfaden, der im Rahmen des Modellprojektes „Flächeneffizientes Gewerbe“ vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit einer Vielzahl an Partnern erarbeitet wurde. Er soll Unternehmen, Projektentwickler, Planer und Kommunen mit Planungstipps und Praxisbeispielen bei ihren Überlegungen unterstützen.

#### ANZEIGE



### Meine Mietberufskleidung!



Mietberufskleidung von Urzinger – denn so macht Arbeit Spaß! Optimaler Sitz Ihrer Berufskleidungskollektion durch individuelle Anproben und regelmäßige Anpassungen. Ausgezeichneter Schutz durch modernste Funktionstextilien, immer modisch und natürlich immer perfekt gepflegt und aufbereitet.

Urzinger – Erfahrung. Innovation. Erfolg.

JOSEF URZINGER GMBH • 84030 LANDSHUT • 0871 - 97315-0

[www.urzinger.de](http://www.urzinger.de)

# „Die Standorttreue eines Unternehmens hängt von einem Gesamtpaket ab“



**INTERVIEW** Was ist zu tun, damit Niederbayern als Standort zukunftsfähig bleibt? **Dr. Olaf Heinrich**, Bezirkstagspräsident von Niederbayern und Freyunger Bürgermeister, empfiehlt Kooperationen und gegenseitige Unterstützung.

**Herr Dr. Heinrich, wir leben und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen. Was sind aus Ihrer Sicht offensichtliche Stärken, die das ländlich geprägte Niederbayern gerade auch im Vergleich zu Metropolregionen als Standort besonders machen?**

Das Lebenspaket des Regierungsbezirks Niederbayern ist sehr attraktiv. Wir verfügen über eine breit aufgestellte gewerbliche Wirtschaft, der Tourismus ist stark und hat eine hohe Qualität, die Lebensbedingungen in Niederbayern sind im Vergleich zu den Metropolregionen bezahlbar. Ein ausdifferenziertes Betreuungs- und Bildungsangebot von der Kinderkrippe über die Schulen bis hin zur universitären Bildung bietet vielfältige Möglichkeiten in der Region, auf kurzem Wege, in fachlicher Qualität und großer Verfügbarkeit. Dazu kommt eine herausragend attraktive Kulturlandschaft, eine Weite und ein Raumangebot, das in den Metropolregionen längst der Vergangenheit angehört.

**Gibt es auch weniger offensichtliche Standortstärken, die mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden sollten?**

Häufig wird im Zusammenhang mit Niederbayern über die großen Player wie BMW berichtet. Viel seltener steht im Fokus, dass es viele Mittelständler

gibt, die sehr erfolgreich, hoch innovativ und häufig auch international erfolgreich sind. Viele von ihnen besitzen Patente und bieten aufgrund ihrer Innovationskraft gut bezahlte, attraktive Arbeitsplätze in der Region.

**Nicht zu vernachlässigen sind „weiche“ Standortfaktoren wie die Verfügbarkeit wohnortnaher Kita-Plätze und Schulen oder eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Wie schätzen Sie die Lage in Niederbayern ein?**

Im Vergleich zu den Metropolregionen hat Niederbayern in den genannten Bereichen viel vorzuweisen. Die Kinderbetreuungsangebote wurden in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich und flächendeckend ausgebaut, die Gesundheitsversorgung wurde Schritt für Schritt dezentralisiert und im Angebot diversifiziert, sodass in beiden Bereichen exzellente Standortbedingungen für die hier lebenden Menschen belegbar sind. Die Kliniken und Krankenhäuser im Regierungsbezirk bieten eine flächendeckende, hochwertige medizinische Versorgung. Während man in vielen Metropolen sein Kind in der Betreuungseinrichtung anmelden muss, bevor es geboren wurde, um die Chance auf einen Betreuungsplatz zu bekommen, ist das Angebot in Niederbayern verfügbarer, breitgefächert, bezahlbar und von hoher Qualität.

**Dennoch ist nicht alles rosig. Handlungsbedarf gibt es aus Sicht vieler Unternehmen beim Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, beispielsweise bezogen auf die Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur.**

Die hohen Investitionen in den Breitbandausbau in den vergangenen Jahren haben die Situation in Niederbayern stark verbessert. Gleichwohl gibt es noch zu tun, denn die Datenverbindungen sind in ihrer Bedeutung für die Grundinfrastruktur und dem Ausbau der Trinkwasserversorgung im letzten Jahrhundert gleichzusetzen – sie ist flächendeckend in höchster Qualität notwendig und unverzichtbar. Auch die Verkehrsanbindung bedarf weiterer Investitionen. Denn der Anschluss an das überregionale Straßennetz und die Entlastung von Siedlungen durch Transitverkehr ist noch nicht abgeschlossen, auch bei den Bahnverbindungen sind noch einige Wünsche offen.

**Die Verfügbarkeit von Arbeits- und gut ausgebildeten Fachkräften ist für Unternehmen elementar. Hier kann sich Niederbayern nicht aus der Masse hervorheben, die meisten Betriebe beklagen einen Mitarbeiter-Engpass. Das beeinträchtigt ihre wirtschaftliche Entwicklung. Was ist zu tun?**

Während vor rund 15 Jahren händeringend nach Ausbildungsplätzen gesucht wurde, suchen die niederbayerischen Unternehmen heute nach Arbeitskräften allgemein, speziell nach Auszubildenden und Fachkräften. Eine einfache Lösung für diesen Personalmangel gibt es nicht. Drei Dinge erscheinen mir aber besonders wichtig: Erstens muss alles dafür getan werden, dass wirklich alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss schaffen und in Lehrstellen kommen. Hier schlummert nach wie vor ein nennenswertes Potenzial. Zweitens gilt es, die Bemühungen zur Aktivierung anerkannter Flüchtlinge weiter auszubauen, da wir jeden Einzelnen in unserer niederbayerischen Wirtschaft dringend brauchen. Drittens müssen wir alles dafür tun, durch ein kluges Standortmarketing für den Regierungsbezirk Niederbayern möglichst viele junge Menschen in der Region zu halten, sie nach der Ausbildung in die Region zurückzuholen und überregional als Standort so attraktiv und sichtbar zu werden, dass es möglichst viele Menschen gibt, die sich für niederbayerische Unternehmen interessieren und sich in die Region bewerben.

**Was kann der Bezirk und was kann jede Stadt oder Kommune tun, um auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten die Loyalität der Unternehmen zum Standort Niederbayern zu stärken?**

Die Standorttreue eines Unternehmens hängt in meinen Augen von einem Gesamtpaket ab. Dazu zählt beispielsweise, dass die Standortkommune bei der baulichen Entwicklung, der Akquise von zusätzlichen Grundstücken und der Wahrnehmung des Betriebes an den örtlichen Schulen unterstützend mitwirkt. Dazu zählt unzweifelhaft auch, dass ein „unternehmerfreundliches Milieu“ unterstützt wird, indem die regionale Wirtschaftsförderung Kontakte knüpft und verstärkt, Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit aufzeigt sowie den Zugang zu Fördermitteln erleichtert. Für den Bezirk Niederbayern ist das Standortmarketing über das Niederbayern-Forum e.V., dem ich als Vorsitzender vorstehen darf, das zentrale Thema, bei dem wir beispielsweise auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Fokus haben.

**Was also braucht Niederbayern, um als Standort für Unternehmen weiter an Attraktivität zu gewinnen?**

Niederbayern braucht vor allem „Hemdsärmeligkeit mit Stil“, wie es ein niederbayerischer Unternehmer vor einigen Jahren sagte. Für mich bedeutet das: pragmatisches Problemlösen, engagiertes Arbeiten mit hoher Einsatzbereitschaft, exzellente Vernetzung innerhalb des Regierungsbezirks und die tiefe Überzeugung, dass die Fragen unserer Zeit am besten zu lösen sind, wenn wir in der Region kooperieren und uns gegenseitig unterstützen.

**Kürzlich wurde gemeinsam mit den niederbayerischen Landräten die Initiative „Aufbruch 2.0“ ins Leben gerufen. Bis Ende des Jahres soll ein Forderungskatalog erstellt werden, der anschließend an die Landesregierung geht. Wo sehen Sie darin die Chancen für Niederbayern?**

Die Initiative des Landkreistages Niederbayern bietet die Chance, gemeinsam getragene Entwicklungsziele für den Regierungsbezirk zu definieren und gegenüber der Staatsregierung kraftvoll zu vertreten. Ich unterstütze daher den „Aufbruch 2.0“ aus voller Überzeugung. ♦

# Im Interesse der Wirtschaft

Bei der Entscheidung für eine Neuansiedelung, bei Erweiterungswünschen oder bei möglichen Nutzungsänderungen in unmittelbarer Nachbarschaft eines Betriebes: Immer wieder kommen Unternehmen mit der Bauleitplanung in Berührung. Die IHK Niederbayern steht ihnen dabei zur Seite.

Die Bauleitplanung kann im Ernstfall die Standortsicherheit von Betrieben gefährden. Für die IHK Niederbayern hat das Thema folgerichtig höchste Priorität. „Die planungsrechtliche Situation eines Standortes hat unter Umständen weitreichende Folgen. Es gilt, mögliche Fehlplanungen frühzeitig zu stoppen und der Entstehung von Standortnachteilen für gewerbliche Unternehmen entgegenzuwirken“, betont Christina Siegl, Ansprechpartnerin für die Bauleitplanung bei der IHK Niederbayern.

Grundsätzlich regelt die Bauleitplanung die städtebauliche Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie umfasst zunächst den Flächennutzungsplan, in dem die Kommune in Grundzügen festlegt, wie die bauliche Nutzung für das Gemeindegebiet aussehen soll. In dieser Planungsstufe werden Vorentscheidungen darüber getroffen, wie beispielsweise eine gewerbliche Nutzung, eine gemischte Nutzung von Wohnen und Gewerbe oder eine reine Wohnnutzung weiterentwickelt werden sollen. Aus dem Flächennutzungsplan wird als zweite Stufe der Bauleitplanung der Bebauungsplan entwickelt. Er legt die bauliche Nutzung der Grundstücke in einem Baugebiet rechtsverbindlich fest. Der Bebauungsplan beinhaltet unter anderem die Art der Nutzung – zum Beispiel Gewerbegebiet oder Wohngebiet – oder die Höhe der zulässigen Lärmemission. „Damit ist klar, dass die Bauleitplanung massiven Einfluss auf die Standortsicherheit von Unternehmen haben kann. Beispielsweise ist die im Flächennutzungsplan festgelegte Form der Flächennutzung wichtig – sie muss mit den geplanten Entwicklungen des Unternehmens vereinbar sein“, führt Siegl aus.

Die IHK Niederbayern macht sich bei Aufstellungs- oder Änderungsverfahren in der Bauleitplanung für die Interessen der Wirtschaft stark, indem sie aktiv Einfluss nimmt.

## 550

Bauleitplanverfahren sind 2022 bei der IHK Niederbayern eingegangen.



### IHK gibt Stellungnahmen ab

„Das ist möglich, weil die IHK Niederbayern bei der Bauleitplanung als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt ist. Wir erhalten Einsicht in die kompletten Planungsunterlagen“, betont Christina Siegl. Intensiv setzen sich die Experten der IHK mit den Plänen auseinander. Beispielsweise wird abgewogen, ob ansässige Unternehmen durch ein geplantes Vorhaben negativ beeinflusst werden könnten. Die Einschätzung und unter Umständen Verbesserungsvorschläge werden in einer Stellungnahme gebündelt. „In den Anhörungsverfahren vertritt die IHK Niederbayern das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft, im Einzelfall auch die Bedürfnisse einzelner Betriebe, soweit diese dem Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft nicht entgegenstehen“, führt Siegl aus. Allein im Jahr 2022 gingen bei der IHK Niederbayern über 550 Bauleitplanverfahren ein. Darunter waren 17 Einzelhandelsgroßprojekte. „Letztlich haben wir über 400 Stellungnahmen verfasst. Jede einzelne Stellungnahme ist mit großem Aufwand verbunden, doch es lohnt sich: So bringen wir uns für die Betriebe aktiv in die Entwicklung der Wirtschaftsregion ein“, sagt Siegl.

### Informiert bleiben

Nach Eingang der Stellungnahmen durch die IHK, durch weitere Träger öffentliche Belange und der Öffentlichkeit wägt die Kommune ab, ob die Anregungen, Bedenken und Vorschläge berücksichtigt werden. Erst dann wird die endgültige Planfassung von der Kommune beschlossen. „Das Prozedere macht deutlich, wie wichtig es für Unternehmen ist, informiert zu sein“, betont Siegl.

Eine Übersicht über aktuelle Bebauungsplanverfahren finden Sie unter nebenstehendem QR-Code.

### Wichtig zu wissen

Die IHK Niederbayern engagiert sich nicht nur auf kommunaler Ebene. Sie ist in alle weiteren Planungsebenen der Raumplanung Bayern eingebunden und beteiligt sich somit auch an der Landesplanung und Regionalplanung. Die Planungsinstrumente auf einer höheren

Ebene liefern jeweils die Zielvorgaben für die nachgelagerte Ebene (siehe Grafik). Darüber hinaus bringt sich die IHK im Interesse der heimischen Wirtschaft zum Beispiel bei Entwicklungskonzepten für kleinere Teilregionen oder im Regionalmanagement ein.

## Raumordnung in Bayern



ANZEIGE

**DELTA** Beraten. Planen. Realisieren.



Raum für Zukunft.

**Erfolg beginnt mit einem starken Standort.  
Wir planen für die Zukunft.**

Mit unseren Technologien managen Sie Flächen- und Standortdaten digital - damit Sie ganz nah an der DNA Ihres Unternehmens sind.

delta-gruppe.de



# „Ja!“ zum Standort Niederbayern

Wenn die Kapazitätsgrenzen im Zuge des Firmenwachstums an ihr Limit stoßen, stellt sich die Frage: Wo ist der geeignete Platz, um in die Zukunft zu gehen?

Die **Golshani e.K.** mit Hauptsitz in Oberbayern hat sich bewusst für eine Neuansiedelung in Niederbayern entschieden.

**E**in stationäres Ladengeschäft in Kolbermoor und ein Auslieferungslager mit 6.000 Regallagerplätzen in Bad Aibling: Bislang war der 1987 gegründete familiengeführte Werkzeughändler GOTOOLS auf Oberbayern fokussiert – und auf das Internet. Ein Online-Shop öffnete 2011 das Tor in die Online-Welt. Die stetig steigende Nachfrage konnte mit bisherigen Mitteln nicht mehr bedient werden. Ein zusätzliches Auslieferungslager musste her – als Standort wählte Inhaber Marco Golshani Niederbayern. In Aicha vorm Wald im Landkreis Passau entstand in nur 286 Tagen Bauzeit – vom Spatenstich im Oktober 2021 bis zum ersten Paketversand im Juli 2022 – ein hochmodernes Logistikzentrum mit rund 5.000 Quadratmetern Fläche. Es handelt sich um ein Kleinteilelager, rund 25.000 Regallagerplätze sind vorhanden. Verfolgt wird das Ziel, bestellte Ware noch schneller liefern zu können. Doch warum Aicha vorm Wald, warum Niederbayern?

In der Summe haben viele Einzelaspekte zum „Ja“ für Niederbayern geführt. Ein wichtiger Punkt waren laut Marco Golshani positive Erfahrungswerte im Zusammenhang mit einer gemieteten Halle. Auch im Versand bestand bereits seit längerer Zeit eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem Dienstleister in Aicha. Zudem befindet sich der Standort in Sichtweite des Autobahnzubringers. Die gute verkehrsinfrastrukturelle Anbindung liegt damit auf der Hand. „Eine Rolle spielte auch, dass es in Niederbayern leichter ist, Arbeitskräfte zu finden. Außerdem ist die Arbeitsmentalität der Menschen sehr hoch“, schildert Golshani seine Eindrücke. Die Mitarbeiter seien seiner Einschätzung nach sehr loyal und die Lebensqualität vor Ort hoch – ein wichtiger weicher Standortfaktor. „Aus Sicht eines Oberbayern ist die Region tatsächlich unter-



Marco Golshani, Inhaber der Golshani e.K., hat als Ort für das neue Logistikzentrum bewusst Niederbayern gewählt.

bewertet“, stellt Marco Golshani fest. Und dann ist da noch die Kostenfrage. Selbstverständlich hätten auch die im Vergleich zur Metropolregion München geringeren Grundstückspreise die Entscheidung für Niederbayern beeinflusst.

Dass Marco Golshani voll hinter der Neuansiedelung in Niederbayern steht, beweist eine weitere Investition. Weil bereits während der Bauphase aufgrund des stetigen Firmenwachstums klar wurde, dass auch das neue Auslieferungslager auf Dauer nicht genügend Raum bieten wird, kaufte das Unternehmen eine Bestandshalle, die in unmittelbarer Nähe zum Neubau steht. „In Summe haben wir in Aicha vorm Wald nun 10.000 Quadratmeter logistische Möglichkeiten“, folgert Golshani. Inzwischen beschäftigt GOTOOLS knapp 20 Mitarbeiter in Niederbayern – weiteres Wachstum ist nicht ausgeschlossen. ♦

# Was muss sich tun?

Die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaftsräume gilt es zu sichern. Um die Politik für aktuelle Herausforderungen zu sensibilisieren, haben die bayerischen IHKs mit Blick auf die Landtagswahl im Oktober Positionen zu relevanten Themen formuliert.

**B**ezogen auf „Fläche“ fordern die IHKs in drei Impulsen die effiziente und sorgsame Gestaltung dieses Standortfaktors. Der erste Impuls beschäftigt sich mit dem Thema **Effizienz und Qualität der Flächennutzung erhöhen**. Als Ausgangslage beschreiben die IHKs unter anderem fehlende Expansions- und Ansiedlungsflächen für Betriebe, die auch durch das 5-Hektar-Flächensparziel limitiert sind. Als Zielsetzung wird definiert, dass die Flächennutzung effizient sein und durch Indikatoren auf kommunaler Ebene gemessen werden muss. So könnten Unternehmensstandorte langfristig gesichert werden. Erreicht werden könnte dieses Ziel durch eine kommunale Bodenvorratspolitik, die konsequent betrieben wird und eine Anpassung der Landesplanung unter dem Motto „Flächeneffizienz statt -limit“. Zudem empfehlen die IHKs die Umsetzung eines Flächenmanagements. Weil die Flächenknappheit die Konkurrenz zwischen bezahlbarem Wohnen und Gewerbe verstärkte, fordern die IHKs darüber hinaus eine rechtssichere Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen, wo dies städtebaulich verträglich ist. Daneben wird die zu geringe Unterstützung innovativer und nachhaltiger Flächenkonzepte angeprangert.

Der zweite Impuls nimmt explizit die **Planungssicherheit der Unternehmen** in den Blick. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindern aus Sicht der Wirtschaft Firmenerweiterungen oder -ansiedlungen. Die Wunschvorstellung: Planung und Genehmigung werden transparent, effizient und schnell umgesetzt. Wie könnte das gelingen?

Die IHKs schlagen vor, Planungs- und Bauvorschriften zu digitalisieren und zu entschlacken, dazu könnten auch medienbruchfreie Prozesse beispielsweise durch einen landesweiten Server aller Träger öffentlicher Belange einen Beitrag leisten.

Impuls Nummer drei widmet sich dem Thema **Innenstädte zusammen denken und planen**. Die Corona-Pandemie hat den Strukturwandel beschleunigt: Innenstädte kämpfen zunehmend mit Leerständen und Attraktivitätsverlust. Als Teil des Problems werden die geringe Nutzungsmischung, die fehlende Funktionsvielfalt und Nutzungskonzepte, die nur temporär ausgelegt sind, beschrieben. Zudem reiche das bisherige gemeinsame Engagement der Innenstadttakteure nicht aus. Auch in diesem Fall bieten die IHKs Lösungswege an, mit denen eine Verbesserung der Situation erreicht werden könnte. Angeführt wird zum einen multifunktionales Planen, beispielsweise bezogen auf die Nutzungsmischung. Aber auch die Förderung von Experimentierräumen, Reallaboren oder eines professionellen Leerstandsmanagements – wenn möglich in digitaler Form – und die gesetzliche Ermöglichung privater Initiativen zur Aufwertung von Geschäftsräumen könnten Optionen sein, um folgende Zielvorstellung zu erreichen: eine verbesserte Aufenthaltsqualität und Frequenz in den Innenstädten, vielfältige lang-, mittel- und kurzfristige Nutzungen und die kooperative Stadtentwicklung über Public Private Partnership-Modelle (PPP-Modelle). Auch Forderungen zu weiteren Themen stehen in direktem und indirektem Zusammenhang mit dem Thema Standort und Fläche. ♦

Alle Positionen der bayerischen IHKs finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/landtagswahl](http://www.ihk-niederbayern.de/landtagswahl)



Foto: olinmax1975 - stock.adobe.com



# Gründen im Grünen

Ein handfester Businessplan, Expertise in verschiedenen Bereichen, die gesicherte Finanzierung: Basics, die für Gründer in der Anfangsphase elementar wichtig sind. Doch auch ohne Infrastruktur und Kontakte geht es nicht.

Ideen mit Potenzial gibt es in Niederbayern reichlich. Das lässt sich mit Daten belegen: In den Pandemie Jahren 2020 (7.961 Neugründungen) und 2021 (8.511 Neugründungen) wurden im IHK-Bezirk deutliche Anstiege bei Neugründungen verzeichnet. Obwohl sich 2022 ein Rückgang von zwölf Prozent im Vergleich zum Vorjahr eingestellt hat, fällt die Zahl mit insgesamt 7.442 Neugründungen noch hoch aus. Interessant ist auch der bayernweite Vergleich: Acht Prozent aller bayerischen Neugründungen gingen 2022 im IHK-Bezirk Niederbayern über die Bühne. Doch was macht Niederbayern als Standort für Gründer so attraktiv?



Siebenmorgen, Geschäftsführer des GreG Rottal-Inn e.V. Das digitale Gründerzentrum in Pfarrkirchen bietet Start-ups auf rund 400 Quadratmetern Fläche individuelle Arbeitsplatz-Lösungen, Weiterbildungen und Veranstaltungen sowie ein weitreichendes Netzwerk aus Unterstützern und Kapitalgebern. Das Gründerzentrum in Freyung verfügt über etwa 250 Quadratmeter Fläche. „Unter den digitalen Gründerzentren Bayerns sind wir kleine Exoten“, stellt Geschäftsführerin Stephanie Fichtl heraus. Eine Besonderheit des GreG FRG: „Wir arbeiten eng mit der Technischen Hochschule Deggendorf und ihren Forschungscampi im Landkreis Freyung-Grafenau zusammen, sind aber nicht unmittelbar an einem Hochschullehrstandort angesiedelt. Für uns ergeben sich so andere Handlungsbedarfe und Möglichkeiten als für die meisten anderen Gründerzentren.“ Beispielsweise stehen in Freyung nicht Studierende, die oftmals als Quelle neuer Gründungsideen gelten, im Fokus. „Unsere Gründer stammen hauptsächlich direkt aus der regionalen Wirtschaft oder kehren in die Heimat Freyung-Grafenau zurück. Menschen mit Ausbildung oder langer Berufserfahrung, die sich mit eigenen Ideen selbstständig machen und das Konzept für ihre Ideen oftmals aus der bisherigen Arbeit mitbringen“, berichtet Fichtl.

Das GreG Rottal-Inn ist in Pfarrkirchen angesiedelt.



Das GreG Rottal-Inn ist in Pfarrkirchen angesiedelt.



Anlaufstelle für Gründer: Das Team des GreG Rottal-Inn besteht aus (von links) Teamassistentin Anita Kaltenhauser, Geschäftsführer Martin Siebenmorgen und Netzwerkmanagerin Christine Schnellhammer.

Für die Verantwortlichen des Grenzüberschreitenden Gründerzentrums (GreG) mit zwei Standorten in Rottal-Inn und Freyung-Grafenau liegt die Antwort auf der Hand: „Gründen im Grünen“ unterscheidet Niederbayern zu gründerfreundlichen Metropolregionen wie München. „Wir haben hier die professionelle Infrastruktur, ein weit verzweigtes Netzwerk mit Experten, Mentoren, Coaches, etablierten Unternehmen und anderen Partnern – und damit die gleichen Möglichkeiten wie in Metropolen. Dazu kommen die weichen Faktoren wie günstigeres Wohnen und ein familiärerer Umfeld“, betont Martin

## Potenzial in Nachbarländern nutzen

Beide GreGs sind Teil des Verbundes Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern (GZDN), zu dem daneben auch die Gründerzentren in Passau, Deggendorf und Landshut gehören. Die Devise lautet: zusammen arbeiten, um voneinander und miteinander zu lernen. Doch wie der Name verrät, unterscheiden sich die Grenzüberschreitenden Gründerzentren Rottal-Inn und Freyung-Grafenau durch einen wesentlichen Punkt: Sie wollen explizit das grenzüberschreitende Gründen vorantreiben. Während das GreG Rottal-Inn, geografisch begründet, den Fokus auf Österreich legt, setzt das GreG Freyung-Grafenau auf die Zusammenarbeit mit Tschechien. „Wer als Gründer in unserer Region nicht zumindest ein bisschen grenzüberschreitend denkt, nimmt sich selbst großes Potenzial“, ist Martin Siebenmorgen überzeugt. Bislang werde das Potenzial noch zu wenig ausgeschöpft. Grenzüberschreitendes Gründen birgt aber nicht nur Chancen, sondern bringt auch zusätzliche Herausforderungen mit sich. Oftmals verdoppelt sich die Arbeit, weil im Prinzip alle Aktionen, die in Deutschland gestartet werden, auch in Österreich oder Tschechien umgesetzt werden müssen. Im Fall von Tschechien kommt zudem die Sprachbarriere hinzu. Gründer, die bereits erste Meilensteine erreicht haben und feststellen, dass es im Nachbarland eigene Vertretungen braucht, müssen sich zudem mit den rechtlichen Anforderungen vor Ort auseinandersetzen. All das ist mühsam – doch lohnenswert.

## Netzwerken ist Erfolgsfaktor

Bei ersten Schritten – in Niederbayern und im Ausland – und der Vernetzung mit wichtigen Akteuren greifen die GreGs Gründungswilligen unter die Arme. Das GreG Rottal-Inn etabliert aktuell beispielsweise eine Partnerschaft mit dem Technologiezentrum Braunau. Der Aufbau von Kontakten ist grundsätzlich ein wichtiger Faktor, der beim Gründen nicht unterschätzt werden darf. „Wir gehen immer wieder ins Gespräch mit unseren Gründern, um herauszufinden, was sie wirklich brauchen.“



Sie engagieren sich im GreG Freyung-Grafenau (von links): Geschäftsführerin Stephanie Fichtl, Johannes Gastinger, Wirtschaftsreferent des Landkreises und Geschäftsführer des Trägervereins GreG Freyung-Grafenau e.V., sowie Teamassistentin Carolin Schuster.

Ein Gründer hat es so zusammengefasst: Die beste Gründungsförderung ist ein zahlender Kunde. Das ist unsere Devise geworden“, sagt Stephanie Fichtl. Ziel sei schließlich nicht, Gründer zu fördern, damit sie möglichst lange im Zentrum bleiben. „Wir möchten sie als erfolgreiches Unternehmen am lokalen Markt etablieren und begleiten. So arbeiten wir darauf hin, ihnen in unserer ‚Gründerregion FRG‘ eine Zukunft im Mittelstand, als Familienunternehmen und Traditionsbetrieb zu ermöglichen. Es geht um die handfeste Integration in der Region“, betont Fichtl. Dafür sei wichtig, sich möglichst früh ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen. „Das Netzwerk ist mit Abstand die wichtigste Ressource für Gründer, weil sich letztlich alles andere daraus ableitet – von Kundenbeziehungen über Wachstumskapital bis hin zur Fachkräftesicherung.“ Genau deshalb muss aus Fichtls Sicht ein lebendiges regionales Gründer-Ökosystem etabliert werden, das Existenzgründer mit allen relevanten Partnern vernetzt. Zum Ökosystem gehören auch die etablierten Unternehmen. Diese unterstützen die Startups mit Know-how und tragen als Sponsoren einen wesentlichen Teil zur Finanzierung der Gründerzentren bei. Hier freuen sich beide GreGs über Interessenten.



Gründungsberatung durch die IHK

Auch die IHK Niederbayern unterstützt Existenzgründer in vielerlei Hinsicht, beispielsweise mit kostenfreien Beratungsgesprächen oder Beratertagen für Existenzgründer und Jungunternehmer an verschiedenen Standorten.

## IHK-ANSPRECHPARTNER

**Manfred Högen**

**Telefon: 0851 507-291**

**manfred.hoegen@passau.ihk.de**

## Landtagswahl in Bayern | #LTW23

Was Bayerns Wirtschaft braucht

# Anspruch und Wirklichkeit

Bayern gilt als Musterland – und schiebt doch einen Berg von Problemen vor sich her. Die neue Staatsregierung muss sie schnell lösen, damit der Freistaat – und damit auch Niederbayern – erfolgreich bleibt.

Vor der Landtagswahl am 8. Oktober ist die Botschaft von Ministerpräsident Dr. Markus Söder für die Wirtschaft klar: Bayern, das „Kalifornien Deutschlands“, macht es besser als der Rest der Republik. Bei allem, was Erfolg verspricht wie Raumfahrt, künstliche Intelligenz, Robotik oder Quantencomputer sei Bayern bereit abzuheben. Wenn nur die Probleme am Boden nicht wären. Als das Magazin „Der Spiegel“ von Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, wissen wollte, was hinter Bay-

erns Premiumanspruch steckt, sagte sie: „Wenn wirklich alles so toll wäre in Bayern, müsste man es ja nicht ständig betonen.“ Sie traf damit einen wunden Punkt. Das, was ihrer Ansicht nach die Leute von der kommenden Staatsregierung wollen, ist eine bessere Infrastruktur und Migrationspolitik, eine schnellere digitalisierte Verwaltung. Da geht es nicht um technologische Höhenflüge, sondern um die Basis eines funktionierenden Landes. Offenbar tun sich da neben Bayerns Glanz bedenkliche Lücken auf. Bei manch bodenständigem Thema läuft es gar nicht

rund. Beispiele sind nicht nur der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Plattling und Landshut oder die A94 in Niederbayern.

Seit es Lkw gibt, will Bayerns Politik auch mehr Güter auf die Schiene oder die Wasserstraße verlagern. „Es funktioniert vieles nicht, weil oft schon die Basis fehlt“, sagt Klaus Hohberger, Mitglied der Geschäftsleitung des bayernhafens sowie Mitglied im IHK-Verkehrsausschuss und im DIHK-Verkehrsausschuss. Bedarfsgerechte Verkehrswege für Niederbayern sind generell wesentliche Standortfaktoren, sorgen

für die Erreichbarkeit der Region und tragen erheblich zur Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraumes bei. Der Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Niederbayern zeigt zudem: Verkehrswege sind unverzichtbare Erschließungs- und Entwicklungsachsen, gerade in strukturschwächeren Regionen. Eine zukunftsfähige Gesamtverkehrskonzeption verlangt daher ein ausgewogenes Zusammenspiel von Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr.

Der Ausbau der Autobahn A94 war und ist ein weiteres Sorgenkind. Dass der südliche IHK-Bezirk eine durchgehende Verbindung an den Großraum München erhält, entspricht einer langjährigen Forderung der IHK Niederbayern. Der sechsstreifige Ausbau der A3 in Niederbayern ist aktuell nur im Raum Deggendorf als vordringlich eingestuft. Die Vollversammlung der IHK ist auch hier der Auffassung, dass diese wichtige und bereits überlastete Verbindung nach Süd- und Osteuropa komplett durchgängig ausgebaut werden muss.

### Bayern muss das Tempo erhöhen

Auch in anderen Bereichen hakt es. Man hat sich erstaunlich gut an das gewöhnt, was nicht funktioniert. In der Fläche gibt es nur Spurenelemente von öffentlichem Personennahverkehr. Unternehmen wie BMW oder Dräxlmaier bieten ihren Azubis und Mitarbeitern längst eigene Werksbusse an. Vieles funktioniert überhaupt nur, weil Betriebe die Dinge selbst in die Hand nehmen und beispielsweise in Eigenregie Unterkünfte für Mitarbeiter errichten.

Eine neue PR-Kampagne der Staatsregierung verspricht mehr Tempo. Bayerns Verwaltung soll parallel dazu auch schneller und digitaler werden, richtig auf Touren kommen. Dabei wollte Bayern doch eigentlich laut den Worten des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer schon bis 2018 beim E-Government Weltklasse sein.

Ein hierzu vorgenommener Selbsttest im Juni 2023 zeigt folgendes Bild:

### STANDORT • Politische Arbeit

Gebraucht wird ein internationaler Führerschein. Immerhin muss man nicht mehr selbst zum Landratsamt. Nutzer haben die Wahl: Formular ausdrucken oder auf dem BayernPortal online ausfüllen. Das Dokument kommt nur per Post. Die Gebühr laut BayernPortal: 16 Euro inklusive Versand per Einschreiben. Dafür muss man Zeit einplanen. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

### Es braucht tragende Konzepte

Angesichts der Größe der Herausforderungen muss der Freistaat das Tempo erhöhen – zum Beispiel beim Klimaschutz. Detlef Fischer, Geschäftsführer des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), fragt sich, wie Bayern das schaffen möchte: Klimaneutralität bis 2040. „Wer damit fünf Jahre schneller sein will als der Bund, muss dafür auch mehr tun“, sagt Fischer.

Ministerpräsident Söder will das mit dem „Bayern-Turbo“ erledigen. Der Zeitdruck ist enorm. Wenn es Bayern ernst meint mit seinem Klimaziel, müssten schon jetzt im Freistaat mindestens 5.100 Autofahrer pro Woche auf klimaneutrale Pkws umsteigen. Mehr als 1.000 Windräder sollen bis 2030 in Bayern in den Himmel ragen. 2022 sind aber nur 14 in Betrieb gegangen, im ersten Quartal 2023 waren es 0. Und die ganze schöne Fülle an bayerischem Sonnenstrom nutzt nichts, solange die Netze nicht stehen und es keine Speicher gibt. Der Freistaat braucht Konzepte – nicht nur für den Klimawandel.

Allein wird Bayern jedoch nicht weiterkommen: Transitverkehr, Wohnungsbau, Großprojekte wie der Brenner-Nordzulauf, die Energieversorgung, Steuerreform und flexibles Arbeitsrecht – nur mit dem Bund ist das zu lösen. Die bayerische Landtagswahl ist folglich viel spannender, als es nach dem flüchtigen Blick auf die Wahlprognosen scheint. Schon das ist ein triftiger Grund, am 8. Oktober 2023 zur Wahl zu gehen.

Martin Armbruster, BIHK/Maria Hack

## WAS DIE WIRTSCHAFT BRAUCHT

Arbeitskräfte, Energieversorgung und Verwaltung – das sind nach Ansicht der bayerischen Unternehmen die größten Wachstumshemmnisse. Um die Hürden zu beseitigen, muss die Politik entschieden handeln. Die Forderungen der Wirtschaft:

### 1. Arbeitskräftemangel: Potenziale heben

Für Frauen und ältere Menschen muss es attraktiver werden, mehr beziehungsweise länger zu arbeiten. Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten muss erhöht werden.

### 2. Energiepolitik: Angebot vergrößern

Statt das Energieangebot durch Ausstiege und gesetzliche Zielvorgaben perspektivisch zu verknappen, müssen verfügbare Kapazitäten genutzt und neue Kapazitäten geschaffen werden.

### 3. Bürokratie: Beim Abbau ins Handeln kommen

442 Bürokratieabbauvorschläge wurden jüngst vom Statistischen Bundesamt in einer Verbändeabfrage gesammelt. Diese müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Mehr Informationen zu den Top-Themen der Unternehmen, ihren Forderungen an die Politik sowie die Positionen und Ziele der Spitzenkandidaten gibt es auf der IHK-Website unter [www.ihk-niederbayern.de/landtagswahl](http://www.ihk-niederbayern.de/landtagswahl)



# „Wir brauchen mehr Tempo“



**INTERVIEW** BIHK-Präsident **Klaus Josef Lutz** über die bundespolitische Bedeutung der Landtagswahl, das Ampel-Chaos und die Wirtschaftsthemen, in denen es die neue Staatsregierung besser machen muss.

## Herr Lutz, laut Umfragen sieht es aus, als würde die Landtagswahl ein Home-Run für Bayerns Regierungsparteien. Welche Bedeutung hat diese Wahl für die Wirtschaft?

Ob das ein Home-Run wird, hat der Wähler zu entscheiden. Jede Wahl hat eine spezifische Bedeutung. Aus Sicht der Wirtschaft ist diese Landtagswahl schon deshalb wichtig, weil sie auch ein Votum zur Bundespolitik sein wird. Landespolitik ist heute im Wesentlichen nur noch Umsetzungspolitik. Etwa 80 Prozent der wirtschaftsrelevanten Gesetze werden in Brüssel auf den Weg gebracht. Berlin setzt sie in nationales Recht um und sattelt dabei in aller Regel weitere Vorschriften drauf, exekutiert wird das dann in den Ländern.

## Wie kommt es zu diesem stark bundespolitischen Bezug?

Ich spreche in diesen Tagen wirklich mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern und es geht immer um diesen Punkt: Die Politik der Ampel-Koalition bläst der Wirtschaft ins Gesicht und das vor allem bei den Themen Energie, Arbeitskräfte sowie Bürokratie. Das bedroht

die Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundeskanzler hat von Zeitenwende gesprochen. Leider weiß keiner, wo wir uns hinwenden. Wo ist die grundlegende Neuausrichtung? Wie lautet jetzt die neue Agenda?

## Sie haben Gespräche mit den Spitzenkandidaten geführt. Nimmt die Politik die Sorgen der Wirtschaft ernst?

Mein Eindruck ist schon, dass die Wirtschaft von der bayerischen Politik ernst genommen und gehört wird. Offen ist nur, ob wir mit unseren Vorschlägen über den Freistaat hinaus zum Bund und zur EU durchdringen. Was ich erfreulich finde: Alle Parteien wollen mit uns reden. Sie laden uns zu ihren Ausschuss-, Fraktions- und Präsidiumssitzungen sowie ihren Parteitagen als Gesprächspartner ein. Wir nehmen diese Termine wahr und versuchen, dort faktenbasiert unsere Punkte zu setzen.

## Machen Sie da Vorschläge für Reformen und Bürokratieabbau?

Inzwischen ist es so weit, dass wir betonen müssen: Basis unseres Wohlstandes ist die nachhaltig-soziale Marktwirtschaft. Das ist der Zukunftsgarant. Es gibt heu-

te Professoren und Publizisten, die eine ökologisch orientierte Planwirtschaft fordern. Das ist ein Ansatz, der sich auch in so mancher Regulierung aus Brüssel und Berlin zeigt. Wenn das um sich greift, werden viele Menschen weiter an Real-einkommen und Wohlstand einbüßen. Wir müssen dann auf die harte Tour lernen, dass es ohne Wettbewerb als Entdeckungsverfahren und marktgerechte Preise als zentrales Steuerungselement nur schlechter werden kann.

## Energie, Fachkräfte, Bürokratie – seit einem Jahrzehnt fordern die Unternehmen für diese Themen Lösungen. Sollte das nicht ein Weckruf für die Politik sein?

Natürlich. Ein vierter Aspekt kommt dazu. Regularien von EZB und EU gefährden die Finanzierung vieler CO<sub>2</sub>-intensiver Geschäftsmodelle. Das haben viel zu wenige registriert. Ich halte das für statische Detailregulierung. Dynamischen Wandel und Übergänge befördert ein solcher Dirigismus nicht, sondern steht einer nachhaltigen Entwicklung sogar im Weg. Die USA halten wenig von Taxonomie und viel von Steueranreizen. Zu Recht, denn Einfach-

heit und Anreize sind immer wirkungsvoller als Hunderte von Seiten Bürokratie. Schließlich hat der Ukraine-Krieg eine schwerwiegende Konsequenz: Gas ist keine kostengünstige Brückentechnologie mehr.

## Was für Bayerns Industrie jetzt teuer wird ...

Ja, auch weil Berlin entschieden hat, endgültig aus der Atomkraft auszusteigen. Das ist eine ideologische Selbstblockade. Es gibt keine Gespräche über die Kernkraft, es werden keine technologieoffenen Ansätze akzeptiert. Die schmutzige Kohle wird hochgefahren und man hofft, dass ein Boom der Erneuerbaren uns retten wird. Für energieintensive Unternehmen ist das eine Katastrophe.

## Warum kommt man auch beim Fachkräftemangel nicht voran?

Das sehen Sie schon an der absurden Diskussion über Work-Life-Balance und Vier-Tage-Woche. Weil das Wirtschaftsgut Arbeit wegen der unaufhaltsamen gesellschaftlichen Alterung knapp ist, müssten wir mehr arbeiten. Andernfalls können wir die Finanzierung der öffentlichen Hand und der sozialen Sicherung nicht aufrechterhalten. Uns gelingt es zudem nicht im erforderlichen Umfang, Arbeitskräfte von den internationalen Arbeitsmärkten für uns zu begeistern. Laut einer Studie sind wir im Wettbewerb um Hochqualifizierte zurückgefallen. Im Ranking der 38 OECD-Staaten sind wir seit 2019 von Platz 12 auf Platz 15 abgerutscht.

## Woran liegt das?

Sicher nicht nur an der deutschen Sprache. Wir schaffen es nicht einmal, die erforderlichen 400.000 Arbeitsmarktzuwanderer pro Jahr mit einer guten Wohnung zu versehen. Die Bundesregierung wollte pro Jahr 400.000 Wohnungen bauen. Tatsächlich waren es 2022 nur 295.000. Dieses und nächstes Jahr werden es noch weniger sein. Wo, bitte sehr, sollen denn die erhofften qualifizierten Arbeitskräfte aus dem Ausland bei uns wohnen?

## STANDORT • Politische Arbeit

### Wie ließe sich das ändern?

Mietpreisdeckel und Regulierungen lösen das Problem nicht. Schauen Sie, was in Berlin los ist. Für Neubauten sind die Preise völlig durch die Decke gegangen. Es wird trotzdem zu wenig gebaut, weil die Renditen zu niedrig sind. Immobilienkonzerne haben sich vom Neubau verabschiedet – übrigens auch wegen unrealistischer Klimagebäudepläne aus Brüssel und der Heizungsverirrungen aus Berlin.

### Wenn Regulierung nichts bringt, was hilft dann?

Das Gegenteil davon. Vereinfachte Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, vernünftige Heizungs- und Klimavorschriften, die klare Ansage, wie und was ich bauen kann. Ansonsten wird kein Cent zusätzlich in Deutschland investiert. Wir brauchen Anreize auch für die Sanierung. Ohne Wohnungen werden wir keine Zuwanderer bekommen.

### Trägt die Wirtschaft nicht selbst zum Fachkräftemangel bei? Berichte über Abfindungs- und Frühverrentungsprogramme bei VW, Bayer, SAP, Deutsche Post, Telekom ...

Es mag noch Unternehmen geben, die solche Entscheidungen treffen, aber der Trend geht klar in die andere Richtung. Das Renteneintrittsalter steigt: 1997 waren es durchschnittlich 62 Jahre, jetzt sind wir bei über 64 Jahren. Es ist gut, wenn der Trend weiter nach oben geht. Der womöglich größte Hebel zur Bewältigung des Fachkräftemangels liegt in der Weiterbeschäftigung erfahrener Arbeitskräfte zu mindest in Teilzeit.

### Brenner-Nordzulauf, die Stromtrassen – warum kommen in Bayern große Projekte nicht voran?

Klar sind wir zu langsam bei der Energiewende und beim Ausbau der Netze. Die Diskussion um die Stromtrassen hat den Push-Effekt für die Energiewende verhindert. Das muss unter der neuen Staatsregierung anders werden. Man ist schon

dran an der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, auch bei der Windenergie zeigt sich endlich Bewegung bei Antrags- und Genehmigungszahlen.

### Trotzdem klagen die Unternehmen, es gehe alles quälend langsam.

Ja, sicher, wir brauchen überall mehr Tempo, auch beim Abbau der Bürokratie. Das Thema liegt ebenfalls ganz oben im Problem-Ranking unserer Unternehmen. Wir haben quasi eine Standleitung zu Walter Nussel, dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung, der sich wacker einsetzt, aber auch gegen Windmühlen kämpft. Auf allen politischen Ebenen werden jeden Tag neue Paragraphen erfunden, die Wirtschaft und Bürger belasten.

### Warum zündet der von Söder angekündigte „Bayern-Turbo“ nicht? Mehr als 1.000 Windräder sollen es bis 2030 sein. 2022 sind ganze 14 ans Netz gegangen.

Ein wenig mehr Geschwindigkeit haben wir: Derzeit sind 26 neue Windräder genehmigt, weitere 25 sind in der Genehmigungspipeline. Aber von den Ausbauzielen sind wir noch zu weit weg. Es gibt Schwierigkeiten auf kommunaler Ebene, da wird von Bürgern weiter geklagt. Und es stellt sich schon die Frage, ob das, was wir uns für den Ausbau der Erneuerbaren bis 2030 vorgenommen haben, wirklich machbar ist.

### Das macht auch nur Sinn, wenn das ganze System mitwächst.

Ja, wir brauchen eine vernünftige Absicherung der Grundlast, die sehe ich heute nicht. LNG-Terminals in ganz Deutschland zu errichten und Flüssiggas zu importieren – das kann nicht die alleinige Lösung sein. Wir müssen alle Register ziehen: Wasserkraft, Tiefengeothermie, Biomasse, Speicherkraftwerke. Aber wer investiert, wenn es so viel Unsicherheit gibt? ▶

**Sehen Sie in dem von Wirtschaftsminister Robert Habeck geplanten Industriestrompreis keine Lösung?**

Das kann schon im Grundsatz keine Lösung für die gesamte Wirtschaft sein. Der Steuerzahler soll die Differenz bezahlen zwischen dem Börsenstrompreis und dem gedeckelten Fixpreis von sechs Cent für 80 Prozent des Verbrauchs. Das kann

maximal finanziert werden für eine kleine Gruppe von hochenergieintensiven Industriebetrieben. Doch was ist mit allen anderen? Als IHK-Organisation gehen wir mit einem austarierten Ansatz in die Diskussion auf Bundesebene, der auch eine Stromsteuer- und Umlagensenkung vorsieht sowie Investitionszuschüsse für erneuerbare Direktstromlieferverträge.

**Wie steht es um die Digitalisierung?**

Seit Jahren erklären Politiker, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung ist. Bislang funktioniert aus Sicht der Unternehmer E-Government nur sehr eingeschränkt. Es gibt ein Chaos an Zuständigkeiten auf Landes- und Bundesebene. Das muss behoben werden. Wir haben Probleme beim digitalen Netzausbau. Der Vergleich mit anderen Ländern ist für Bayern sehr peinlich. Auch bei KI hinken wir weit hinterher.

**Sie haben das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz scharf kritisiert. Der Ökonom Marcel Fratzscher spricht von „faulem Kompromiss“. Können Sie damit leben?**

Absolut nicht. Da erwarten wir eine weitere Verschärfung von der EU mit dramatischen Konsequenzen für die Firmen.

**Schutz der Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Umweltstandards – was soll daran falsch sein?**

Die Ziele sind richtig, nur: Warum hat das die Politik nicht längst umgesetzt? Sie hat versagt, jetzt sollen Unternehmen Weltpolizei spielen und für Ordnung sorgen – mit möglicherweise auch strafrechtlichen Haftungsrisiken. Ich halte das für extrem problematisch. Das limitiert unsere Einkaufsmöglichkeiten von Rohstoffen, das wird zu Friktionen in den Lieferketten und zur Gefährdung unseres Wohlstands führen.

**Ginge es Bayerns Wirtschaft besser, wenn in Berlin noch Minister aus Bayern säßen?**

Sicher ist das ein Nachteil, wenn man

nicht aktiv an den Stellschrauben drehen kann für eine bessere Standortpolitik. Wir sind steuerlich nicht mehr wettbewerbsfähig. Dafür wäre eine Steuerreform nötig, die nur der Bund anschieben kann. Ich bin da nicht sehr optimistisch. Gleiches gilt für die Bürokratie. Weder der Bund noch Brüssel halten sich an ihr „One-in-one-out“-Versprechen. Fakt ist: Jedes Jahr wächst der Berg an Gesetzen und Verordnungen. Selbständige, Mittelstand und selbst Großbetriebe in allen Branchen verzweifeln daran.

**Wie groß ist das Risiko, dass Firmen den Standort Bayern aufgeben?**

Die Anzahl von Unternehmen, die ins Ausland verlagern oder das planen, geht nach oben. Das ist ein schleichender Prozess. Man bleibt am Standort, macht die Zukunftsinvestitionen woanders, lagert Forschung und Entwicklung aus. Diese Tendenz sehen wir vor allem in der energieintensiven Industrie.

**Was muss die neue Staatsregierung besser machen?**

Es gibt viel zu tun für die neue Regierung, aber es wurde auch viel erreicht. Bayern hat enorm in die Wissenschaft investiert. Das wird sich auszahlen, uns neue Technologien und Geschäftsmodelle bringen.

**Was sollte der neue Ministerpräsident als Erstes tun?**

Er muss das Energiethema in den Griff kriegen. Wir brauchen den schnellen Netzausbau. Es bringt nichts, unsere Felder mit Erneuerbaren zuzupflastern, wenn wir den grünen Strom nicht einspeisen können, weil die Verteilnetze fehlen. Zweiter Punkt: Er muss in Berlin alles versuchen, um den Bund zu einer Reform des Arbeitszeitgesetzes zu bewegen. Was da drinsteht, ist von jungen Leuten nicht mehr zu verstehen. Das Gesetz ist auf dem Stand der starren Arbeitswelt des letzten Jahrhunderts.



**Professor Klaus Josef Lutz** (65) ist Unternehmer, Jurist und Honorarprofessor an der Technischen Universität München. Nach einigen Geschäftsführungs- und Vorstandsstationen führte er von 2008 bis 2023 die Münchner BayWa AG. Seit Juni 2023 ist er deren Aufsichtsratsvorsitzender. 2021 wurde Lutz zum Präsidenten der IHK für München und Oberbayern gewählt und ist damit gleichzeitig Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags.



IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner und IHK-Präsident Thomas Leebmann (3. und 5. von links) tauschten sich bei der BIHK-Vollversammlung mit anderen IHK-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie Hauptgeschäftsführern und DIHK-Vertretern aus.

# Der Kanzler weiß Bescheid

Bei der BIHK-Vollversammlung im EDMO-Conference Center des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen trafen die höchsten Vertreter der bayerischen IHKs zusammen. Zu Gast: DIHK-Präsident Peter Adrian mit spannenden Aussagen.

Der DIHK-Präsident Peter Adrian wird regelmäßig in den Medien zitiert. Er ist dabei, wenn sich in Berlin die Spitzen von Politik und Wirtschaft treffen und er ist Stammgast der Wirtschaftsdelegationen, die Bundeskanzler Olaf Scholz bei Auslandsbesuchen begleiten. Auf diese Weise gelangen auch die Anliegen der IHK Niederbayern und ihrer Betriebe in die Hauptstadt.

Als Geschäftsführer des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen ist Adrian selbst als Unternehmer aktiv. Er stellte sich den Fragen der IHK-Vertreter. Hauptthema: Die aktuelle Bundesregierung. „Ich würde jetzt nicht sagen, dass in Berlin alles schief läuft. Was wir aber aktuell häufig vermissen, ist eine pragmatische Grundhaltung, mit der sich Ziele oft besser erreichen lassen als mit einem scheinbar perfekten Regelungsplan“, sagte Adrian. Anzeichen für

einen breiten Wirtschaftsaufschwung gäbe es leider keine. „Immerhin war der Einbruch weniger dramatisch als befürchtet“, sagte der DIHK-Präsident. Dazu hätten die Unternehmen einen großen Beitrag geleistet. Der Präsident der IHK Niederbayern, Thomas Leebmann, und IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner besprachen sich mit den anderen IHK-Vertretern auch zu Themen wie Unternehmensabwanderungen, Digitalisierung, Fachkräftemangel oder Zuwanderungsgesetz. Adrian berichtete: „Botschafter in afrikanischen Ländern sagen mir, ihre Mitarbeiter bearbeiten die Anträge wackelbeweise handschriftlich. Mancherorts setzen sich die Botschafter selbst hin, um Anträge zu bearbeiten.“ Das Online-Zugangsgesetz sollte bis Ende 2022 umgesetzt sein und die Beantragung von Aufenthaltstiteln beinhalten. Leider sei man von einer

Flächendeckung weit entfernt. „Wir haben dem Kanzler schon ein ganzes Paket von Vorschlägen vorgelegt. Für entscheidend halten wir bei der DIHK die Idee, an manchen Stellen auf Bürokratie ganz zu verzichten. Müssen wir die Unternehmen wirklich bei jedem Schritt kontrollieren und überwachen? Vieles geht auch ohne staatliche Genehmigungsstempel, weil die Betriebe von sich aus häufig das Richtige machen“, so Adrian.

Die IHK FOSA, das Kompetenzzentrum der deutschen IHKs zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse, kam ebenfalls zur Sprache. Die Antragszahlen seien zuletzt sprunghaft angestiegen. So habe man mittlerweile über 55.000 Anträge aus 154 Ländern für 185 Referenzberufe bearbeitet und rund 37.000 Bescheide erstellt. Die Antragszahlen hätten sich seit Gründung verfünffacht.

Foto: BIHK



Deggendorf

## Wahlgruppe 1 DEG

Industrie (3 Mitglieder)



**Daniel Rau**  
Geschäftsführer  
Dobler Metallbau GmbH  
Deggendorf



**Stefan Bredl**  
Geschäftsführer  
Pinter Guss GmbH  
Deggendorf



**Knut Bartsch**  
Geschäftsführer  
Kermi GmbH  
Plattling

Ersatzmitglieder:



**Juliane Wiedemann**  
Geschäftsführerin  
Wiedemann GmbH  
Deggendorf



**Hartmut Hölzel**  
Niederlassungsleiter  
Caverion Deutschland  
GmbH  
Deggendorf

## Wahlgruppe 2 DEG

Industrie (4 Mitglieder)



**Jean-Luc Herrmann**  
Geschäftsführer  
Wolf System GmbH  
Osterhofen



**Peter Tobias Majuntke**  
Geschäftsführer  
Majuntke GmbH  
Professionelles Grün  
Deggendorf



**Lisa Weber**  
Geschäftsführerin  
ImmoTec Gebäudetechnik  
GmbH  
Deggendorf



**Peter Radlsbeck**  
Geschäftsführer  
RILE Lightweight Design  
GmbH  
Deggendorf

Ersatzmitglieder:



**Christian Becker**  
Geschäftsführer  
Becker Carbon GmbH  
Offenberg



**Christian Preiß**  
Geschäftsführer  
Casa Alpe Adria GmbH  
Plattling

## Wahlgruppe 3 DEG

Energie und Umwelt (2 Mitglieder)



**Franz Josef Feilmeier**  
Geschäftsführer  
FENECON GmbH  
Deggendorf



**Anton Michael Schweiger**  
Geschäftsführer  
Solea Solarpark Holding  
GmbH  
Plattling

Ersatzmitglied:



**Karl-Heinz Kellermann**  
Geschäftsführer  
AWG Abfallwirtschafts-  
Gesellschaft Donau-Wald  
mit beschränkter Haftung  
Außernzell

## Wahlgruppe 4 DEG

Großhandel und Handelsvermittlung  
(3 Mitglieder)



**Hans Stumpf**  
Geschäftsführer  
Hefele GmbH & Co. KG  
Plattling



**Julia Pretsch von Lerchenhorst**  
Geschäftsführerin  
Pretsch von Lerchenhorst  
GmbH  
Deggendorf



**Heinrich Röhl**  
Geschäftsführer  
Röhl + Keil GmbH  
Plattling

Ersatzmitglieder:



**Josef Pfefferl**  
Inhaber  
Josef Pfefferl, Techn.  
Groß- und Einzelhandel  
e. Kfm.  
Aholming



**Armin Weishäupl**  
Geschäftsführer  
Gebäudetechnik  
A. Weishäupl  
GmbH & Co. KG  
Deggendorf

## Wahlgruppe 5 DEG

Handel (6 Mitglieder)



**Petra Steinberger**  
Geschäftsführerin  
Dictum GmbH  
Plattling



**Toni Fink**  
Inhaber  
Antonius Apotheke  
Inh. Anton Fink e.K.  
Deggendorf



**Elisabeth Krauth**  
Geschäftsführerin  
Krauth Fashion GmbH  
Deggendorf



**Peter Junghanns**  
Geschäftsführer  
Junghanns GmbH  
Hengersberg



**Ewald Procher**  
Geschäftsführer  
Elektro Procher GmbH  
Hengersberg



**Joseph Rudolf Kuchler**  
Kaufmann  
Hengersberg

Ersatzmitglieder:



**Maximilian Mayer**  
Prokurist  
Bauer-Elektro-Service  
& Technik GmbH  
Schöllnach



**Sven Endreß**  
Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Freßnapf Endreß OHG  
Metten

## Wahlgruppe 6 DEG

Verkehrsgewerbe und  
Telekommunikation (1 Mitglied)



**Philipp Graßl**  
Geschäftsführer  
Georg Graßl GmbH,  
Spedition  
Plattling

**Ersatzmitglied:**



**Maximilian Heindl**  
Geschäftsführer  
HEINDL-REISE GmbH  
Stephansposching

## Wahlgruppe 7

DEG

**Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)**



**Rupert Winter**  
Vorstand  
Raiffeisenbank eG  
Deggendorf-  
Plattling-Sonnenwald  
Deggendorf



**Stefan Swihota**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Deggendorf  
Deggendorf



**Benedikt Brandl**  
Geschäftsführer  
BR Finanz GmbH & Co. KG  
Plattling

**Ersatzmitglieder:**



**Andreas Alexander Weidl**  
Versicherungsfachmann  
Osterhofen



**Gerhard Friedenberger**  
Geschäftsführer  
Gerhard Friedenberger  
Vermögensverwaltung und  
Family Office GmbH  
Deggendorf

## Wahlgruppe 8

DEG

**Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
Gesundheitswirtschaft (2 Mitglieder)**



**Rose-Marie Wenzel**  
Gastronomin  
Deggendorf



**Sebastian Schubert**  
Küchenmeister  
Schubert OHG  
Osterhofen

**Ersatzmitglieder:**



**Hans-Peter Hofmarksrichter**  
Inhaber  
SPORT-KONTAKT  
Peter Hofmarksrichter e.K.  
Metten



**Helmuth Nothaft**  
Gastronom  
Hengersberg

## Wahlgruppe 9

DEG

**Dienstleistungsgewerbe (4 Mitglieder)**



**Thomas Eckl**  
Geschäftsführer  
bildschnittTV GmbH  
Deggendorf



**Karl Johannes Fuchs**  
Geschäftsführer  
T.CON GmbH & Co. KG  
Plattling



**Dr.-Ing. Bernd Köck**  
Geschäftsführer  
IFB Eigenschenk GmbH  
Deggendorf



**Tanja Sabrina Röder**  
Geschäftsführerin  
Firmenherz Marketing  
GmbH & Co. KG  
Deggendorf

**Ersatzmitglieder:**



**Matthias Hofbauer**  
Geschäftsführer  
Hofbauer Ingenieurbüro  
GmbH  
Deggendorf



**Michael Sieg**  
Geschäftsführer  
b-plus GmbH  
Deggendorf



**Martin Holmer**  
Inhaber  
Martin Holmer  
Managersupport e.K.  
Offenberg



# Dingolfing-Landau

## Wahlgruppe 1

DGF

**Industrie (5 Mitglieder)**



**Elisabeth Staudinger**  
Geschäftsführerin  
Staudinger GmbH  
Automatisierungstechnik  
Loiching



**Peter Finsterwald**  
Geschäftsführer  
Finsterwald Stahlbau  
GmbH & Co. KG  
Dingolfing



**Dr. Markus Thannhuber**  
Vorstand  
Einhell Germany AG  
Landau a.d.Isar



**Max Wälischmiller**  
Geschäftsführer  
Wälischmiller Druck  
& Verlags GmbH  
Dingolfing



**Sebastian Waibel**  
Geschäftsführer  
gumpo GmbH & Co. KG  
Dingolfing

**Ersatzmitglieder:**



**Andreas Prager**  
Werksleiter  
Mann + Hummel GmbH  
Marklkofen



**Harald Rohmoser**  
Prokurist  
Sar Elektronik GmbH  
Dingolfing



**Daniel Drotleff**  
Prokurist  
Ammer & Kaduk  
Oberflächentechnik GmbH  
Mengkofen

## Wahlgruppe 2

DGF

**Industrie (2 Mitglieder)**



**Andreas Manuel Moßandl**  
Geschäftsführer  
Karl Mossandl GmbH & Co.  
Dingolfing



**Franz Luitpold Egerer**  
Inhaber  
Privatbrauerei und  
Mineralbrunnenbetrieb  
Heinrich Egerer e.K.  
Pilsting

**Ersatzmitglieder:**



**Raphaela Nebauer**  
Geschäftsleiterin  
CREATIV-FARBEN GmbH  
Landau a.d.Isar



**Alexander Nagrauft**  
Werksleiter  
Develey  
Senf & Feinkost GmbH  
Dingolfing

## Wahlgruppe 3 DGF

Energie und Umwelt (2 Mitglieder)



**Benjamin Hieber**  
Geschäftsführer  
Unterholzner Photovoltaik  
Service GmbH & Co.KG  
Marklkofen



**Johann Emanuel Schmid**  
Geschäftsführer  
EW Schmid GmbH  
Mamming

Ersatzmitglied:



**Robert Heider**  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Dingolfing  
GmbH  
Dingolfing

## Wahlgruppe 4 DGF

Großhandel und Handelsvermittlung  
(2 Mitglieder)



**Gerhard Nachtmann**  
Inhaber  
Georg Nachtmann, Heizöl-  
Treib- u. Schmierstoffe Inh.  
Gerhard Nachtmann  
e.K.  
Wallersdorf



**Martin Erl**  
Geschäftsführer  
Erl GmbH  
Landau a.d.Isar

Ersatzmitglieder:



**Mine Uguz**  
Geschäftsführerin  
Uguz Großhandel GmbH  
Landau a.d.Isar



**Gökhan Öztürk**  
Kaufmann  
Dingolfing

## Wahlgruppe 5 DGF

Handel (4 Mitglieder)



**Martin Widbiller**  
Kaufmann  
Dingolfing



**Stefanie Vögl**  
Filialeiterin  
Vögl GmbH & Co.  
Automobilvertriebs KG  
Dingolfing



**Andreas Strohammer**  
Inhaber  
Andreas Strohammer,  
Sport & Freizeit,  
Boutique e.K.  
Landau a.d.Isar



**Herbert Eberl**  
Geschäftsführer  
he Bürotechnik Herbert  
Eberl GmbH  
Mamming

Ersatzmitglieder:



**Karl Steinberger**  
Inhaber  
STEINBERGER  
WOHNKULTUR  
UND HANDWERK  
Inh. Karl Steinberger e.K.  
Dingolfing



**Michael Worschek**  
Kaufmann  
Erich Worschek und  
Michael Worschek GdB  
Verkauf von Schuhen und  
Lederwaren  
Reisbach



**Jochen Schreiner**  
Geschäftsführer  
J. Schreiner GmbH  
Wallersdorf

## Wahlgruppe 6 DGF

Verkehrsgewerbe und  
Telekommunikation (2 Mitglieder)



**Birgit Ach**  
Geschäftsführerin  
Niedermaier Spedition  
GmbH  
Landau a.d.Isar



**Franz Messerer**  
Geschäftsführer  
Messerer Spedition -  
Transporte GmbH  
Loiching

Ersatzmitglied:



**Tobias Philipp Frey**  
Geschäftsführer  
Frey Reisen GmbH  
Pilsting

## Wahlgruppe 7 DGF

Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)



**Michael Beham**  
Vorstand  
VR-Bank Ostbayern-  
Mitte eG  
Dingolfing



**Walter Strohmaier**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse  
Niederbayern-Mitte  
Dingolfing



**Carsten Clemens**  
Vorstandsvorsitzender  
VR-Bank Landau-  
Mengkofen eG.  
Landau a.d.Isar

Ersatzmitglieder:



**Alexander Link**  
Inhaber  
Alexander Link, Melissa Link  
u. Tristezza Link GbR  
Dingolfing



**Christian Taitsch**  
Bankkaufmann (IHK)  
Reisbach

## Wahlgruppe 8 DGF

Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
Gesundheitswirtschaft (2 Mitglieder)



**Georg Schachtner**  
Gastwirt  
Landau a.d.Isar



**Georg Apfelbeck**  
Hotelier  
Mamming

Ersatzmitglied:



**Thomas Walter Allnoch**  
Gastronom  
Frontenhausen

## Wahlgruppe 9 DGF

Dienstleistungsgewerbe (3 Mitglieder)



**Max Georg Arco auf Valley**  
Geschäftsführer  
Gräflich Arco Valley'sche  
Verwaltungs GmbH  
Eichendorf



**Friedrich Steininger**  
Geschäftsführer  
DE software & control GmbH  
Dingolfing



**Franz Josef Ransberger**  
Geschäftsführer  
motivmedia GmbH  
Mamming

Ersatzmitglieder:



**Katharina Danner**  
Geschäftsführerin  
Snow Leopard Projects  
GmbH  
Reisbach



**Ricardo Johann Ettenberger**  
Landschafts- und Gartenbau  
Landau a.d.Isar





## Wahlgruppe 1 FRG

Industrie (3 Mitglieder)



**Jürgen Greipl**  
Geschäftsführer  
Greipl GmbH  
Grafenau



**Fabian Schremmer**  
Geschäftsführer  
B & S Blech mit System  
GmbH & Co. KG  
Grafenau



**Lothar Schreiner**  
Geschäftsführer  
C-tec Cable technologies  
GmbH & Co. KG  
Schönberg

Ersatzmitglieder:



**Günther Silberbauer**  
Geschäftsführer  
AVS Römer GmbH & Co. KG  
Grafenau



**Andreas von Langsdorff**  
Geschäftsführer  
Zambelli-Fertigungs  
GmbH & Co. KG  
Grafenau



**Ferdinand Sommer**  
Prokurist  
Knaus Tabbert AG  
Jandelsbrunn



**Erhard Dumps**  
Inhaber  
DUMPS electronic  
Inh. Erhard Dumps e. K.  
Röhrnbach

## Wahlgruppe 2 FRG

Industrie (4 Mitglieder)



**Stefan Penninger**  
Geschäftsführer  
Alte Hausbrennerei  
Penninger GmbH  
Waldkirchen



**Martin Kremsreiter**  
Geschäftsführer  
PARAT GmbH + Co. KG  
Neureichenau



**Florian Haidl**  
Geschäftsführer  
Haidl Fenster & Türen GmbH  
Röhrnbach



**Norbert Peter**  
Prokurist  
Karl Bachl Betonwerke  
GmbH & Co. KG  
Röhrnbach

Ersatzmitglieder:



**Florian Dichtl**  
Geschäftsführer  
APU Schönberg GmbH  
Schönberg



**Hans-Ulrich Wiedemann**  
Geschäftsführer  
Bucherbräu Grafenau  
GmbH & Co KG  
Grafenau



**Peter Landendinger**  
Geschäftsführer  
MULTIPLAST  
Kunststoffverarbeitung  
GmbH  
Schönberg



**Andreas Raab**  
Geschäftsführer  
PAULI Aquatec GmbH  
Grainet

## Wahlgruppe 3 FRG

Energie und Umwelt (1 Mitglied)



**Klaus Schuster**  
Wasserkraftwerksbetreiber  
Spiegelau

Ersatzmitglieder:



**Johann Baptist Resch**  
Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Wir wärmen KG  
Neureichenau



**Josef Pauli**  
Geschäftsleiter  
Elektrizitäts-Versorgungs-  
Genossenschaft Perlesreut  
eingetragene  
Genossenschaft Perlesreut

## Wahlgruppe 4 FRG

Großhandel und Handelsvermittlung  
(1 Mitglied)



**Markus Degenhart**  
Inhaber  
Getränke Degenhart e.K.  
Röhrnbach

Ersatzmitglieder:



**Johann Pauli**  
Geschäftsführer  
Pauli GmbH  
Ringelai



**Walter Schimmel**  
Geschäftsführer  
BEST CAMPING PARTS UG  
(haftungsbeschränkt)  
Innernzell

## Wahlgruppe 5 FRG

Handel (7 Mitglieder)



**Eva-Maria Blach**  
Inhaberin  
Modehaus Blach e. K.  
Grafenau



**Johannes Huber**  
Geschäftsführer  
Modehaus Garhammer  
GmbH  
Waldkirchen



**Christian Wensauer**  
Geschäftsführer  
Wensauer Com-Systeme  
GmbH  
Grafenau



**Maria Freund**  
Inhaberin  
FREUND TRACHTEN &  
LEDERHOSEN  
MANUFAKTUR e. Kfr.  
Grafenau



**Maximilian Karl Ertl**  
Inhaber  
Schuh Ertl e. Kfm.  
Waldkirchen



**Roland Schraml**  
Kaufmann  
Freyung



**Frank Georg Jemetz**  
Geschäftsführer  
FJ Trading GmbH  
Grafenau

Ersatzmitglieder:



**Michael Pinker**  
Geschäftsleiter  
Parfümerie Drogerie Haller  
GmbH & Co. KG  
Waldkirchen



**Andreas Klein**  
Inhaber  
Obere Apotheke  
Andreas Klein e.K.  
Grafenau



**Anton Donnerbauer**  
Geschäftsführer  
TOHA-Automobil-  
Vertriebs GmbH  
Hinterschmiding



**Hugo Weiß**  
Kaufmann  
Grafenau



**Ersatzmitglieder:**  
**Dietmar Attenbrunner**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Freyung-  
Grafenau  
Freyung



**Alexander Paukner**  
MBA Master of Business  
Administration  
Reichenberg

## Wahlgruppe 6 FRG

Verkehrsgewerbe und  
Telekommunikation (1 Mitglied)



**Natascha Uhrmann**  
Persönlich haftende  
Gesellschafterin  
Uhrmann Recycling OHG  
Röhrnbach

Ersatzmitglied:



**Christian Wick**  
Geschäftsführer  
SüdOstService GmbH  
Waldkirchen

## Wahlgruppe 8 FRG

Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
Gesundheitswirtschaft (2 Mitglieder)



**Helga Braumandl**  
Küchenleitung  
Landhotel - Gasthof  
Brodinger-Kobatsch e.K.  
Freyung



**Michael Kerschbaum**  
Gastronom  
Hohenau

## Wahlgruppe 7 FRG

Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
Finanzdienstleistungen (2 Mitglieder)



**Heidi Behringer**  
Versicherungsfachwirtin (IHK)  
Grafenau



**Ersatzmitglied:**  
**Helmut Christian Paster**  
Geschäftsführer  
Hotel Hüttenhof GmbH  
Grainet



**Helmut Scheibenzuber**  
Vorstandsvorsitzender  
Raiffeisenbank Am  
Goldenen Steig eG  
Röhrnbach

## Wahlgruppe 9 FRG

Dienstleistungsgewerbe (4 Mitglieder)



**Stefan Behringer**  
Geschäftsführer  
BWmedien GmbH  
Grafenau



**Markus Reihofer**  
Geschäftsführer  
Reihofer  
Steuerberatungsgesellschaft  
mbH  
Röhrnbach



**Verena Maria Ambros**  
Unternehmensberatung  
Waldkirchen



**Thomas Höppler**  
Geschäftsführer  
2basics IT-Consulting  
Höppler GmbH  
Waldkirchen

Ersatzmitglieder:



**Rainer Andreas  
Jungwirth**  
Geschäftsführer  
siimple GmbH  
Freyung



**Roswitha Prasser**  
Werbe- & PR-Agentur  
Grafenau



**Andrea Rothkopf**  
Projektmanagement  
Sebastian Graup und  
Andrea Rothkopf GbR  
Grafenau



Landshut

## Wahlgruppe 1 LA

Industrie (4 Mitglieder)



**Stefan Brandl**  
Geschäftsführer  
Fritz Dräxlmaier  
GmbH & Co. KG  
Vilsbiburg



**Peter Frankfurter**  
Vorstand  
Flottweg SE  
Vilsbiburg



**Karl-Heinz Brunner**  
Geschäftsführer  
Ha-Be Gehäusebau GmbH  
Essenbach



**Dr. Hannes Säubert**  
Geschäftsführer  
ebm-papst Landshut GmbH  
Landshut

Ersatzmitglieder:



**Rainer Pitz**  
Werksleiter  
Schaltbau GmbH  
Velden



**Helga Degenhart**  
Prokuristin  
VX Instruments GmbH  
Aitdorf



**Matthias Zettl**  
Geschäftsführer  
Zettl Interieur GmbH  
Weng

## Wahlgruppe 2 LA

Industrie (5 Mitglieder)



**Thomas Bader**  
Geschäftsführer  
Leipfinger-Bader GmbH  
Buch a. Erlbach



**Patrick Engels**  
Geschäftsführer  
Pöschl Tabak GmbH &  
Co. KG  
Geisenhausen



**Klaus Fritzsche**  
Vorstand  
MIPA SE  
Essenbach



**Stephan Judenhofer**  
Geschäftsführer  
Glas Judenhofer GmbH  
Landshut



**Julia Antholzer**  
Event- und  
Projektmanagement  
ANTHOLZER KG Vilsbiburg

Ersatzmitglieder:



**Dr. Thomas Obersojer**  
Vorstandsvorsitzender  
Bayerische Milchindustrie eG  
Landshut



**Thomas Gassner**  
Prokurist  
SCHOTT AG  
Landshut

## Wahlgruppe 3

LA

### Energie und Umwelt (2 Mitglieder)



#### Ingo Fahle

Geschäftsführer  
SoLaR Betriebs- und  
Service GmbH  
Furth



#### Michael Forstner

Vorstand  
ÜZW Energie AG  
Essenbach

### Ersatzmitglieder:



#### Alexander Koslow

Prokurist  
Iwan Koslow GmbH &  
Co. KG  
Landshut



#### Christoph Neub

Geschäftsführer  
Omikron Management UG  
(haftungsbeschränkt)  
Landshut

## Wahlgruppe 4

LA

### Großhandel und Handelsvermittlung (3 Mitglieder)



#### Sandra Krümpelmann

Geschäftsführerin  
Krümpelmann GmbH  
Ergolding



#### Florian Schneider

Geschäftsführer  
Johann Nepomuk Deutter  
GmbH & Co. KG  
Landshut



#### Andreas Schröter

Geschäftsführer  
HUG Technik und Sicherheit  
GmbH  
Ergolding

### Ersatzmitglieder:



#### Benedikt Forsthofer

Geschäftsführer  
Gerhard Mann GmbH &  
Co. KG  
Landshut



#### Thomas Rengsberger

Kaufmann  
Ergolding

## Wahlgruppe 5

LA

### Handel (7 Mitglieder)



#### Hans Graf

Geschäftsführer  
Efa & Käufel GmbH  
Landshut



#### Bianca Hess

Inhaberin  
Baby & Kind Hess e.K.  
Ergolding



#### Veronika Herzog

Prokuristin  
Modehaus Kirner GmbH  
Hohenthann



#### Christian Hauner

Inhaber  
Hauner, Orthopädie-  
Technik-  
Sanitätshaus e.K.  
Landshut



#### Thomas Boniberger

Geschäftsführer  
J.N. Oberpaur GmbH &  
Co. KG  
Landshut



#### Robert Hubauer

Geschäftsführer  
Hubauer GmbH  
Landshut



#### Thomas Leib

Geschäftsführer  
Neumaier Büroorganisation  
GmbH  
Landshut

### Ersatzmitglieder:



#### Katrin May

Geschäftsführerin  
Katrin May GmbH  
Landshut



#### Johannes Arnold

Geschäftsführer  
Autohaus Arnold GmbH  
Neufahrn i.NB



#### Maximilian Englbrecht

Geschäftsleiter  
Bernhard Englbrecht  
Landshut

## Wahlgruppe 6

LA

### Verkehrsgewerbe und Telekommunikation (2 Mitglieder)



#### Johann Amberger

Geschäftsführer  
bustours Amberger  
GmbH & Co. KG  
Rottenburg a.d.Laaber



#### Robert Huber

Geschäftsführer  
Huber Transporte GmbH  
Pfeffenhausen

### Ersatzmitglied:



#### Dieter Radlmeier

Inhaber  
Dieter Radlmeier  
Transporte e.K.  
Ergoldsbach

## Wahlgruppe 7

LA

### Kredit- und Versicherungsgewerbe, Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)



#### Christian Gallwitz

Vorstand  
Sparkasse Landshut  
Landshut



#### Josef Wittmann

Vorstand  
Raiffeisenbank Landshuter  
Land eG  
Ergolding



#### Stefan Winterstetter

Geschäftsführer  
LAVM Landshuter  
Versicherungsmakler GmbH  
Ergolding

### Ersatzmitglied:



#### Peter Ernst

Persönlich haftender  
Gesellschafter  
AXA Versicherungsbüro  
Ernst & Müller OHG  
Landshut

## Wahlgruppe 8

LA

### Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft (1 Mitglied)



#### Markus Scheugenpflug

Küchenmeister  
Niederaichbach

### Ersatzmitglied:



#### Jakob Kirchammer

Geschäftsführer  
City Hotel ISAR-RESIDENZ  
Betriebs GmbH  
Landshut

## Wahlgruppe 9

LA

### Dienstleistungsgewerbe (5 Mitglieder)



#### Claudia Urzinger-Woon

Geschäftsführerin  
Josef Urzinger GmbH  
Landshut



#### Dr.-Ing. Lothar Enders

Geschäftsführer  
Enders GmbH  
Ergolding



#### Prof. Dr. Thomas Küffner

Geschäftsführer  
Dr. Küffner & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesell-  
schaft Steuerberatungs-  
gesellschaft  
Landshut



#### Axel Sehlhoff

Geschäftsführer  
Sehlhoff GmbH  
Vilsbiburg



#### Tobias Mirwald

Geschäftsführer  
ADITO Software GmbH  
Geisenhausen

### Ersatzmitglieder:



#### Barbara Zinkl-Funk

Geschäftsführerin  
1. Bayer. Fleischerschule  
Dr. Herbert Huber GmbH  
Landshut



#### Alois Johann Paukner

Geschäftsführer  
Paukner & Wolf  
Immobilienverwaltungs  
GmbH  
Landshut



#### Christian Pöhner

Geschäftsführer  
PZ Systeme GmbH & Co. KG  
Landshut



## Wahlgruppe 1

PA

Industrie (4 Mitglieder)



**Dr. Thomas Wispeintner**

Geschäftsführer  
MICRO-Epsilon-  
Messtechnik  
GmbH & Co. K.G.  
Ortenburg



**Boris Schneidhuber**

Geschäftsführer  
AKE technologies GmbH  
Passau



**Gerhard Schwarz**

Prokurist  
Knorr-Bremse Systeme für  
Nutzfahrzeuge GmbH  
Aldersbach



**Klaus Neumeier**

Geschäftsführer  
SUMIDA Components &  
Modules GmbH  
Oberzell

Ersatzmitglieder:



**Thomas Haslinger**

Prokurist  
Haslinger GmbH  
Aldersbach



**Alois Jellbauer**

Geschäftsführer  
JELBA Werkzeug- und  
Maschinenbau GmbH &  
Co. KG  
Hauzenberg



**Dietmar Huber**

Geschäftsführer  
Huber & Ranner GmbH  
Pocking

## Wahlgruppe 2

PA

Industrie (3 Mitglieder)



**Florian Erbersdobler**

Geschäftsführer  
Erbersdobler Ziegel  
GmbH & Co. KG  
Fürstzell



**Stephan Marold**

Prokurist  
Brauerei Hacklberg  
Passau



**Petra Stadler**

Geschäftsführerin  
Stadler GmbH  
Aidenbach

Ersatzmitglieder:



**Daniel Freund**

Geschäftsführer  
WEHA-THERM Isolierglas  
GmbH & Co KG.  
Hutthurm



**Franz Pfaffinger**

Inhaber  
Tiernahrung  
Franz Pfaffinger e.K.  
Ruhstorf a.d.Rott

## Wahlgruppe 3

PA

Energie und Umwelt (2 Mitglieder)



**Prof. Dr. Stephan Prechtl**

Geschäftsführer  
STADTWERKE PASSAU  
GMBH  
Passau



**Leonhard Anetseder**

PV-Anlagenbetreiber  
Thyrnau

Ersatzmitglieder:



**Martin Rothofer**

Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Rothofer - Umwelt OHG  
Kompostier- und  
Holzverwertungsanlagen  
Fürstzell



**Martin Praml**

Geschäftsführer  
Citywatt Investment GmbH  
Ruderting

## Wahlgruppe 4

PA

Großhandel und Handelsvermittlung  
(2 Mitglieder)



**Rudolf Simmeth**

Geschäftsführer  
Guggemos Elektrotechnik  
GmbH & Co. KG  
Passau



**Günter Troiber**

Inhaber  
Franz Xaver Troiber e.K.,  
Lebensmittelgroßhandel,  
Schiffsausrüster  
Küchenfachtechnik  
Hofkirchen

Ersatzmitglieder:



**Karl Schachner**

Geschäftsführer  
Karl Schachner GmbH  
Tiefenbach



**Karl-August Thiele**

Geschäftsführer  
S&K Solutions GmbH &  
Co. KG  
Passau

## Wahlgruppe 5

PA

Handel (6 Mitglieder)



**Rudolf Freund**

Geschäftsleiter  
Apfelböck Haushalt -  
Eisenwaren e.K.  
Eging a.See



**Thomas Leebmann**

Geschäftsführer  
Auto-Leebmann GmbH  
Passau



**Judith Donaubaue**

Inhaberin  
Wilhelm Blumen-aktuell e.K.  
Tittling



**Günther Zeller**

Geschäftsführer  
Zeller E-Bike Center  
GmbH & Co. KG  
Passau



**Bernhard Zeindl**

Geschäftsführer  
Werner Kopfermann GmbH  
& Co. KG Bürotechnik  
Passau



**Oliver Wähler**

Geschäftsführer  
SWG Datensysteme GmbH  
Hard- und Software  
Passau

Ersatzmitglieder:



**Peter Stöckl**

Inhaber  
Kaufhaus Geml e.K.  
Bad Füssing



**Thorsten Grubmüller**

Kaufmann  
Bad Griesbach i.Rottal

## Wahlgruppe 6

PA

Verkehrsgewerbe und  
Telekommunikation (2 Mitglieder)



**Christian Fürst**

Geschäftsführer  
Fürst Reisen GmbH & Co. KG  
Hutthurm



**Johannes Doll**  
Prokurist  
Landauer  
Transportgesellschaft Doll KG  
Passau

**Ersatzmitglieder:**

**Ersatzmitglied:**



**Alois Klosterhuber**  
Geschäftsführer  
Reisebüro Klosterhuber  
GmbH  
Pocking

## Wahlgruppe 7

PA

**Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)**



**Josef Eberle**  
Vorstand  
VR-Bank Passau eG  
Passau



**Christian Eder**  
Geschäftsführer  
Walter Eder GmbH & Co. KG  
Passau



**Korbinian Faltner**  
Finanzberatung  
Passau



**Christoph Helmschrott**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Passau  
Passau



**Christoph Steinberger**  
Vermögensberater  
Neuhaus a.Inn



**Johannes Ecker**  
Geschäftsführer  
Raiffeisen-IMPULS  
Finance & Lease GmbH  
Passau



**Tobias Koller**  
Vermögensberater  
Eging a.See



**Sophia Christina Bessinger**  
Vermögensberaterin  
Tiefenbach



**Martin Gretzmeier**  
Vermögensberater  
Pocking

## Wahlgruppe 8

PA

**Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
Gesundheitswirtschaft (4 Mitglieder)**



**Christian Josef Holzapfel**  
Geschäftsführer  
Kurhotel Josef Holzapfel  
GmbH  
"Zum Thermalbad"  
Bad Füssing



**Elisabeth Anetseder**  
Gastronomin  
Hauzenberg



**Dominik Reischl**  
Hotelbetriebswirt  
Wegscheid



**Cornelia Krumesz**  
Hotelier  
Passau

**Ersatzmitglieder:**



**Rudolf Hirz**  
Gastronom  
Hauzenberg



**Friedrich Mayer**  
Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Friedrich Mayer KG  
Passau

## Wahlgruppe 9

PA

**Dienstleistungsgewerbe (9 Mitglieder)**



**Markus Mildenerger**  
Geschäftsführer  
ma-edv GmbH  
Fürstzell



**Hans Jörg Wagmann**  
Geschäftsführer  
Wagmann Ingenieure GmbH  
Fürstzell



**Fabian Erbersdobler**  
Geschäftsführer  
CENTURA GmbH & Co.KG  
Steuerberatungsgesellschaft  
Fürstzell



**Katharina Spatz**  
Geschäftsführerin  
MZGN GmbH  
Passau



**Gabriele Hauer-Heinrich**  
Geschäftsführerin  
Werbeagentur Hauer-  
Heinrich GmbH  
Passau



**Friedrich Plöchingner**  
Geschäftsführer  
TGA Plöchingner GmbH  
Salzweg



**Gerhard Steinhuber**  
Vorstand  
4process AG  
Passau



**Thomas Schneider**  
Geschäftsführer  
Consilia  
Steuerberatungsgesellschaft  
mbH  
Passau



**Ralf Zehetmeier**  
Geschäftsführer  
TSP - Technische  
Systemplanung  
GmbH  
Passau

**Ersatzmitglieder:**



**Ulrich Swoboda**  
Geschäftsführer  
GoodOffice BS GmbH  
Hutthurm



**Rainer Aigner**  
Geschäftsführer  
aigner business solutions  
GmbH  
Hutthurm



**Stephan Bauer**  
Geschäftsführer  
novolytics GmbH  
Passau



**Minou Susanne Waldhier**  
Immobilienmaklerin  
Passau





## Wahlgruppe 1

REG

### Industrie (4 Mitglieder)



#### Florian Bielmeier

Prokurist  
Rohde & Schwarz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Teisnach



#### Thomas Donaubauer

Geschäftsführer  
UAS Meßtechnik GmbH Viechtach



#### Andreas Noack

Geschäftsführer Pfeleiderer Teisnach GmbH. & Co. KG Teisnach



#### Christian Boxleitner

Geschäftsführer Mesutronic Gerätebau GmbH Kirchberg i. Wald

### Ersatzmitglieder:



#### Ron Friedl

Geschäftsführer Technoblech GmbH Arnbruck



#### Johannes Schick

Geschäftsführer Linhardt GmbH & Co KG Viechtach



#### Wolfgang Wilke

Prokurist Qioptiq Photonics GmbH & Co. KG Regen

## Wahlgruppe 2

REG

### Industrie (3 Mitglieder)



#### Mark Pfeffer

Geschäftsführer Erste Dampfbierbrauerei W. Pfeffer GmbH & Co. KG Zwiesel



#### Prof. Dr. Andreas Buske

Vorstand Zwiesel Kristallglas Aktiengesellschaft Zwiesel



#### Christine Schiller

Prokuristin Zimmerei - Holzbau Schiller GmbH & Co. KG Kirchberg i. Wald

### Ersatzmitglieder:



#### Anton Kilger

Persönlich haftender Gesellschafter Gebr. Kilger, Lederfabrik Viechtach KG Viechtach



#### Eberhard Eisch

Geschäftsführer Glashütte Valentin Eisch GmbH Frauenau



#### Dr. Peer Biendl

Geschäftsführer Paul Boettger GmbH & Co. KG Bodenmais

## Wahlgruppe 3

REG

### Energie und Umwelt (1 Mitglied)



#### Christoph Pfeffer

Geschäftsführer Gesellschafter Christoph Pfeffer und Michael Pfeffer GbR Bayerisch Eisenstein

### Ersatzmitglieder:



#### Rudolf Kuchler

Geschäftsführer Kuchler Technik GmbH & Co. KG Teisnach



#### Randolf Ditz

Persönlich haftender Gesellschafter Gangkofner OHG Zwiesel

## Wahlgruppe 4

REG

### Großhandel und Handelsvermittlung (2 Mitglieder)



#### Franz-Xaver Birnbeck

Geschäftsleiter Langer Fachgroßhandel GmbH & Co. KG Geiersthal



#### Mario Iglhaut

Geschäftsführer ITES GmbH Geiersthal

### Ersatzmitglied:



#### Maximilian Zahorik-Sturm

Geschäftsführer Sturm Feuerschutz GmbH Regen

## Wahlgruppe 5

REG

### Handel (5 Mitglieder)



#### Wolfgang Stoiber

Kaufmann Stefan Stoiber und Wolfgang Stoiber GdbR Einzel- und Großhandel - Vermittlung Regen



#### Daniela Brunner-Zintl

Geschäftsleiterin Juwelier Zintl e. K. Bodenmais



#### Karl-Heinz Ebner

Geschäftsführer Elektrotechnik Karl-Heinz Ebner GmbH Bischofsmais



#### Hans-Jürgen Honner

Geschäftsführer STADLER+HONNER GmbH & Co. KG Ruhmannsfelden



#### Roman Liebl

Inhaber LIEBLs e.K. Viechtach

### Ersatzmitglieder:



#### Stephanie Hofbrucker

Prokuristin Hofbrucker GmbH & Co. KG Ruhmannsfelden



#### Josef Leitl

Kaufmann Zwiesel



#### Janos Alexander Metz

Inhaber Schreibwaren Wegmann Inh. Janos Metz e. K. Zwiesel



#### Franz Achatz

Kaufmann Bischofsmais



#### Ernst Most

Kaufmann Ernst Most und Martina Scheitinger GbR Zwiesel

## Wahlgruppe 6

REG

### Verkehrsgewerbe und Telekommunikation (1 Mitglied)



#### Carolin Lambürger-Tremel

Inhaberin Ernst Lambürger Grenzland-reisebüro, Omnibusunternehmen e.K. Zwiesel

**Ersatzmitglieder:**



**Anton Wittenzellner**  
 Persönlich haftender  
 Gesellschafter  
 Anton Wittenzellner KG  
 Patersdorf



**Klaus Altmann**  
 Geschäftsführer  
 Transport- und  
 Speditions-GmbH Klaus  
 Altmann Prackenbach

**Wahlgruppe 7** REG

**Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
 Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)**



**Christian Bayerl**  
 Inhaber  
 Christian Bayerl und  
 Jutta Donath GdbR  
 Vermittlung von  
 Versicherungen  
 Regen



**Stefan Stoiber**  
 Inhaber  
 CONVITA Finanzberatung  
 & Versicherungsmakler e.K.  
 Regen



**Egon Gröller**  
 Vorstand  
 VR GenoBank  
 DonauWald eG  
 Viechtach

**Ersatzmitglied:**



**Franz Kappl**  
 Immobilienmakler  
 Zwiesel

**Wahlgruppe 8** REG

**Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
 Gesundheitswirtschaft (3 Mitglieder)**



**Monika Schweizer**  
 Gastwirtin  
 Patersdorf



**Franz Adam**  
 Gastronom  
 Hotel Adam Bräu e.K.,  
 Inh. Susanne Adam  
 Bodenmais



**Marinus Falter**  
 Hotelier  
 Drachselsried

**Ersatzmitglieder:**



**Fabian Mühlbauer**  
 Küchenchef  
 Sport- u. Ferienhotel  
 Riedlberg oHG  
 Drachselsried



**Johannes Probst**  
 Hotelier  
 Wohlfühlhotel zur Post OHG  
 Langdorf



**Rudolf Schröngamer**  
 Hotelier  
 Rudolf Schröngamer und  
 Elfriede Schröngamer GbR  
 Hotel - Pension  
 Rinnach

**Wahlgruppe 9** REG

**Dienstleistungsgewerbe (4 Mitglieder)**



**Christian Gernoth**  
 Geschäftsführer  
 Steuerberatung Gernoth  
 und Kollegen GmbH & Co. KG  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Regen



**Regina Stoiber**  
 Geschäftsführerin  
 Datenbeschützerin GmbH  
 Regen



**Felix Roland Ulrich**  
 Geschäftsführer  
 IBU Brandschutz GmbH &  
 Co. KG  
 Kirchberg i. Wald



**Christian Kirsch**  
 Geschäftsführer  
 Passion4IT GmbH  
 Viechtach

**Ersatzmitglieder:**



**Matthias Pletl**  
 Geschäftsführer  
 FastRocket GmbH  
 Regen



**Daniel Stangl**  
 Computerservice  
 Rinnach



Rottal-Inn

**Wahlgruppe 1** ROTT

**Industrie (3 Mitglieder)**



**Katharina Haas**  
 Prokuristin  
 Haas Fertigbau GmbH  
 Falkenberg



**Martin Ecker**  
 Geschäftsführer  
 HDG Bavaria GmbH  
 Heizsysteme für Holz  
 Massing



**Gert Pröckl**  
 Geschäftsführer  
 Pröckl GmbH  
 Arnstorf

**Ersatzmitglieder:**



**Thomas Laxhuber**  
 Geschäftsführer  
 stela Laxhuber GmbH  
 Massing



**Helmut Nerf**  
 Prokurist  
 erform GmbH  
 Simbach a. Inn

**Wahlgruppe 2** ROTT

**Industrie (3 Mitglieder)**



**Johannes Edmüller**  
 Geschäftsführer  
 Schlagmann Poroton  
 GmbH & Co. KG  
 Zeilarn



**Anneliese Winkler**  
 Inhaberin  
 Anneliese Winkler  
 Schneiderei e.K.  
 Malgersdorf



**Gudrun Sachs**  
 Geschäftsführerin  
 Oskar Sachs Kunststoff-  
 Bauelemente GmbH & Co.  
 Bad Birnbach

**Ersatzmitglied:**



**Stephanie Lindner**  
 Leitung  
 Organisationsentwicklung  
 LINDNER SE  
 Arnstorf

**Wahlgruppe 3** ROTT

**Energie und Umwelt (2 Mitglieder)**



**Richard Luttenbacher**  
 Geschäftsführer  
 RSI Rottaler Solar  
 Invest GmbH  
 Eggenfelden



**Gerhard Sporrer**  
 Recyclingunternehmer  
 Arnstorf

**Ersatzmitglieder:**



**Hubert Erich Vitthum**  
 Geschäftsführer  
 Wasser-Technik Rottal  
 GmbH  
 Pfarrkirchen



**Harald Eder**  
Geschäftsführer  
FinRo Dienstleistungs GmbH  
Eggenfelden



**Guido Huber**  
Geschäftsleiter  
Licht-Design Skapetze  
GmbH & Co. KG  
Simbach a. Inn

**Ersatzmitglieder:**



**Dominik Watzinger**  
Kaufmann  
Wurmannsquick



**Willy Heyne**  
Geschäftsführer  
Heyne Schuh und Sport  
GmbH  
Simbach a. Inn



**Michael Wendlinger**  
Kaufmann  
Eggenfelden

**Wahlgruppe 7** ROTT

**Kredit- und Versicherungsgewerbe,  
Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)**



**Christian Forstner**  
Vorstand  
VR-Bank Rottal-Inn eG  
Pfarrkirchen



**Martin Ruhland**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Rottal-Inn  
Eggenfelden



**Martin Wimberger**  
Geschäftsführer  
WVF Wimberger  
Versicherungs-  
und Finanzdienstleistungen  
GmbH  
Johanniskirchen

**Ersatzmitglied:**



**Viktor Klapper**  
Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Viktor Klapper & Co. OHG  
Unterdietfurt

**Wahlgruppe 8** ROTT

**Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und  
Gesundheitswirtschaft (2 Mitglieder)**



**Michaela Baumgartner**  
Geschäftsführerin  
Churfürstenhof Hotel-Garni  
Gesellschaft mbH  
Bad Birnbach



**Christiane Sigl**  
Geschäftsführerin  
Arterhof GmbH & Co. KG  
Bad Birnbach

**Ersatzmitglied:**



**Anja Horn-Rückerl**  
Hotelier  
Bad Birnbach



**Johannes Rambold**  
Vorstandsmitglied  
MobiMedia  
Aktiengesellschaft  
Pfarrkirchen



**Julian Mayer**  
Geschäftsführer  
FotoFinder Services GmbH  
Bad Birnbach

**Ersatzmitglieder:**



**Maximilian Knödseder**  
Geschäftsführer  
BPM Bau- und Projekt  
Management Hartl GmbH  
Pfarrkirchen



**Klaus Mertensacker**  
Werbe- & PR-Agentur  
Pfarrkirchen



**Pascal Mangold**  
Geschäftsführer  
Mangold International  
GmbH  
Arnstorf

**Wahlgruppe 4** ROTT

**Großhandel und Handelsvermittlung  
(3 Mitglieder)**



**Gert Unterreiner**  
Geschäftsführer  
Gert Unterreiner  
Forstgeräte GmbH  
Julbach



**Tanja Büchner**  
Prokuristin  
Holz Büchner GmbH &  
Co. KG  
Arnstorf



**Stefan Rau**  
Geschäftsführer  
Frisch und Nah  
Handelshaus Rau GmbH &  
Co. KG  
Pfarrkirchen

**Ersatzmitglieder:**



**Johannes Maria Radl**  
Geschäftsführer  
Altruon GmbH  
Gangkofen

**Wahlgruppe 5** ROTT

**Handel (5 Mitglieder)**



**Sebastian Seibold**  
Inhaber  
Buchhandlung Hildegard  
Böhm, Inhaber  
Sebastian Seibold e.K.  
Pfarrkirchen



**Erwin Biedersberger**  
Geschäftsführer  
BBT Biedersberger  
Bürotechnik GmbH  
Eggenfelden



**Roman Tassilo Pollozek**  
Geschäftsführer  
Pollozek GmbH & Co. KG  
Pfarrkirchen



**Henrike Oberlechner**  
Geschäftsführerin  
Landfux Oberlechner  
GmbH  
Simbach a. Inn



**Maria Beer**  
Kauffrau  
Simbach a. Inn

**Wahlgruppe 6** ROTT

**Verkehrsgewerbe und  
Telekommunikation (1 Mitglied)**



**Christian Bachmeier**  
Geschäftsführer  
BC-Trans GmbH & Co. KG  
Falkenberg

**Ersatzmitglied:**



**Franz Bachmaier**  
Transportunternehmer  
Schönaun

**Wahlgruppe 9** ROTT

**Dienstleistungsgewerbe (4 Mitglieder)**



**Albert Schick**  
Vorstandsmitglied  
consaris AG Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Eggenfelden



**Dr. Christoph Gottanka**  
Vorstandsmitglied  
COPLAN Aktiengesellschaft  
Eggenfelden





## Wahlgruppe 1 SR

Industrie (4 Mitglieder)



**Erich Sennebogen**  
Geschäftsführer  
Sennebogen  
Maschinenfabrik GmbH  
Straubing



**Carmen Schnupp**  
Geschäftsführerin  
Schnupp GmbH & Co.  
Hydraulik KG  
Bogen



**Helmut Petzko**  
Geschäftsführer  
Strama - MPS  
Maschinenbau  
GmbH & Co. KG  
Straubing



**Karl Lausser**  
Geschäftsführer  
Karl Lausser, Heizungsbau-  
und Sanitär GmbH,  
Pilgramsberg  
Rattiszell

Ersatzmitglieder:



**Johann Paulus**  
Geschäftsführer  
J P Industrieanlagen GmbH  
Straubing



**Martin Kässbohrer**  
Geschäftsführer  
ROHR Spezialfahrzeuge  
GmbH  
Straubing



**Petra Verena Mattig**  
Leitung Marketing  
BENSELER Beschichtungen  
Bayern  
GmbH & Co. KG  
Bogen

## Wahlgruppe 2 SR

Industrie (3 Mitglieder)



**Christoph Kämpf**  
Geschäftsführer  
Karmeliten Brauerei  
Karl Sturm GmbH & Co. KG  
Straubing



**Katharina Venus**  
Mitglied der  
Geschäftsleitung Tonwerk  
Venus  
GmbH & Co KG  
Schwarzach



**Dr. Maximilian Frank**  
Geschäftsführer  
Max Frank GmbH & Co KG  
Leiblfing

Ersatzmitglieder:



**Ludwig Venus**  
Geschäftsführer  
Ludwig Venus GmbH &  
Co. KG  
Schwarzach



**Christian Wallstabe**  
Geschäftsführer  
Dichtungstechnik Wallstabe &  
Schneider GmbH & Co KG  
Niederwinkling



**Hermann Wurm**  
Geschäftsführer  
Aigner & Wurm  
Komplettbau-GmbH  
Straßkirchen

## Wahlgruppe 3 SR

Energie und Umwelt (2 Mitglieder)



**Josef Gold**  
Geschäftsführer  
GSW Gold SolarWind GmbH  
Kirchroth



**Franz Xaver Zirngibl**  
Geschäftsführer  
Zirngibl Biogas GmbH &  
Co. KG  
Mallersdorf-Pfaffenberg

Ersatzmitglieder:



**Cristina Pop**  
Geschäftsführerin  
Straubinger Energie- und  
Reststoffverwertungsgesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Straubing



**Josef Andreas Krinner**  
Prokurist  
Stadtwerke Straubing  
Strom und Gas GmbH  
Straubing

## Wahlgruppe 4 SR

Großhandel und Handelsvermittlung  
(3 Mitglieder)



**Doris Kienle**  
Geschäftsführerin  
Josef Primbs GmbH  
Straubing



**Martina Kögl-Wiethaler**  
Geschäftsführerin  
Ökokiste DonauWald  
GmbH & Co. KG  
Kirchroth



**Martin Ebenbeck**  
Geschäftsführer  
Der Raumausstatter  
Keyser GmbH  
Straubing

Ersatzmitglieder:



**Lothar Schwarz**  
Geschäftsführer  
INTERATIO MediTec  
Medizintechnik - Vertriebs  
GmbH  
Steinach



**Christian Sakreida**  
Handelsfachwirt IHK  
DOMA Autozubehör und  
Industriebedarf GmbH  
Mariaposching



**Wilhelm Buchner**  
Kaufmann  
Straubing

## Wahlgruppe 5 SR

Handel (7 Mitglieder)



**Heidi Ingerl**  
Inhaberin  
Trachten Lisa & Kinderladen  
Spatz e.K.  
Straubing



**Stephan Dräxlmaier**  
Inhaber  
Dräxlmaier Apotheke im  
Theresientor Straubing e. K.  
Straubing



**Gudrun Jungmayer**  
Prokuristin  
Autohaus Karl Jungmayer  
GmbH  
Geiselhöring



**Ralf Peter Markgraf**  
Geschäftsführer  
Pelz und Mode  
Markgraf GmbH  
Straubing



**Franz Hornberger**  
Geschäftsführer  
AUTOHAUS HORNBERGER  
GmbH  
Hunderdorf



**Brigitte Erdl-Lippuner**  
Geschäftsführerin  
Sport-Erdl GmbH & Co. KG.  
Straubing



**Elisabeth Wiegel**  
Geschäftsführerin  
Ludwig Hafner Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Straubing



## Ersatzmitglieder:



**Andreas Reißmüller**  
Inhaber  
Jacob Leser  
Straubing



**Bernd Albrecht**  
Geschäftsführer  
Albrecht Raum + Design  
GmbH  
Straubing



**Armin Stöckel**  
Kaufmann  
Straubing

## Ersatzmitglieder:



**Heinz Wolf**  
Vertrieb  
Gebrüder Weiss GmbH  
Straubing



**Florian Kindzorra**  
Geschäftsführer  
Flugplatz Straubing-  
Wallmühle Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Straubing

## Ersatzmitglieder:



**Günther Zilk**  
Versicherungskaufmann  
Straubing



**Dr. Martin Kreuzer**  
stellvertretende  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse  
Niederbayern-Mitte  
Straubing



**Mario Kozuch**  
Geschäftsführer  
Deutsche  
Versicherungsmakler  
GmbH & Co. KG  
Straubing

## Wahlgruppe 8 SR

### Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft (2 Mitglieder)



**Stefan Dietl**  
Inhaber  
Hotel Mariandl Zum  
singenden  
Wirt Stefan Dietl e.K.  
Haibach



**Franz Fischer**  
Gastwirt  
Mitterfels



**Martina Stegmann**  
Inhaberin  
Martina Stegmann e.Kfr.  
Straubing



**Christian Schambeck**  
Geschäftsführer  
schambeck automotive  
GmbH  
Oberschneiding



**Martin Wackerbauer**  
Geschäftsführer  
Architekten GmbH  
Wackerbauer & Reitberger  
Straubing

## Wahlgruppe 6 SR

### Verkehrsgewerbe und Telekommunikation (2 Mitglieder)



**Franz Xaver Sträuber**  
Geschäftsführer  
Sträuber Spedition  
Transporte GmbH  
Oberschneiding



**Joachim Pfeilschifter**  
Inhaber  
Johann Schollerer  
Transportunternehmen und  
Baustoffhandel,  
Inh. Joachim Pfeilschifter  
Konzell

## Wahlgruppe 7 SR

### Kredit- und Versicherungsgewerbe, Finanzdienstleistungen (3 Mitglieder)



**Sargon Kanon**  
Versicherungsfachmann  
Straubing



**Alfons Pfeilschifter**  
Persönlich haftender  
Gesellschafter  
Versicherungsbüro  
Pfeilschifter & Herrmann  
oHG  
Straubing



**Willi Zollner**  
Vorstandsvorsitzender  
Raiffeisenbank Rattiszell -  
Konzell eG  
Rattiszell

## Ersatzmitglied:



**Markus Ludwig Schmelmer**  
Inhaber  
Hotel Gut Schmelmerhof e. K.  
Sankt Englmar

## Ersatzmitglieder:



**Adrian Frömel**  
Geschäftsführer  
tap Media GmbH  
Straubing

## Wahlgruppe 9 SR

### Dienstleistungsgewerbe (4 Mitglieder)



**Prof. Dr. Martin Balle**  
Geschäftsführer  
AWN Regional TV Programm  
und Werbe GmbH  
Straubing



**Günther Müller**  
Geschäftsführer  
TakeData-Systems GmbH  
Straubing



**Christian Bäuml**  
Unternehmensberatung  
Geiselhöring



# Wissenschaft trifft Wirtschaft: Vier IHK-Preise verliehen

Die IHK hat in Passau vier Abschlussarbeiten aus niederbayerischen Hochschul-Einrichtungen ausgezeichnet. Entscheidend neben dem wissenschaftlichen Niveau: Ein starker Bezug zur Praxis und zum Wirtschaftsraum Niederbayern.

Der IHK-Preis steht für das gemeinsame Wirken und den erfolgreichen Wissenstransfer von Wirtschaft und Wissenschaft. Die mit je 1.000 Euro dotierten Preisträger sind Hochschulabsolventen, deren Arbeiten sich durch ein hohes wissenschaftliches Niveau auszeichnen. Praxisbezug und Nähe zur Region spielen aber ebenfalls eine große Rolle.

In diesem Jahr wurden je eine Bachelor-Arbeit aus der Technischen Hochschule Deggendorf, der Hochschule Landshut und dem TUM Campus Straubing sowie eine Dissertation aus der Universität Passau ausgezeichnet.

Übergeben wurden die Preise von IHK-Präsident Thomas Leebmann. Er betonte bei der Auszeichnungsfeier in der

IHK-Geschäftsstelle in Passau die Signalwirkung des Preises, gerade in Zeiten des um sich greifenden Fachkräftemangels in der Wirtschaft: „Der Wirtschaftsstandort Niederbayern mit seinen hochinnovativen und oft weltweit erfolgreichen Unternehmen braucht für die Sicherung des Erreichten sowie für die Fortentwicklung in die Zukunft beides: hervorragend ausgebildete Kräfte aus der beruflichen wie der akademischen Bildung, die ihre unterschiedlichen Stärken und Herangehensweisen miteinander verbinden und sich ergänzen“, sagte Leebmann. Die ausgezeichneten Arbeiten belegten eindrucksvoll, welcher Nutzen sich erzielen lasse, wenn theoretische Erkenntnisse und praktische Anwendung zusammenkommen. Leebmann bedankte sich daher bei den betei-

ligten Hochschulen, die mit ihrer Ausrichtung in Forschung und Lehre für eben diese Verbindung von Theorie und Praxis stünden. Ebenso richtete der IHK-Präsident einen Dank an die Unternehmen, mit denen die ausgezeichneten Absolventen zusammengearbeitet haben: „Das ist letztlich, für was der IHK-Preis steht: eine Win-Win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft“, bekräftigte Leebmann.

Das Themenspektrum der ausgezeichneten Arbeiten reichte von der Optimierung von Bandtrocknungsanlagen über Künstliche Intelligenz und autonomes Fahren bis zu sogenannten „Mieterstrommodellen“ für Solaranlagen oder die digitale Transformation in der niederbayerischen Industrie. Der IHK-Preis wurde bereits zum 37. Mal vergeben.



Die IHK-Preise nahmen (von links mit Urkunde und Pokal) entgegen: Dagmar Mosch stellvertretend für ihren Sohn Dr. Philipp Mosch, Matthias Frank, Michael Hollmer und Nick Kostrzewa. Ihnen gratulierten (von links) IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner, Prof. Dr. Werner Gamerith (Universität Passau), Prof. Dr. Klaus Menrad (TUM Campus Straubing), Prof. Dr. Peter Holbein (Hochschule Landshut), Prof. Dr. Andreas Fischer (TH Deggendorf) und IHK-Präsident Thomas Leebmann.

## Glückwunsch an Dr. Josef Dachs

Dr. Josef Dachs, langjähriger IHK-Präsident und heute Ehrenpräsident der IHK Niederbayern, feierte 70. Geburtstag. Mit großem persönlichen Einsatz hat sich der promovierte Maschinenbauer von 2008 bis 2015 an der Spitze der IHK für das Vorankommen des Wirtschaftsstandortes Niederbayern stark gemacht. Beruflich war er 43 Jahre bei MAN Diesel & Turbo SE in Deggendorf tätig, ab 1999 als Standortleiter der ehemaligen Werft. „Ich habe immer sehr gerne die Belange der niederbayerischen Wirtschaft vertreten“, sagt der Diplomingenieur. Dr. Josef Dachs engagierte sich für infrastrukturelle Verbesserungen von der A94 über den Donauausbau bis zur flächendeckenden Breitbandversorgung. Weiteres Kernthema seines Schaffens war das Eintreten für die duale Berufsausbildung. Auch der Herausforderung durch die Energiewende für das stark industriell gepräg-



IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner (links) und IHK-Präsident Thomas Leebmann (rechts) trafen Ehrenpräsident Dr. Josef Dachs beim Festakt zum 175-jährigen Jubiläum der IHK in Passau. Jetzt beglückwünschten ihn beide zum 70. Geburtstag.

te Niederbayern nahm er sich an. Für die IHK war der gebürtige Deggendorfer bereits seit Ende der 80er Jahre in verschiedenen Funktionen ehrenamtlich tätig. Ab 2003 Mitglied der Vollversammlung, wurde Dr. Josef Dachs im gleichen Jahr auch zum Vizepräsidenten gewählt. 2008 übernahm er schließlich das Präsidentenamt. Dachs erhielt neben der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerrische Wirtschaft 2015 auch das Bundes-

verdienstkreuz am Bande und den Goldenen Ehrenring der IHK Niederbayern. Der aktuelle Präsident Thomas Leebmann gratuliert seinem Vorgänger im Namen der Industrie- und Handelskammer und der niederbayerischen Unternehmerschaft: „Dr. Josef Dachs gilt unsere höchste Anerkennung für seine Leistungen für die niederbayerische Wirtschaft. Er hat das oberste Ehrenamt der IHK tagtäglich so erfolgreich wie verantwortungsbewusst bekleidet.“

## Großartiger Nachwuchs

Seit 15 Jahren läuft in Bad Griesbach das „Projekt Europa Miniköche“. Mit einem liebevoll zubereiteten Menü für 100 Personen haben nun 19 Bad Griesbacher Nachwuchsköche bei ihrer Abschlussprüfung beeindruckt. Seit 2020 haben sich die Absolventen das Wissen und Können im AktiVital Hotel Bad Griesbach angeeignet. Jetzt sind die 14- und 15-Jährigen zertifizierte „Europa-Miniköche“.

Otto und Erika Wunsch stellen dafür ihr AktiVital-Hotel samt Infrastruktur zur Verfügung. Alle zwei Jahre werden an die 20 Neun- bis Zwölfjährige kindgerecht, aber schon professionell ausgebildet. „Wir versuchen, Kindern Freude und Spaß am Kochen sowie an der Gastronomie zu vermitteln“, sagt Otto Wunsch. Auch alle Mitarbeiter im Hotel seien mit Herzblut dabei: Küchenchef Simon Stiepani, Ernährungs-



Gläser polieren, Servietten falten, Besteck ausrichten – auch das professionelle Eindecken zählt zur Minikoch-Ausbildung.

beraterin Stefanie Krabbes und Dominik Mitterdorfer im Service. Das fünfgängige Menü war nach der schriftlichen Prüfung der zweite und praktische Teil zum Zertifikat. Beste Ergebnisse hatten die Buben und Mädchen auch schon bei der schriftlichen Prüfung sechs Wochen zuvor abgeliefert: Herausragend schnitten Johanna Einkammer, Aylene Jessat und Anna-Lena Crämer ab. Die Themen, die das Projekt aufgreift, sind vielfältig: Ernährung, Umweltschutz, regionales Bewusstsein und der soziale Gedanke. Nach dem Abschluss stehen schon wieder die neuen Miniköche in den Startlöchern.

Wer Interesse und Spaß am Kochen hat und zwischen neun und zwölf Jahre alt ist, kann sich per Mail unter [info@wunschhotel.de](mailto:info@wunschhotel.de) bewerben. Die neue Ausbildung beginnt noch im September.



# Eine Traumhochzeit – auch für die Wirtschaft

Die **Landshuter Hochzeit** ist eines der aufwendigsten historischen Kostümfeste Europas und begeistert Gäste aus aller Welt, selbst Historiker. Die „LaHo“ ist aber nicht nur Herzensprojekt, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region.

**A**lle vier Jahre versetzt das große Spektakel Landshut und die gesamte Region in einen Freudentaumel. Wegen Corona dauerte das Warten dieses Mal sogar sechs Jahre, umso größer war der Andrang der Besuchermassen. Freuen durfte sich auch die Wirtschaft in der Region. Die bereitete sich schon Monate vor Beginn der Großveranstaltung auf den Touristenandrang und die geschätzt 500.000 Gäste vor. „Etwa vier Millionen Euro Bruttoumsatz waren es 2017 und eine ähnliche Summe kommt durch die Hotels noch dazu plus die Ausgaben der Tagesgäste“, sagt Michael Bragulla, Fachbereichsleiter Marketing und Tourismus bei der Stadt Landshut.

Neben Hotellerie und Gastronomie profitierte auch der Einzelhandel. Vom „LaHo“-T-Shirt über die traditionellen Kupferbecher bis zum Buchskranzlerl – Symbol der Wertschätzung, aber auch Liebe – reichte das Angebot und der Umsatz stieg bei manchen Unternehmen während der Festspielzeit um bis zu 30 Prozent. „Wir haben ganz gezielt aufgestockt, bieten von der handgefertigten Keramik über Schmuck bis zu temporären Tattoos alles an“, sagt beispielsweise Angelika Zellmeier

von Grisu in der Altstadt. Kunden sind neben den Tausenden von Besuchern auch die etwa 2.500 Mitwirkenden und ihre Angehörigen, die sich während der Landshuter Hochzeit regelmäßig in der Stadt aufhielten. Die örtlichen Brauereien kreierten eigene Biere, die reißend Absatz finden und jeden Abend trafen sich während des



Unternehmerin und LaHo-Fan Angelika Zellmeier von Grisu in der Altstadt.

Festzeitraumes Hundertschaften von Besuchern aller Altersklassen zu den legendären Tribünenfesten in der Innenstadt. Es galten auch geänderte Ladenöffnungszeiten, damit die Kunden bestens versorgt werden können. Taxifahrer, Apotheken, Spielwa-

rengeschäfte, Juweliere – nahezu alle konnten von der Veranstaltung profitieren. Eine „LaHo“-freie Zone gab es aber tatsächlich auch: In der Grasgasse bei Kristina Ullrich von „Ullrich & Ullrich“ beispielsweise gab es keine Event-Artikel. Geschäftsführer Stephan Glück mit der überraschenden Erklärung: „Wir haben uns bewusst dagegen entschieden. Die Geschäfte direkt in der Alt- und Neustadt zahlen sehr hohe Ladenmieten, dann sollen sie auch den Hauptumsatz erzielen. Wir wollen, dass die inhabergeführten Läden langfristig hierbleiben und nicht das nächste Nagelstudio oder Immobilienbüro einzieht. Nur so ist dauerhaft gewährleistet, dass die Stadt anziehend bleibt und die Kunden zum Einkommen nach Landshut kommen, anstatt nach Regensburg oder München zu fahren.“

Die Veranstalter der Landshuter Hochzeit, der Gemeinnützige Verein „Die Förderer“ e.V. mit dem 1. Vorsitzenden Stefan Feigel bilanziert: „Es war eine grandiose Hochzeit. Das Herz der Landshuter und der Gäste schlägt für die Veranstaltung, das ist eine echte Lebenseinstellung für Teilnehmer und Fans. Wenn dann auch noch die niederbayerische Wirtschaft davon profitiert, ist es umso besser für uns alle.“

Fotos: Die Förderer, Christine Hlitz



## STANDORT

# Die Herausforderungen weiter aktiv anpacken

Die schwierigen Jahre sitzen den niederbayerischen Handelsbetrieben noch immer in den Gliedern, grundsätzlich hat sich die Lage aber etwas entspannt. Das war das Ergebnis der Sitzung des **IHK-Handelsausschusses** in Pfarrkirchen beim Modehaus Pollozek.

**W**ir bewegen uns langsam zurück in die Normalität, die Lieferkettenproblematik ist nicht mehr so dramatisch und vereinzelt gibt es wieder Preisreduzierungen von Seiten der Hersteller – das sagte Petra Steinberger, die Vorsitzende des IHK-Handelsausschusses bei der Versammlung in Pfarrkirchen. Mehrere Probleme einen die Betriebe aber dennoch, wie die Wortmeldungen in der Runde zeigten. Insolvenzen bei Herstellerbetrieben und weiter steigender Bürokratismus belasten den Handel schwer. In fast allen Unternehmen macht sich außerdem das Preisbewusstsein der Kunden deutlich bemerkbar. Generell herrschen auch in allen Branchen große Preiskämpfe zwischen den Anbietern. Dauerthema im Handel ist weiter der Personalmangel, wie die Berichte aus den Betrieben zeigten. Es bleibt schwierig, geeignete Arbeitskräfte oder Auszubildende zu finden. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der jüngsten IHK-Konjunkturumfrage, die der stv. Hauptgeschäftsführer Klaus Jaschke vorstellte. Demnach bezeichnen die nieder-

bayerischen Betriebe branchenübergreifend den Arbeitskräftemangel als größte Wachstumsbremse, gefolgt von den gestiegenen Energiepreisen.

Ebenfalls problematisch für die Handelsunternehmen ist die Inflation. Trotz der vielfältigen Herausforderungen wollen die niederbayerischen Unternehmer die Themen weiter aktiv anpacken. Dies tun bereits Roman und Fabian Pollozek in ihrem familiengeführten Modehaus in

wird hier nicht mehr gesetzt. „Das ‚beliebteste Modehaus‘ unserer Kunden sind wir geworden, weil sie spüren, dass wir hoch engagiert für sie da sind. Wir alle leben die Philosophie, dass es keine schönere Belohnung gibt als zufriedene, oft auch glückliche und sogar begeisterte Kunden. Das ist unsere Motivation“, sagten die Unternehmer-Brüder Pollozek. „Deshalb gibt es bei uns auch keine Umsatzprovisionen für die Mitarbeiter. Das entspannt und das wieder-

um merken die Kunden. Sie sind gern bei uns und viele sagen ‚bei euch einzukaufen ist immer wieder wie bei Freunden zu sein‘“, berichteten die Gastgeber.

Klaus Jaschke und IHK-Branchenbetreuer Thomas Breinfalk begrüßten die zahlreichen Aktivitäten der Unternehmer und verwiesen auf unterstützende Angebote der IHK, beispielsweise den kostenlosen Online-Check.



Ausschussvorsitzende Petra Steinberger (vorn Mitte) und ihr IHK-Handelsausschuss waren mit Vertretern der IHK zu Besuch in Pfarrkirchen beim Modehaus Pollozek.

Pfarrkirchen. Das Unternehmen wird modern geleitet und investiert laufend in die Weiterentwicklung wie beispielsweise in eine eigene App. Kunden- und Kaufanalysen gehören hier ebenso dazu wie ein feedback-Tool. Auf klassische Printwerbung

**IHK-ANSPRECHPARTNER**  
Thomas Breinfalk  
Telefon: 0851 507-213  
**THOMAS.BREINFALK@PASSAU.IHK.DE**  
[www.ihk-niederbayern.de/online-check](http://www.ihk-niederbayern.de/online-check)



# Trendwende bei Unternehmensgründungen?

Nach einem Höchstwert in den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl der Unternehmensgründungen im IHK-Bezirk Niederbayern im vergangenen Jahr spürbar zurückgegangen. Die aktuelle Situation zeigt sich etwas erfreulicher.

Nach den aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik, die die IHK aktuell ausgewertet hat, gibt es deutlich weniger Neugründungen. 7.422 konnten 2022 im IHK-Bezirk gezählt werden, das bedeutet ein Minus von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im bayernweiten Durchschnitt

fiel der Rückgang mit neun Prozent etwas schwächer aus. „Diese Zahlen müssen aber eingeordnet werden: Während Corona hatten wir in Niederbayern Steigerungsraten bei den Gründungen über dem Bayernschnitt und nun in der Folge eben auch einen deutlicheren Rückgang“, erläutert Klaus Jaschke, der als stv. Haupt-

geschäftsführer bei der IHK Niederbayern das Beratungs-Ressort leitet. Aus der Erfahrung dieser Beratung heraus kann er auch die Qualität und die Erfolgchancen der jungen Unternehmen beurteilen: „Die Beratungstage der IHK sind voll ausgebucht und wir führen viele intensive Einzelberatungsgespräche mit Gründern. Die

Neu-Unternehmer sind zwar weniger geworden, aber gerade diese Gründer nehmen ihre Sache sehr ernst, bereiten sich gründlich vor und sind daher in der Summe erfolgreicher.“ Ausgehend von den Beratungen im laufenden Jahr sieht Jaschke außerdem den Trend bestätigt, dass in Niederbayern wieder mehr Unternehmen im Haupterwerb gegründet werden – auch das spreche für die Ambition der Gründer, einen nachhaltigen und langfristigen Erfolg ihres Unternehmens zu erreichen und für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region zu sorgen.



Klaus Jaschke,  
stv. IHK-Hauptgeschäftsführer.

Trotzdem ist die nachlassende Dynamik bei den Unternehmensgründungen Jaschke zufolge ein Grund zur Sorge: „Die Unsicherheit und die Belastungen, die die Unternehmer zu spüren bekommen, schaffen kein gutes Klima für Gründungen. Das zeigt sich ebenso im Bereich der Unternehmensnachfolge: Die Nachfolgeberatung der IHK wird zwar gut genutzt und etwa über die Nachfolgebörse können Übergeber an Nachfolger vermittelt werden – trotzdem liegen die Nachfolgezahlen im IHK-Bezirk während der vergangenen Jahre auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Das Risiko, dass Unternehmen ohne Nachfolgeregelung aus dem Markt ausscheiden, ist real“, betont Jaschke. Er empfiehlt daher jedem Unternehmer, der

über eine Unternehmensnachfolge nachdenkt, unbedingt den Kontakt zur IHK zu suchen, um die Betriebsaufgabe als letzte Option zu vermeiden und das Unternehmen mit seiner Wirtschaftskraft zu erhalten. Aber auch die Politik müsse gegensteuern, fordert Jaschke, mit einer aktiven Wirtschaftspolitik, die mehr auf die Bedürfnisse von Gründern, Nachfolgern und Selbständigen eingeht und keine weitere Verunsicherung schafft. Einer der wichtigsten Faktoren sei hier die Bürokratiebelastung. „Die ständig anwachsende Bürokratielast verursacht anteilig umso höhere Kosten, je kleiner ein Unternehmen ist. Für Gründung und Nachfolge kann das viele Hürden aufstellen und im Zusammenspiel mit der hohen Steuerbelastung ergibt sich daraus ein Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit für die Betriebe“, fasst der stv. IHK-Hauptgeschäftsführer zusammen.

## IHK-UNTERSTÜTZUNG

- Kostenfreie Beratungsgespräche mit individuellem Beratungstermin
- Regelmäßige Beratertage mit Einzelterminen in Straubing, Landshut, Deggendorf, Pfarrkirchen und Freyung-Grafenau
- Seminarreihe Unternehmer-Schule in Zusammenarbeit mit fachkundigen Experten gründungsnaher, wirtschaftlicher und öffentlicher Institutionen. Nächster Termin: 26. Oktober bis 12. Dezember 2023 in Landshut
- Podcast zur Umsetzung eines Geschäftsvorhabens

**IHK-ANSPRECHPARTNER**  
**Manfred Högen**  
**Telefon: 0851 507-291**  
**manfred.hoegen@passau.ihk.de**  
**[www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung](http://www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung)**

## Tag der Nachfolge



Einen kostenfreien Informationstag für Senior-Unternehmer und Nachfolger in spe unter Beteiligung der IHK, der HWK sowie der Hans Lindner Stiftung gibt es am 21. September in der Schwarzachtalhalle in Neunburg vorm Wald.

In mehreren Workshop-Runden geht es um steuerliche Aspekte bei der Unternehmensnachfolge, die Wertermittlung von Unternehmen, Finanzierung der Übergabe, den Fahrplan für den Kauf eines Unternehmens, externe Nachfolge, rechtliche Aspekte bei der Unternehmensnachfolge und weitere Aspekte des Themas.

**Tag der Nachfolge**  
**21.9. | Neunburg vorm Wald**  
**9:00 bis 15:00 Uhr**

**ANMELDUNG**  
**Laura Hlawatsch**  
**[laura.hlawatsch@hans-lindner-stiftung.de](mailto:laura.hlawatsch@hans-lindner-stiftung.de)**

**IHK-ANSPRECHPARTNER**  
**Andrea Kahr**  
**Telefon: 0851 507-305**  
**[andrea.kahr@passau.ihk.de](mailto:andrea.kahr@passau.ihk.de)**

## Energiepreisbremsen: Änderungen beschlossen

Der Bundesrat hat dem zweiten Änderungsgesetz zu den Energiepreisbremsen zugestimmt. Damit können Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise im Jahr 2021 atypische niedrige Energie-Verbräuche hatten und damit gegenwärtig nur im geringen Umfang durch die Energiepreisbremsen entlastet werden, von einer Sonderregelung profitieren. Hierfür hatte sich die DIHK neben anderen Organisationen eingesetzt. Eine Antragstellung ist jedoch nur für den Zeitraum 1. bis 30. September 2023 möglich bei der Prüfbehörde, die den zusätzlichen Entlastungsbetrag berechnet.

### Wer ist betroffen?

Leistungsgemessene Gas- und Stromkunden (RLM) und Wärmekunden mit einem Verbrauch von mehr als 1.500.000 kWh können bei der Prüfbehörde einen Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrages stellen, wenn

- Corona-Überbrückungshilfen oder Mit-

tel aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ beziehungsweise entsprechende Versicherungsleistungen bezogen wurden

- der gemessene Energieverbrauch an der Entnahmestelle 2021 mindestens 40 Prozent niedriger war als 2019
- die Höchstgrenze von zwei Millionen Euro voraussichtlich nicht überschritten wird
- der zusätzliche Entlastungsbetrag mindestens 10.000 Euro (Gas und Wärme) beziehungsweise 1.000 Euro (Strom) beträgt
- die sonstigen beihilferechtlichen Regelungen eingehalten werden.

### Wo kann der Antrag gestellt werden?

Als Übergangslösung für die Zeit bis zur Arbeitsaufnahme durch die Prüfbehörde hat die Beratungsgesellschaft PWC drei Postfächer für Mitteilungen nach dem Strompreisbremengesetz (StromPBG) und dem Erdgas-Wärme-Preisbremengesetz (EWPBG) eingerichtet:

- Postfach Übersendung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen/Erklärungen gemäß § 37 Absatz 2 Satz 1 StromPBG beziehungsweise § 29 Absatz 2 Satz 1 EWPBG: [de\\_preisbremsen\\_arbeitsplatzerhalt@pwc.com](mailto:de_preisbremsen_arbeitsplatzerhalt@pwc.com)
- Postfach Übersendung von Erklärungen gemäß § 37a Absatz 6 StromPBG/§ 29a Absatz 6 EWPBG: [de\\_preisbremsen\\_bonividividendenverbot@pwc.com](mailto:de_preisbremsen_bonividividendenverbot@pwc.com)
- Postfach Übersendung von Erklärungen/Unterlagen gemäß § 22 Abs. 2 EWPBG/§ 30 Abs. 2 StromPBG: [de\\_preisbremsen\\_mitteilungen2mio@pwc.com](mailto:de_preisbremsen_mitteilungen2mio@pwc.com)

Kurzfristig zurückgezogen wurde die Verordnung zur Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung, mit der die maximalen Differenzbeträge für Unternehmen mit einer Entlastungssumme größer zwei Millionen Euro ab September 2023 auf 6 beziehungsweise 18 Cent je kWh abgesenkt werden sollten. Eine neue Version wurde eingebracht.



Existenzgründer, die ein Unternehmen übernehmen möchten, und Übergabe-Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, können in der Unternehmensbörse anonyme Anzeigen aufgeben.

[www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org)

### Aktuelle Angebote

**PA 27-06 Systemhaus Innovatives Systemhaus für IT- und Telekommunikationsanlagen zu verkaufen.** Individuelle innovative Lösungen im Bereich Telekommunikation, Netzwerk- und Datentechnik. Der Service umfasst die Beratung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Service der ITK-Anlagen. Es bestehen zahlreiche Miet- und Serviceverträge mit langer Laufzeit. Die fortschreitende Digitalisierung wie **cloudbasierte Lösungen bieten weiteres Wachstumspotenzial.**

**PA 29-06 Metallverarbeitung Metallverarbeitungsbetrieb mit eigener Pulverbeschichtung zu verkaufen.** Hersteller von Schaltschränken und Gehäusen. Fokus liegt auf der Herstellung von **Sondertypen.** Außerdem werden Stanz- und Biegeteile aus Stahlblech und Kupfer gefertigt. Eigene Pulverbeschichtungsanlage im Betrieb.

**PA 27-06 Personaldienstleister Mittelständischer Personaldienstleister mit fünf Standorten zu verkaufen, vier davon befinden sich in Bayern und eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern.** Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in der Zeitarbeit/Arbeitnehmerüberlassung sowie der Personalvermittlung. Recruiter in den Sprachen Polnisch, Tschechisch, Italienisch, Kroatisch, Ungarisch und Rumänisch im Unternehmen.

**PA 05-07 Likör Etabliertes Unternehmen im Bereich der Herstellung und Vertrieb von exquisiten Rumlikören zu verkaufen.** Eingetragene Bild-/Wortmarke vorhanden. Erfahrungen in der Lebensmittelbranche oder im Spirituosenhandel von Vorteil, jedoch nicht zwingend erforderlich. Sofortige Übernahme möglich, der Übernahmeprozess wird vom bisherigen Eigentümer begleitet.

### Gesuche

**PA 27-06 Hausverwaltung Hausverwaltung (WEG-, Miethaus- oder Gewerbeverwaltung) oder einzelne Bestände zur Übernahme im Umkreis von ca. zwei Stunden um Passau gesucht.** Kurzfristige Unternehmensnachfolge ist möglich, die Übernahme von qualifiziertem Personal ist Voraussetzung bei einer kompletten Übernahme.

Haben auch Sie Interesse an der kostenlosen Vermittlung? Dann inserieren Sie direkt unter [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org)

**IHK-ANSPRECHPARTNER**  
**Andrea Kahr**  
**Telefon: 0851 507-305**  
**[andrea.kahr@passau.ihk.de](mailto:andrea.kahr@passau.ihk.de)**

## Ausgezeichnet familienfreundlich

Die **Minitüb GmbH** aus Tiefenbach bei Landshut hat sich zum zweiten Mal nach 2018 den Unternehmenspreis „Erfolgreich.Familienfreundlich“ gesichert und ist damit erneut das familienfreundlichste Unternehmen Niederbayerns.

Eine familienbewusste Personalpolitik ist heute entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen. Der Preis „Erfolgreich.Familienfreundlich“ würdigt das Engagement von Betrieben zur Vereinbarkeit von Beruf sowie Familie und zeichnet alle zwei Jahre die 20 familienfreundlichsten Firmen Bayerns aus. Aus 236 Bewerbern wählte eine Jury bestehend aus Vertretern der Ministerien, der Wissenschaft, des Stiftungswesens und der bayerischen Wirtschaft die 20 Preisträger aus, darunter als einziges niederbayerisches Unternehmen die Minitüb GmbH. Das inhabergeführte Unternehmen in zweiter und dritter Generation – international als Marktführer für Technologien der assistierten Reproduktion von Nutztieren aktiv – legt großen Wert auf die Fürsorge für seine Mitarbeiter und nimmt ihre familiären Bedürfnisse sehr ernst. Als Dr. Ludwig und Irmingard Simmet im Jahr 1970 die Firma Minitüb als Systemlieferanten für die assistierte Fortpflanzung bei Tieren gründeten, waren sie selbst Eltern von vier kleinen Kindern. An der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf als festem Bestandteil der Unternehmenskultur hat sich seither nichts geändert: 90 Prozent der 52 verschiedenen Arbeitszeitmodelle des Unternehmens sind maß-

Arbeitsklima ist zentraler Bestandteil des Führungsstils, der von der Geschäftsführung, der Personalleitung und den Bereichsleitern gelebt wird. Dies schafft eine Grundlage, auf der die Beschäftigten vertrauensvoll über ihre Bedürfnisse sprechen können“, sagt CFO Katharina Rohrmüller. Dank der gelebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Fluktuation im Unternehmen gering. Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert stellte im Rahmen der Preisverleihung fest: „Die Preisträger sind herausragende Vorbilder für familienfreundliche Unternehmenspolitik und zugleich Ansporn für andere Unternehmen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nicht zuletzt angesichts des harten Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wird gelebte Familienfreundlichkeit immer wichtiger.“ Auch Arbeits- und Familienministerin Ulrike Scharf betonte: „Unsere Preisträger gehen individuell und vielfältig auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ein. Diese Strategie ist ein Gewinn für das ganze Unternehmen.“



Bayerns Arbeits- und Familienministerin Ulrike Scharf, CFO Katharina Rohrmüller, Personalreferentin Heike Adler, Landrat Peter Dreier und Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert (von links) bei der Preisübergabe.

geschneidert auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der 145 Mitarbeiter. In Notsituationen, wie im Bereich der Kinderbetreuung oder der Angehörigenpflege, ist eine Entlastung der Mitarbeiter selbstverständlich – sei es durch kurzfristige Freistellung, Überstundenabbau oder Stundenreduktion. „Ein familienfreundliches

Arbeitsklima ist zentraler Bestandteil des Führungsstils, der von der Geschäftsführung, der Personalleitung und den Bereichsleitern gelebt wird. Dies schafft eine Grundlage, auf der die Beschäftigten vertrauensvoll über ihre Bedürfnisse sprechen können“, sagt CFO Katharina Rohrmüller. Dank der gelebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Fluktuation im Unternehmen gering. Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert stellte im Rahmen der Preisverleihung fest: „Die Preisträger sind herausragende Vorbilder für familienfreundliche Unternehmenspolitik und zugleich Ansporn für andere Unternehmen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nicht zuletzt angesichts des harten Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wird gelebte Familienfreundlichkeit immer wichtiger.“ Auch Arbeits- und Familienministerin Ulrike Scharf betonte: „Unsere Preisträger gehen individuell und vielfältig auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ein. Diese Strategie ist ein Gewinn für das ganze Unternehmen.“

## FASSADENVIELFALT AUS ARCHITEKTURBETON

#hochwertig #eindrucksvoll #modern

**Laumer** Bahnhofstr. 8 · 84323 Massing





# Neue Wege für Fachkräfte aus dem Ausland

Am 23. Juni 2023 beschloss der Bundestag die geplante Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Dadurch sollen ausländische Fachkräfte künftig leichter nach Deutschland kommen können. Aber wann tritt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, für wen gilt es und welche Neuerungen kommen auf deutsche Unternehmen zu?

## Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Fachkräfteeinwanderungsgesetz, kurz FEG) ist ein Gesetz zur Regelung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten. Mit ihm sollen deutsche Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, Fachkräfte und mögliche Auszubildende außerhalb des europäischen Arbeitsmarktes anzuwerben und zu beschäftigen. Da das erste Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits 2020 in Kraft trat und die Bundesregierung im Herbst 2022 eine neue Fachkräftestrategie vorstellte, wurde eine Überarbeitung der bisherigen Regelungen notwendig.

## Wann kommt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Die ersten Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes könnten im November 2023 in Kraft treten. So will die Bundesregierung den Behörden genug Zeit zur Anpassung ihrer internen Prozesse geben.

Die übrigen rechtlichen Änderungen sollen sechs beziehungsweise neun Monate nach Verkündung gelten.

## Neuerungen: Was besagt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz basiert auf drei Säulen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Auslandssäule. In allen Bereichen sollen Gesetze geändert werden, um das Einwanderungsrecht zu vereinfachen und mehr qualifizierte Arbeitskräfte nach Deutschland zu bringen.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen.

## Neue Regelungen zur Einreise nach Deutschland

Ausländische Arbeitskräfte können nach wie vor entweder mit einer Blauen Karte EU oder nationalen Aufenthaltserlaubnis in Deutschland arbeiten. Neu ist, dass solche Fachkräfte künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben dürfen, wenn sie

einen in Deutschland erworbenen oder anerkannten Abschluss besitzen.

Zudem soll die Blaue Karte EU für noch mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss erreichbar werden. Hierfür sollen die bestehenden Gehaltsschwellen für Regel- und Engpassberufe gesenkt und niedrigere Mindestgehaltsschwellen für Berufsanfänger eingeführt werden. Für Besitzer einer Blauen Karte EU will das Gesetz auch den Arbeitgeberwechsel und Familiennachzug vereinfachen, ebenso den Erhalt einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU.

## Anforderungen an Berufserfahrung und Anerkennung

Ausländische Arbeitskräfte, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung besitzen und einen Berufsabschluss vorweisen können, der in ihrem Herkunftsland staatlich anerkannt ist, dürfen künftig als Fachkraft in Deutschland arbeiten. Allerdings ist eine bestimmte Gehaltsschwelle einzuhalten oder der Arbeitgeber in Deutschland muss tarifgebunden sein.

Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz darf zudem der Antrag auf Anerkennung eines Berufsabschlusses auch nach der Einreise nach Deutschland erfolgen. In diesem Fall müssen sich sowohl Fachkräfte als auch ihre Arbeitgeber zu einer Anerkennungspartnerschaft verpflichten. Damit findet der Arbeitgeber schneller eine qualifizierte Fachkraft, während diese ihr Anerkennungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt nachholen kann, in dieser Zeit aber bereits mit ihrer Arbeit in Deutschland beginnt.

## Punktesystem für ausländische Fachkräfte

Eine weitere Neuerung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die Einführung eines Punktesystems. Mit einer Chancenkarte soll ausländischen Arbeitskräften die Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland deutlich erleichtert werden. So dürfen Fachkräfte, noch während

sie auf Arbeitsplatzsuche sind, für bis zu zwanzig Stunden eine Nebenbeschäftigung ausüben. Ebenso ist eine Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen erlaubt.

Die Chancenkarte kann um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn die ausländische Arbeitskraft einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine inländische qualifizierte Beschäftigung besitzt und die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

## Kurzzeitige Beschäftigung

Des Weiteren plant das Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Branchen mit besonders großem Bedarf erstmals eine kontingentierte kurzzeitige Beschäftigung. Fachkräfte, die über diesen Weg nach Deutschland kommen, dürfen unabhängig von ihrer Qualifikation acht Monate in Deutschland arbeiten. Zu den betroffenen Branchen gehören auch das Gesundheitswesen,

die Kinderbetreuung, die IT-Branche, Bau- und Ausbauberufe sowie viele andere Produktions- und Dienstleistungsberufe. Voraussetzung für diese Erlaubnis ist, dass der Arbeitgeber tarifgebunden ist. Zudem ist das Arbeitsverhältnis vom ersten Tag an sozialversicherungspflichtig.

## Vom Asylbewerber zur Fachkraft

Menschen, die bereits in Deutschland sind und zum 29. März in einem Asylverfahren waren, können in eine reguläre Beschäftigung kommen, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen mitbringen. Asylbewerber, deren Verfahren bereits läuft, werden künftig die Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung zu beginnen. Dieser sogenannte Spurwechsel vom Asylverfahren in die Anerkennung als Fachkraft wird allerdings nur rückwirkend möglich sein. Asylbewerber, die bis 29. März noch nicht im Asylverfahren waren, steht diese Möglichkeit nicht offen.

## STRAUBING | Standort mit Verantwortung

Agil und zukunftsorientiert - der Wirtschaftsstandort Straubing entwickelt sich zum Geheimtipp für aufstrebende Unternehmen und Zukunftsgestalter. Als „Global Nachhaltige Kommune Bayern“ setzt Straubing Zeichen durch eine vorausschauende Wirtschaftsweise, starke Netzwerke und den nötigen Raum für betriebliche Erfolgsgeschichten.

Neue Gewerbeflächen werden hier mit Bedacht und unter Aspekten der Nachhaltigkeitsförderung ausgewiesen und besiedelt. So bietet das Gewerbegebiet Lerchenhaid zehn Hektar Ansiedlungsfläche in direkter Anbindung an die Bundesstraße 8 und nur einen Katzensprung entfernt vom Flughafen Straubing-Wallmühle. In Straubing braucht es keine weiten Wege, um geschäftlich Fuß zu fassen und nachhaltig erfolgreich zu sein. Straubing spielt mit Global Playern, dynamischen Traditionsbetrieben und jungen StartUps der Biotechnologie an der Spitze der ostbayerischen Wirtschaftszentren mit. Hier treffen innovative Ideentreiber auf ein starkes Unternehmensnetzwerk mit den Schwerpunktbereichen (Sonder-)Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Biotechnologie und Automotive.

Durch die wirtschaftliche Vielfalt sind Unternehmerinnen und Unternehmer in Straubing branchenübergreifend stark vernetzt. Den persönlichen Kon-

takt schreibt man hier groß. So entstehen wertvolle Austauschplattformen zu den Themen von morgen und man nutzt Synergiepotentiale, um mit Innovationskraft den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Straubinger Betriebe engagieren sich im CSR-NETZWERK STRAUBING für ein generationengerechtes Wirtschaften und arbeiten gemeinsam an der Nachhaltigkeitstransformation.

Im „Sustainability Dialogue“ trifft topaktuelle Forschung auf den Praxisblick aus der Wirtschaft. Im Zusammenspiel entstehen so einzigartige Innovationsimpulse und zielführende Kooperationen für die Lösungen von morgen. On top liefern Absolventinnen und Absolventen der interdisziplinären Studiengänge am Campus Straubing der Exzellenzuniversität TUM frische, nachhaltige Ideen.

Straubing überzeugt als Universitäts- und Schulstadt, umgeben von einer insgesamt sehr hochschulstarken Region, und bietet den Nährboden für Fachkräftenachwuchs auf allen Qualifikations-Ebenen. Verantwortung für morgen mit fortschrittlichen Ideen und nachhaltigem Tatendrang:



## FAQ zu Photovoltaikanlagen veröffentlicht

Durch das Jahressteuergesetz 2022 (BStBl. I 2023 S. 7) hat der Gesetzgeber einen neuen Absatz 3 in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) angefügt. Nach § 12 Absatz 3 Nr. 1 Satz 1 UStG ermäßigt sich die Steuer auf 0 Prozent für die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage. Eingeschlossen sind dabei die für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und die Speicher, die dazu dienen, den mit Solar-

modulen erzeugten Strom zu speichern. Dies gilt, sofern die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Das Bundesfinanzministerium hatte in einem Schreiben vom 27. Februar 2023 einige zusätzliche Informationen zum „Nullsteuersatz“ erläutert. Nach einem

weiteren BMF-Schreiben vom 12. Juni 2023 bezüglich der Anmeldung von PV-Anlagen hat sich das BMF entschlossen, einen FAQ zu veröffentlichen, der die verschiedenen Fragestellungen ausführlich und übersichtlich darstellen soll.

**WEITERE INFORMATIONEN**  
[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html)

## Update – AfA für Computerhardware und -software



Das Bundesministerium (BMF) hatte mit Schreiben zur Nutzungsdauer von Computerhardware und -software vom 22. Februar 2022 Folgendes klargestellt: Für Soft- und Hardware kann eine einjährige Nutzungsdauer angesetzt werden. Das BMF-Schreiben ermöglicht es, von der amtlichen AfA-Tabelle abzuweichen und die Nutzungsdauer von Computerhardware und -software auf ein Jahr festzulegen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass dies keine Verpflichtung darstellt. Die Wirtschaftsgüter können weiterhin wie bisher

über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden. Die Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD Frankfurt/M. v. 22. März 2023 – S 2190 A – 031 – St 214) hat nun in einem aktuellen Urteil darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für eine Homepage nicht unter den Anwendungsbereich des Schreibens des Bundesfinanzministeriums fallen. Bei einer Homepage kann in Anknüpfung an die als üblich anerkannte technische Nutzungsdauer von Software von einer Nutzungsdauer von drei Jahren ausgegangen werden.

## IHK-STEUERINFO

Die IHKs geben monatliche Steuerinformationen heraus. Diese finden Sie in ausführlicher Form unter [www.ihk-niederbayern.de/steuerinfo](http://www.ihk-niederbayern.de/steuerinfo). Dort können Sie sich auch für ein kostenloses Abonnement registrieren.

- EuGH-Urteil zur Umsatzsteuer beim Aufladen von Elektrofahrzeugen
- Grundlage für deutsche Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung
- Digitaler Gewerbesteuerbescheid – IHK-Arbeit zahlt sich aus
- Diskussionsentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes
- Steuereinnahmen im Mai 2023 erstmals im Plus
- Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 und zur Finanzplanung bis 2027
- Reform des mehrjährigen Finanzrahmens
- EU-Kommission stellt neuen Technologiefonds vor
- Vermeidung der Doppelbesteuerung
- Entwicklung internationaler und europäischer Unternehmensbesteuerung
- Umsetzung der globalen Mindeststeuer in Deutschland schreitet voran
- Unternehmen benötigen Erleichterungen bei der globalen Mindestbesteuerung
- „Fortsetzung folgt!“ – 3.400 Teilnehmende bei bundesweiter IHK-Aktionswoche

## Handelsrichter ernannt

Auf Vorschlag der IHK Niederbayern hat der Präsident des Landgerichtes Passau zwei niederbayerische Unternehmerpersönlichkeiten zu ehrenamtlichen Richtern bei den Kammern für Handelssachen bestellt.

Für jeweils eine weitere Amtszeit über fünf Jahre wurden mit Wirkung vom 9. Juli Markus Reihofner, Geschäftsführer der Reihofner Steuerberatungsgesellschaft mbH in Röhrnbach, und mit Wirkung zum 1. November Oliver Wähner, Geschäftsführer der SWG Datensysteme GmbH in Passau ernannt. Die Handelsrichter bringen ihren kaufmännischen Sachverstand und die Erfahrung aus der Praxis in die Rechtsprechung ein. Dieses Spezialwissen ist eine große Bereicherung für die Justiz.



Markus Reihofner, Geschäftsführer der Reihofner Steuerberatungsgesellschaft mbH.



Oliver Wähner, Geschäftsführer der SWG Datensysteme GmbH in Passau.

Ihr ŠKODA-Partner in  
Straubing seit 2015

**Bierschneider**  
Menschen und Autos.

ŠKODA-Vertragshändler | VW, Audi, Seat, Cupra und ŠKODA  
Servicepartner | ABT-Kompetenzpartner



# AUSBILDUNGS-START 2023

Alles Gute für den ersten Karriereschritt!

Das neue Ausbildungsjahr beginnt und damit eine spannende Zeit für die Auszubildenden, aber auch für ihre Betriebe. Die IHK wünscht allen jungen Menschen, die jetzt in Niederbayern durchstarten, viel Freude und Erfolg in ihrer Ausbildung. Großer Dank geht an die Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Prüfer für ihr Engagement in der beruflichen Bildung.



## Service und Beratung rund um die Ausbildung

ServicePoint.Bildung ist das zentrale Online-Portal, wenn es um Ausbildung geht. [www.servicepoint-bildung.de](http://www.servicepoint-bildung.de)

### ► Ausbildungsbetriebe

können beispielsweise über die eingebundene Lehrstellenbörse neue Ausbildungsstellen veröffentlichen, den Ausbildungs-, Umschulungs- oder Einstiegsqualifizierungsvertrag ausfüllen und digital versenden, einen Überblick über Ausbilder und Auszubildende erhalten, Ausbildungsnachweise kontrollieren, Auszubildende zur Prüfung anmelden und nach der Abschlussprüfung ihre Ergebnisse einsehen.

### ► Ausbilder

können sich unter anderem über ihre Auszubildenden auf dem aktuellen Stand halten und die von ihnen digital geführten Ausbildungsnachweise genehmigen.

### ► Prüfer

können sich im Online-Portal etwa über ihre Prüfertätigkeit informieren, Prüferentschädigungen erfassen und jederzeit ihre persönlichen Daten selbst aktualisieren und verwalten.

### ► Auszubildende

können Inhalte und Anforderungen ihrer Ausbildung einsehen, den Ausbildungsnachweis digital führen, sich zur Prüfung anmelden, die Prüfungsergebnisse abrufen und vieles mehr.

Die IHK-Ausbildungsberater sind die ersten Ansprechpartner für Betriebe in allen Fragen der Ausbildung.

IHK-AUSBILDUNGSBERATER

[www.ihk-niederbayern.de/abb](http://www.ihk-niederbayern.de/abb)

## 2024 wieder Messe in Passau

Unter dem Motto „Ausbildung sichert Zukunft“ wird es 2024 wieder die Ausbildungsmesse in Passau geben. Die Stadt Passau veranstaltet gemeinsam mit den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau, den Staatlichen Schulämtern Passau und Freyung-Grafenau, der Industrie- und Handelskammer Niederbayern, der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Passau und der Oabat GmbH am 1. und 2. März 2024 die 14. Ausbildungsmesse in der Dreiländerhalle und der X-Point Halle.

Nach der schwierigen Corona-Zeit und aufgrund der großen Nachfrage hat sich die Stadt bereit erklärt, ab sofort die Organisation der gemeinschaftlichen Veranstaltung zu übernehmen. Es soll wieder an die erfolgreichen Messen in der Vergangenheit angeknüpft werden. Die Passauer Ausbildungsmesse bietet eine Plattform für die Unternehmen, sich zu präsentieren

und direkte Kontakte zu potenziellen Auszubildenden und Studierenden zu knüpfen. Aktuell erstellen die Partner einen Internetauftritt mit Plattform, auf der sich die potenziellen Aussteller zur Ausbildungsmesse anmelden und entsprechende Informationen erhalten können. Hauptsächlich sind dies Ausbildungsbetriebe, aber auch Berufsfachschulen, Kammern und Verbände der Region, die ausbilden oder selbst über Ausbildung informieren. Die Schulabgänger erwarten ein bewährtes vielseitiges Angebot an Informationen, Gesprächspartnern und auch Mitmach-Aktionen. Der Messekatalog 2024 wird im digitalen Format erhältlich sein, der Eintrag in diesen ist für die Unternehmen beziehungsweise die Organisationen kostenlos. Weitere Informationen finden Sie unter <https://ausbildungsmesse.passau.de>



Die Partner der Ausbildungsmesse (von links): Schulamtsleiter Klaus Sterner, Stefan Aigner, Geschäftsführer Schulewirtschaft, stv. HWK-Hauptgeschäftsführer Hans Schmidt, Eva-Maria Kelch, Leiterin der Agentur für Arbeit Passau, IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner, OB Jürgen Dupper, Margarete Resch-Fürst (Landkreis Passau), Schulrat Geerd Budelmann, Peter Niedermeier, Stadt Passau, und Veit Heller von der Oabat GmbH.

Fotos: Munzinger; contrastwerkstatt - stock.adobe.com



## Die neue „fit for job“ ist da!

Das IHK-Magazin „fit for job“ für alle Ausbildungsbetriebe, Schulabgänger und Ausbildungsinteressenten ist neu erschienen – auch online. Die Zeitschrift beinhaltet die Adressen von Betrieben, die ausbilden können oder aktuell ausbilden (Stand Mai 2023). Wer auf der Suche nach detaillierten Informationen oder allgemeinen Themenartikeln ist sowie hilfreiche Tipps zur Berufswahl und zum richtigen Vorgehen bei einer Bewerbung benötigt, wird hier fündig. „Fest verankert in der Praxis sein. Genau das lernen, was man im Beruf braucht. Ab dem ersten Tag Geld verdienen. Im Team gemeinsam wachsen. Mit Sinn und Verantwortung an der eigenen Karriere arbeiten. Und: Von Anfang an geberaucht werden. All das bietet nur die berufliche Ausbildung“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner. Die Broschüre gibt es im Print-Format kostenlos bei der IHK Niederbayern an den Standorten Passau, Landshut, Degendorf und Straubing. Außerdem steht das Dokument zum Download zur Verfügung mit der direkten Verlinkung auf die Karriereseiten der Unternehmen. [www.ihk-niederbayern.de/fitforjob](http://www.ihk-niederbayern.de/fitforjob)

# Ausgezeichnete Azubi-Influencer

An der bundesweiten Azubi-Influencer-Kampagne „Mach's wie wir!“ haben die niederbayerischen Unternehmens-Botschafter erfolgreich mitgewirkt.

Niederbayerische Azubis sind spitze – auch bei der Präsentation ihrer Betriebe und Berufe. Zwei Teilnehmer des deutschlandweiten Wettbewerbs „Machs wie wir“ landeten mit ihren selbst produzierten Videos in den Top 10, weitere vier kamen in die Top 10 der Kategorie „Lieblingsvideo“. Hintergrund der Mitmach-Aktion ist die Idee der digitalen Berufsorientierung. An der Challenge konnten Unternehmen und ihre Mitarbeiter gemeinsam teilnehmen. Zunächst drehten die Azubis ein Video über sich und präsentierten ideenreich ihren Ausbildungsberuf. Das Ziel, andere junge Menschen in 120 Sekunden von der Ausbildung zu begeistern, erreichten definitiv alle Teilnehmer. Die KWADRAT Werbeagentur aus Passau mit ihrer Mediengestalterin Digital und Print Johanna Zirbs überzeugte mit ihrem kreativen Film die Jury. „Ich bin überzeugt von der beruflichen Ausbildung und mein Arbeitgeber

und meine Ausbilderin haben mir sofort Unterstützung zugesichert“, sagte Zirbs. „Johanna war sehr kreativ und hat aus unserer Sicht den Beruf und ihr individuelles Tätigkeitsfeld optimal präsentiert“, bestätigten Ausbilderin Melanie Braml und Agentur-Inhaber Konstantin Katsikis. Ein Azubi-Gemeinschaftsprojekt der Gerhard Mann GmbH & Co. KG in Landshut wurde ebenfalls in die Top 10 gewählt. Jedes Jury-Mitglied durfte außerdem noch ein „Sternchen“ extra vergeben für das Lieblingsvideo. Auch hier wurden vier niederbayerische Unternehmen ausgezeichnet: Erneut KWADRAT aus Passau mit Johanna Zirbs, die IFB Eigenschenk GmbH aus Deggendorf mit Jonas Glashauser, Nerlich & Lesser KG aus Deggendorf mit Carina Schmid und Nico Rixinger sowie die aigner business solutions GmbH aus Hutthurm mit Jan Schwemler und Tamara Plettl. Videos und Informationen finden Sie unter [www.machs-wie-wir.de/-azubichallenge-2022-gewinner](http://www.machs-wie-wir.de/-azubichallenge-2022-gewinner)

Ausbilderin Melanie Braml und Johanna Zirbs.



IHK-Bildungs- und Fachkräfteberater Christian Wimmer und Jonas Glashauser.



Jan Schwemler und Tamara Plettl.



Vorn die Azubis Carina Schmid und Nico Rixinger, Christian Wimmer (rechts) und Alexander Fürter von der Nerlich & Lesser KG.



Das Team der Gerhard Mann GmbH & Co. KG mit IHK-Bildungs- und Fachkräfteberaterin Sandra Reinhold (links).

## Ihre IHK Ausbildungsprüfungen

Direkt und kompetent: Die Leistungen der IHK

» Dass ich einmal „Leiterin Ausbildungsprüfungen“ werde, hätte ich mir zu Beginn meiner Ausbildung 1996 bei der IHK zur Kauffrau für Bürokommunikation nicht vorstellen können. Mehrere Stationen, großartige Kollegen, wertvolle Erfahrungen haben mir letztendlich immer wieder neue Wege ermöglicht. Meine Wissensneugier konnte ich durch berufsbegleitende Fortbildungen zur Geprüften Wirtschaftsfachwirtin und Geprüften Betriebswirtin stillen. Was mir immer wichtig war: zu wissen, was man tut, was die eigene Arbeit für unsere Kunden bewirkt,

Prozesse weiterzuentwickeln und sinnerfüllt zu arbeiten. Besonders schätze ich, das Prüfungswesen mitgestalten zu können wie aktuell bei der Einführung der digitalen Zwischenprüfungen in 13 prüfungszahlenmäßig kleineren Ausbildungsberufen.

Unser Prüfungswesen steht für Qualität, Kollegen und Betriebe, die mit Herz und Verstand agieren. Zum stabilen Fundament gehören auch die Berufsschulen und Prüfer. Übrigens: Wir suchen auch weiterhin immer gerne engagierte neue Prüferinnen und Prüfer. <<



Christine Wagner



**KONTAKT**  
Christine Wagner  
Telefon: 0851 507-495  
[christine.wagner@passau.ihk.de](mailto:christine.wagner@passau.ihk.de)



## WIR FÖRDERN TRADITION UND INNOVATION

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir traditionelle Betriebe genauso wie Start-ups und innovative Hightech-Unternehmen. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

[www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Beratung.  
Finanzierung.  
Erfolg.



Hubert Aiwanger, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und stv. Ministerpräsident (3. von rechts), Michaela Pichlbauer, Vorstandin der Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel (4. von rechts), und IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner (2. von links) diskutierten mit beim Thema „Stadtentwicklung braucht den Handel“.

# Auf Tour zu Erfolgsmagneten

Die Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel hat gemeinsam mit der IHK Niederbayern eine Retail Tour zusammengestellt. Das Ziel: Unternehmer selbst zu Wort kommen lassen, ihre Geschäfte zeigen und Händlern aus ganz Bayern außergewöhnliche Einblicke zu ermöglichen.

**A**uf der Retail Tour „Auf Zukunft ausgerichtet!“ wurden drei innovative Unternehmen verschiedener Branchen besucht: Das Befestigungszentrum Reidl – ein digitaler Champion in Hutthurm, die Alte Hausbrennerei Penninger, ein über 100-jähriges Familienunternehmen mit modernem Storytelling in Waldkirchen und das überregional bekannte Modehaus Garhammer. Die vielen positiven Reaktionen am Ende der Tour zeigten, dass die besuchten Best Practice Unternehmen inspirierend für die Teilnehmer waren und zahlreiche umsetzbare Erkenntnisse lieferten. „Den einen richtigen Weg gibt es im Einzelhandel nicht. Wir wollen durch die Retail Tour aber erlebbar machen, was es heißt, die Sinne offline wie online anzusprechen“, sagte Michaela Pichlbauer, Vorstandin Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel.

## Viele Schlüssel zum Erfolg

Dominik Marold und Sebastian Schmalfuß vom Befestigungszentrum Reidl gaben zuerst wertvolle Einblicke in ihren Betrieb. Das Unternehmen setzt auf Digitalisierung:

professionelle IT-Strukturen, ein eigenes Warenwirtschaftssystem und ein Produktinformationsmanagement. Daneben wurden im Rahmen der Omni-Channel-Strategie spezielle Inhouse-Shops, Cross-Selling-Ansätze, Click & Collect oder auch hybride Beratung mit großformatigen Displays eingeführt. „Genaues Zuhören ist ein Schlüssel“, sagte Firmengründer Richard Reidl.

„Service und Beratung sind unser Handwerkszeug und unsere große Leidenschaft“, sind sich Johannes und Christoph Huber, geschäftsführende Gesellschafter im Modehaus Garhammer in Waldkirchen, sicher. Die Nähe und das Vertrauen zu den Kunden bildet auch das Service-Portfolio ab: Inhaber der Garhammer-Card können bis zu 30 Kleidungsstücke mit nach Hause nehmen oder sich zuschicken lassen.

„Wir haben gelernt: Nutze die Gelegenheit und den Ort, der dir Chancen bietet“, sagt Stefan Penninger, Geschäftsführer in fünfter Generation und Inhaber der Hausbrennerei Penninger. Penninger verkaufte von seinem neuen Granit Bavarian Gin beispielsweise im ersten Jahr nicht die angepeilten 5.000, sondern gleich 20.000 Fla-

schen. Für die Zukunft plant der Unternehmer außerdem, die komplette Produktion auf Bioprodukte umzustellen.

## Lösungen für die Zukunft

Auf die Retail Tour folgte der Retail Talk „Stadtentwicklung braucht den Handel“ in der Volksmusikakademie in Freyung. Mit dabei waren neben Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger auch Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister der Stadt Freyung und niederbayerischer Bezirkstagspräsident, Heinz Pollak, 1. Bürgermeister der Stadt Waldkirchen, Wolfgang Puff, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Bayern e. V., Johannes Huber, Geschäftsführer des Modehauses Garhammer, und IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner. Aiwanger wies auf eine Vielzahl von Fördermaßnahmen hin, unter anderem auf den „Digitalbonus.Bayern“, diverse Mittelstandsförderprogramme, das Programm „Lebendige Innenstädte“ und auch auf die Städtebauförderung. Schreiner hob vor allem die kostenfreien Online-Checks hervor, die von der IHK Niederbayern in Kooperation mit der Rid Stiftung angeboten werden.

Foto: Rid Stiftung/Jean Schmiedel

## TERMINTICKER

### UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

IHK-Sprechtage für Existenzgründer  
19.9. | Deggendorf  
26.9. | Freyung

Beratung zu persönlichen Voraussetzungen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Gründungskonzept.

LfA-Sprechtage zur Finanzierung  
28.9. | Passau

Beratung zu öffentlichen Fördermitteln, Krediten im Bereich Investition, Innovation, Betriebsmittel und Konsolidierung, Zuschüsse bei Unternehmenswachstum.

IHK-Sprechtage für Unternehmen in Schwierigkeiten  
19.9. | Passau

Beratung von Betrieben, die sich in einer betriebswirtschaftlichen Krise befinden.

### INTERNATIONAL

Zolltechnische Ausfuhrabwicklung mit Exportkontrolle und Präferenzrecht  
18.9. | Straubing

Die Teilnehmer lernen das zollrechtliche Ausfuhrverfahren und die Beschränkungen der Exportkontrolle kennen und nutzen die Chancen aus Freihandelsabkommen (Präferenzrecht).

Tarifierung von Waren im Außenhandel  
25.9. | Deggendorf

Neben den Zolltarifnummern werden in diesem Seminar allgemeine Vorschriften für die Einreihung von Waren behandelt.

Exportkontrolle in der Praxis  
26.9. | Deggendorf

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des deutschen, europäischen und amerikanischen Exportkontrollrechts. Mit entsprechenden Praxisbeispielen zum sicheren Einstieg in die Exportkontrollwelt.

### RECHT

Tax Compliance für den Mittelstand  
19.5. | Landshut

Bei der kostenfreien Veranstaltung erhalten Sie die Grundlagen, um mit der Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems zu beginnen.

### TECHNIK

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten  
ab 18.9. | Straubing

Fachlehrgang zum Erlangen der fachtheoretischen Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3).

Qualitätsmanager – Basistraining  
ab 9.10. | Passau

Als „Qualitätsmanager (IHK)“ sind Sie in der Lage, ein systematisches Qualitätsmanagementsystem im Unternehmen einzuführen. Sie helfen als Spezialist, Abläufe und Verbesserungspotenziale im Unternehmen transparenter zu gestalten und wirtschaftlicher zu machen.

Industriefachkraft für Pneumatik  
ab 9.10. | Passau

Werden Sie als „Industriefachkraft für Pneumatik (IHK)“ der Experte für Pneumatik in Ihrem Unternehmen. Bei diesem Zertifikatslehrgang erhalten Sie das notwendige Wissen und können im Praxistraining die gelernten Inhalte üben.

Pneumatik – Basistraining  
ab 9.10. | Passau

Beim ersten Modul „Basistraining“ des Lehrgangs „Industriefachkraft für Pneumatik“ erhalten Sie die notwendigen Grundkenntnisse und können diese auch gleich praktisch im Unterricht trainieren und umsetzen.

### INFORMATIONEN

Weitere Hinweise und Anmeldeumöglichkeiten zu diesen und anderen Veranstaltungen finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/veranstaltungen](http://www.ihk-niederbayern.de/veranstaltungen)

Setzen Sie bei der Absicherung betrieblicher Risiken auf unsere Expertise.

Gemeinsam mit Ihnen und unserem Versicherungspartner finden wir das Versicherungspaket, das zu Ihrem Betrieb passt. Jetzt Beratungstermin vereinbaren.  
[www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)

Weil's um mehr als Geld geht.





# Die Zukunft der Arbeit

Auf der diesjährigen Transferkonferenz **TRIOKON** werden Beiträge aus den regionalen Hochschulen und Unternehmen zum Thema „Die Zukunft der Arbeit“ präsentiert. An der TH Deggendorf gibt es am 26. September Best Practices, Forschungsergebnisse und Projekte aus erster Hand – auch zum Mitdiskutieren.

Neue Führungsmodelle, intelligente Roboter, Arbeitskräftemangel, innovative Fertigungsmethoden, digitale Prozesse, agile Methoden, „New Work“ und vernetzte Maschinen stellen viele Unternehmen vor tiefgreifende Herausforderungen. Welche Rolle spielt der Mensch als Schnittstelle zwischen digitalen und physikalischen Arbeitsabläufen? Machen uns Roboter unsere Arbeitsplätze streitig oder sind sie eine sinnvolle Ergänzung? Wie werde ich als Arbeitgeber wahrgenommen und was erwarten Mitarbeitende von Unternehmen und Vorgesetzten? Mit welchen Mitteln kann ich meine Beschäftigten dauerhaft motivieren und langfristig binden? Diese und andere Fragen sollen gemeinsam mit den Gästen der TRIOKON 2023 diskutiert werden. In diesem innovativen Netzwerk besteht die Möglichkeit, Neues zu erfahren, interessante Menschen und ihre Projekte sowie Perspektiven und Lösungsansätze für aktuelle Problemstellungen kennenzulernen und bei aktuellen Themen mitzureden.

Professor Hubertus C. Tuzek von der Hochschule Landshut spricht über „Leadership in einer neuen Welt – Wie Führungskräfte die Zukunft der Arbeit gestalten ... oder verhindern“. Ein Impulsvortrag von Professor Wolfgang Nagl von der TH Deggendorf befasst sich mit dem Thema „Die 4. Revolution: Kreative Zerstörung, doch die Arbeit endet nie.“

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, sich intensiv mit verschiedenen Fokusthemen rund um die „Zukunft der Arbeit“ zu beschäftigen wie beispielsweise „Wie New Work die Fachkräftesicherung stärkt und die Energiewende voranbringt“, „Fachkräfteeinwanderung in Deutschland – interkulturelle Herausforderungen und Benefits“ oder „Die Kraft des Erzählens nutzen – Mit Storytelling Mitarbeiter gewinnen und binden“.

Eine Podiumsdiskussion „Wie Robotik und KI die Arbeitswelt verändern“ bestritten einige Vertreter von Hochschulen und Unternehmen. Zum Ende der Veranstaltung gibt Bernard Zeidler von der

BayWa AG München inspirierende Denkanstöße zu „Brave New Work – Pflicht, Kür oder Utopie?“

Veranstalter ist das Netzwerk INDIGO. Es basiert auf dem Zusammenschluss der sechs ostbayerischen Hochschulen sowie Universitäten und bündelt die Kompetenzen zahlreicher Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen. INDIGO wurde 2014 gegründet, wobei das vornehmliche Ziel des Netzwerks ist, die Region Ostbayern als exzellenten Wissenschaftsstandort sowie als Ort von leistungsstarken und erfolgreichen Wirtschaftsunternehmen zu stärken.

**TRIOKON 2023**  
**Die Zukunft der Arbeit**  
**26.9. | TH Deggendorf**  
**13:00 bis 18:00 Uhr**

**ANMELDUNG**  
[www.indigo-netzwerk.de/veranstaltungen/triokon-2023-zukunft-der-arbeit/](http://www.indigo-netzwerk.de/veranstaltungen/triokon-2023-zukunft-der-arbeit/)



Foto: Yann - stock.adobe.com

## BEKANNTMACHUNG

### Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau vom 12. Januar 2023

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 9. Januar 2023 erlässt die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die auf die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

#### Inhaltsverzeichnis

#### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

#### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Anmeldung, Ladung zur Prüfung
- § 12 Prüfungsgebühr

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 13 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 14 Gliederung der Prüfung
- § 15 Prüfungsaufgaben
- § 15a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- § 17 Nichtöffentlichkeit
- § 18 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 19 Ausweisung und Belehrung
- § 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 21 Rücktritt, Nichtteilnahme

#### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 22 Bewertungsschlüssel
- § 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 24 Ergebnismitteilung, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 25 Prüfungszeugnis
- § 26 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

#### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 27 Wiederholungsprüfung

#### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 28 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 29 Prüfungsunterlagen
- § 30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

##### § 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung (§ 1 Absatz 4 BBiG) errichtet die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern (zuständige Stelle) Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG selbständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

##### § 2

#### Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG). Nach- und Wiederberufungen sind möglich.
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeiterlässnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeiterlässnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

##### § 2 a

#### Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann weitere Prüfende für den Einsatz in Prüferdelegationen berufen (§ 40 Absatz 4 Satz 1 BBiG).
- (2) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).
- (3) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (4) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 7 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).
- (5) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

##### § 3

#### Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
  1. Verlobte,
  2. Ehegatten,
  3. eingetragene Lebenspartner,
  4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
  5. Geschwister,
  6. Kinder der Geschwister,
  7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  8. Geschwister der Eltern,
  9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
  1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorlie-

## BEKANNTMACHUNG

gen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

### § 4

#### Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 23 Absatz 4 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 bis 3 entsprechend.

### § 5

#### Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 24 Absatz 1 bleibt unberührt.

- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 24 Absatz 1 bleibt unberührt.

### § 6

#### Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

#### Zweiter Abschnitt:

#### Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

### § 7

#### Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

### § 8

#### Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Örtlich zuständig für das Zulassungs- und das Prüfungsverfahren ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
- seinen Wohnsitz hat oder
  - in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
  - an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.

- (2) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG erfüllt.

- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist frist- und formgerecht zu stellen. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
- Angaben zur Person und
  - geeignete Nachweise über die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Voraussetzungen.

- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

### § 9

#### Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat, die den Anforderungen der betreffenden Prüfungsbestandteile entspricht und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit der Anmeldung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

### § 10

#### Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

- (2) Die Entscheidungen über Zulassungs- und Befreiungsanträge sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber mit Begründung bekannt zu geben.

- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aufgehoben werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

### § 11

#### Anmeldung, Ladung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung hat nach der durch die zuständige Stelle vorgegebenen Form unter Beachtung der Anmeldefrist und der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu erfolgen.

- (2) Die zugelassenen und fristgerecht angemeldeten zu prüfenden Personen sind rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstags und –orts zur Prüfung zu laden. Sofern in der Prüfung Arbeits- und Hilfsmittel erlaubt sind, sollen sie zusammen mit der Ladung mitgeteilt werden.

### § 12

#### Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der

Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung und dem Gebührentarif der zuständigen Stelle. Die Teilnahme an der Prüfung kann verweigert werden, wenn die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde.

#### Dritter Abschnitt:

#### Durchführung der Fortbildungsprüfung

### § 13

#### Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG.

- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG etwas anderes vorsieht.

- (3) Auf Antrag des Prüflings kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8) zu stellen.

### § 14

#### Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG (Prüfungsanforderungen).

### § 15

#### Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

### § 15a

#### Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
- die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
  - den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
  - während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
  - bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
  - es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 29 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

### § 16

#### Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

### § 17

#### Nichtöffentlichkeit, Gäste

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

### § 18

#### Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 23 Absatz 4 und 5 durchgeführt.

- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 19

#### Ausweisungspflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren. Zu prüfende Personen, deren Identität nicht festgestellt werden kann, können vom Vorsitz oder der Aufsichtsführung von der Prüfung zurückgewiesen werden.

### § 20

#### Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von

der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

### § 21

#### Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

#### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

### § 22

#### Bewertungsschlüssel

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0		
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5		
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

## BEKANNTMACHUNG

### § 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
  - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  - das Bestehen oder Nichtbestehen der Fortbildungsprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 24 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

- Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

- Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

- Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

### § 24 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

- Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen

nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

- Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

- Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

### § 25 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

- Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG vorgesehenen Angaben. Soweit die vorgenannten Fortbildungsprüfungsregelungen keine solchen Angaben enthalten, richtet sich der Inhalt des Zeugnisses nach den einheitlichen Vorgaben der Sechsten Verordnung zur Änderung der Fortbildungsprüfungsordnungen. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Zeugnis enthält die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der zuständigen Stelle (Präsident/in oder Hauptgeschäftsführer/in) mit Siegel.

- Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

### § 26

#### Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung oder Nichtbestehen eines eigenständigen Prüfungsteils im Sinne von § 1 Absatz 3 oder § 27 Absatz 1 Satz 2 erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 27 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 27 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

### § 27

### Wiederholungsprüfung

- Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können rechtlich eigenständige Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

- In der Wiederholungsprüfung werden einzelne Prüfungsleistungen oder -teile angerechnet, wenn darin in einer vorausgegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und sich der Prüfungsteilnehmer innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an, zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Antrag können auch bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 28 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsverfahrensverordnung zu versehen.

### § 29 Prüfungsunterlagen

- Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 24 Absatz 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 25 Absatz 1 bzw. § 26 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

- Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

### § 30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „Niederbayerische Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Passau, 12. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

gez.	gez.
Thomas Leebmann Präsident	Alexander Schreiner Hauptgeschäftsführer

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Entschliebung vom 21.07.2023 (AZ: 36-4600/2168/2) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau am 09.01.2023 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in der veröffentlichten Fassung genehmigt und bestätigt.

## ANZEIGE

**Sie sind Praktiker:in in einem dieser Bereiche?**

- > **Gesundheits- und Sozialwesen**
- > **Bildung**
- > **Kunst, Unterhaltung und Freizeitaktivitäten**
- > **Produktion**
- > **Wissenschaftliche und Technische Dienstleistungen**

**Seien Sie als ‚Sparringspartner‘ dabei und unterstützen Sie europäische Startups mit Ihrem Know-How!**

## SiliconVilstal Social Impact Hackathon

**22. 9. 2023, 10.00–17.00 UHR**

**Persönliche Anmeldung bis 31.8.2023 per Mail an [ortsmitte@siliconvilstal.de](mailto:ortsmitte@siliconvilstal.de)**

GEFÖRDERT DURCH:



## Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau vom 31. Mai 2023

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. Mai 2023 erlässt die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern als zuständige Stelle nach §§ 47 Absatz 1 Satz 1, 62 Absatz 3 Satz 2 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I, S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

### Inhaltsverzeichnis

### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Einrichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2aPrüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

#### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 18 a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

#### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

### § 1

### Errichtung

- Die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau (zuständige Stelle) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1 /§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

- Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

### § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

- Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

- Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG). Nach- und Wiederberufungen sind möglich.

- Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

- Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

- Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

- Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

- Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

- Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

- Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auflagen und für Zeiterläumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeiterläumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

- Von Absatz 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

### § 2a Prüferdelegationen

- Die zuständige Stelle kann weitere Prüfende für den Einsatz in Prüferdelegationen berufen (§ 40 Abs. 4 Satz 1 BBiG).

- Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

- Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

- Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 7 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfer kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).

- Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

- Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

### § 3

#### Ausschluss von der Mitwirkung

- Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken.

Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

- Verlobte,
  - Ehegatten,
  - eingetragene Lebenspartner,
  - Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
  - Geschwister,
  - Kinder der Geschwister,
  - Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  - Geschwister der Eltern,
  - Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
- in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  - in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  - im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

- Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

- Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies

## BEKANNTMACHUNG

Die Prüfung wird am 11.09.2023 durchgeführt. Die Prüfungstermine sind im Anhang 1 und 2 dargestellt.

Die Prüfungstermine sind im Anhang 1 und 2 dargestellt.

der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

- Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

- Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

### § 4

#### Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBlG).

- Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 25 Absatz 3 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBlG).

- Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 bis 3 entsprechend.

### § 5

#### Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

- Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

- Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

- Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

- Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

### § 6

#### Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

#### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

### § 7

#### Prüfungstermine

- Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

- Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der

Prüfung bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

Die Prüfungstermine sind im Anhang 1 und 2 dargestellt.

der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

- Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

### § 8

#### Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBlG),
  - wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  - wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBlG).
- Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBlG).

### § 9

#### Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBlG).
- Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBlG),
  - wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  - wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
  - über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBlG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
  - auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBlG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
  - aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 9

#### Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBlG).
- Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBlG),
  - wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  - wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
  - über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBlG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
  - auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBlG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
  - aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 9

#### Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBlG).
- Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBlG),
  - wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  - wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
  - über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBlG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
  - auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBlG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
  - aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 9

#### Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBlG).
- Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBlG),
  - wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
  - wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
  - über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBlG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
  - auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBlG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
  - aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 10

#### Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
  - nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
  - systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
  - durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
- wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

### § 11

#### Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBlG).

- Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBlG).

- Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBlG).

### § 12

#### Zulassung zur Prüfung

- Die Anmeldung zur Prüfung hat nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Anmeldefristen und -formularen durch den dazu bevollmächtigten Auszubildenden/Umschulenden mit Zustimmung des Auszubildenden/Umschülers zu erfolgen. Meldet der Ausbildungsbetrieb trotz Aufforderung durch die zuständige Stelle den Auszubildenden/Umschulenden nicht zur Prüfung an, ermöglicht es die zuständige Stelle dem Auszubildenden/Umschulenden, die Prüfungsanmeldung selbst vorzunehmen.

- in den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

- Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
  - in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
  - in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
  - in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

- Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
  - in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
    - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
    - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG,
  - in den Fällen des § 9 Absatz 2
    - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG,
  - im Fall des § 11 Absatz 1
    - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
  - in den Fällen des § 10
    - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
    - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
  - in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
    - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
  - in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
    - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Prüfungstermine sind im Anhang 1 und 2 dargestellt.

- Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

### § 13

#### Entscheidung über die Zulassung

- Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBlG). In diesem Rahmen ist der Prüfungsausschuss berechtigt, den Ausbildungsnachweis von der zuständigen Stelle anzufordern.

- Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBlG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBlG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBlG).

- Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

- Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

### § 13

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

### § 14

#### Prüfungsgegenstand

- Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBlG).

- Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

- Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 Satz 1 BBlG).

- Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

- Auf Antrag des Prüflings kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) zu stellen.

### § 15

#### Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

### § 16

#### Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Absatz 1 BBlG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

### § 17

#### Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBlG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBlG).

### § 18

#### Prüfungsaufgaben

- Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

- Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

- Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

### § 18a

#### Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBlG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

- Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;

- Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;

- während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;

- bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeiterlägerung auszugleichen;

- es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft geordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

### § 19

#### Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

### § 20

#### Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten

Die Prüfungstermine sind im Anhang 1 und 2 dargestellt.

der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 3 und 4 durchgeführt.

- Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 21

#### Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

### § 22

#### Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- Untermittelt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

- Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

- Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

- Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Abs. 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

### § 23

#### Rücktritt, Nichtteilnahme

- Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

- Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

- Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

- Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

# BEKANNTMACHUNG

## Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

### § 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

### § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
  - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.

- Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

- Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

### § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle ge-

nehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

- Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

- Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

### § 27 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

- Das Prüfungszeugnis enthält
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
  - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
  - das Datum des Bestehens der Prüfung,
  - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten der zuständigen Stelle sowie des/der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),

- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- gegebenenfalls das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten der zuständigen Stelle sowie des/der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle mit Siegel.

- Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

### § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

#### § 29 Wiederholungsprüfung

- Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht be-

standenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

#### § 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

#### § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

#### § 33 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der „Niederbayerischen Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Passau, 31. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer  
für Niederbayern in Passau

gez.  
Thomas Leebmann  
Präsident

gez.  
Alexander Schreiner  
Hauptgeschäftsführer

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Entscheidung vom 20.07.2023 (Az: 36/4600/2147/4) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau am 23.05.2023 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in der veröffentlichten Fassung genehmigt und bestätigt.

Ihre Werbung im besten Umfeld!  
**Titelthemen in der November und Dezember Ausgabe**

Alle Infos zu Ihrer Anzeigenschaltung unter 0 85 41 / 96 88 - 35  
ihk@donaudruck.de

**Sichern Sie sich Ihre Anzeigenfläche!**



Erscheinungstermin  
**02. November 2023**

**November 2023  
Werbung/  
Marketing**

**Verlagssonderthema**  
Ortspräsentation

Anzeigenschluss  
**08. September 2023**



Erscheinungstermin  
**01. Dezember 2023**

**Dezember 2023  
Nachhaltigkeit**

**Verlagssonderthema**  
Wellness, Tagungen,  
Firmenevents

Anzeigenschluss  
**09. Oktober 2023**

# Einfallstore schließen

Foto: ©Pungux - stock.adobe.com

IT-Sicherheit ist für jedes Unternehmen wichtig. Doch Cyber-Gefahren werden vor allem von kleineren Betrieben häufig unterschätzt. Dabei geraten gerade sie oft ins Visier. Kriminelle wissen nämlich, dass sie mit Phishing-Attacken & Co. ein leichtes Spiel haben.

Vor allem kleineren Unternehmen mangelt es häufig an Ressourcen, um ihre Cyber-Sicherheit zu gewährleisten. Aber auch bei ihnen liegt ein wertvoller Datenschatz, der Hacker anzieht. Dass dieser häufig unzureichend bewacht wird, haben die Online-Piraten natürlich längst für sich erkannt. Es lohnt sich also für jeden Betrieb, egal wie groß er ist, sich dieser Gefahr bewusst zu werden und die Abwehrtechnik zusammen mit erfahrenen Sicherheitsexperten in Stellung zu bringen. Maßgeschneiderte Vorbeugemaßnahmen sind eine sehr sinnvolle Investition. Werden sie vernachlässigt, kann das ernsthafte Konsequenzen haben – von kurzen Arbeitsausfällen bis hin zu einem geschädigten Ruf, etwa weil vertrauliche Kundendaten in die Öffentlichkeit geraten. Hohe finanzielle Verluste drohen etwa, wenn man keinen Zugriff mehr auf das Firmen-

netzwerk oder den E-Mail-Verkehr hat oder wenn die Kunden über die Firmen-Website keine Bestellungen mehr tätigen können. Wichtig ist also, effektiv alle potenziellen Einfallstore für Cyber-Kriminelle zu erkennen. Darauf aufbauend lässt sich dann ein individueller Schutz etablieren.

## Auch Homeoffice-Mitarbeiter stark machen gegen Attacken

Potenziell kann es überall Schwachstellen geben. Cyber-Kriminelle sind äußerst kreativ und entdecken immer wieder neue Einfallstore – von Computern, Notebooks und Smartphones bis hin zu der im Unternehmen installierten Software wie Betriebssysteme und Office-Programme. Um alles effektiv zu schützen, braucht es natürlich viel mehr als VPN, Firewalls, Anti-Virus-Programme & Co. Möchte man den

Hackern vehement ins „Handwerk“ pfuschen, muss man nicht zuletzt auch alle Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema Cyber-Gefahren sensibilisieren – insbesondere diejenigen, die im Homeoffice arbeiten. Denn sie werden immer häufiger zur Zielscheibe von Cyberkriminellen. Hacker gehen nämlich davon aus, dass es dort weniger Schutzmaßnahmen gibt – und damit liegen sie leider nicht falsch: Viele Homeoffice-Mitarbeiter verwenden am heimischen PC unsichere Passwörter. Da sie einen besonders regen E-Mail-Kontakt mit ihren Kollegen pflegen, sind sie umso anfälliger für Phishing-Attacken. Eine sichere technische Infrastruktur allein reicht bei Weitem nicht aus, um Hacking-Versuche zu verhindern. Wer einem Horrorszenario vorbeugen möchte, sollte also auf breiter Front aktiv werden, bevor ein Virus das ganze Unternehmen lahmlegt.

1. IT-SEC.DIGITAL NIEDERBAYERN 2023

SAVE  
THE DATE:  
14. NOVEMBER  
2023

## SICHERHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Strategien für sichere Software und IT-Systeme für Ihr Unternehmen

### LIVE-HACKING

Erleben Sie einen Angriff auf ein IT-System live! Ein Experte vom IT-Sicherheitsspezialisten SySS zeigt, wie leicht es ist, in fremde Systeme einzudringen.

### BEST PRACTICES

**cyan.it:** Security by Design in Digitalisierungsprojekten  
**aigner business solutions:** Mehr Sicherheit durch Zertifizierung?



**Dienstag, 14. November 2023**  
**16 bis 19 Uhr & anschließendes Get-together**



**Biobäckerei Wagner**  
**Am Zugsberg 1**  
**94113 Tiefenbach**



Jetzt anmelden auf:  
[www.it-sec.digital/2023](http://www.it-sec.digital/2023)

Veranstalter:



Führender Dienstleister im Bereich Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance: [www.aigner-business-solutions.de](http://www.aigner-business-solutions.de)



Ihr Partner für digitale Lösungen. Individuelle und sichere Software, die läuft: [www.cyan-it.de](http://www.cyan-it.de)



Foto: ©Andrey - stock.adobe.com

# Rund um die Uhr sicher

Wenn Unternehmen ihre Cyber-Sicherheit auslagern, kann das eine Reihe von Vorteilen bringen. Denn während sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, sind Experten am Werk, um Gefahren aus dem Internet abzuwehren und Hackern das Handwerk zu legen.

Cyber-Security ist ein extrem wichtiger Aspekt für alle Unternehmen, unabhängig von der Branche und von ihrer Größe. Dabei handelt es sich allerdings um ein schwieriges Unterfangen, denn die IT-Verantwortlichen stehen vor der herausfordernden Aufgabe, stets mit den neuesten Bedrohungen und Angriffstechniken Schritt halten zu müssen. Um einen langen Atem zu haben, entscheiden sich immer mehr Unternehmen, ihre IT-Sicherheitsfunktionen auszulagern. Das bringt ihnen eine Reihe von Vorteilen. Der erste liegt gleich auf der Hand: Durch die Auslagerung an spezialisierte Cyber-Sicherheitsunternehmen kann man auf das Know-how und den Erfahrungsschatz von Experten zurückgreifen. Dieses Wissen sollte man wirklich nicht brach liegen lassen, wenn

man seine Systeme und Daten optimal vor Menschen schützen möchte, die Böses im Schilde führen.

## Fokus auf das Kerngeschäft des Unternehmens

Die Verteidigung der Unternehmensdaten ist kein einmaliges To-do, sondern ein komplexes, mitunter auch recht kräftezehrendes Projekt ohne zeitliche Begrenzung. Lässt man es im Unternehmensalltag zu kurz kommen, könnte man dies schon bald bedauern. Daher sollte man bei fehlenden internen Kapazitäten eine Auslagerung in Betracht ziehen. Hat man die Cybersicherheit erfahrenen Partnern übertragen, kann man sich ganz auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und seine Ressourcen für das eigentliche Geschäft einsetzen. Die

Einrichtung und Aufrechterhaltung effektiver Sicherheitsmaßnahmen erfordert nämlich viele Ressourcen. Dazu zählen qualifizierte Mitarbeiter, die Durchführung ständiger Schulungen/Weiterbildungen sowie Technologie und Infrastruktur. Anstatt die komplette Infrastruktur selbst bereitzuhalten, kann es für viele Unternehmen wesentlich kostengünstiger sein, wenn sie diese Aufgaben an externe Dienstleister auslagern. Gut zu wissen: Die Cybersicherheitsbranche entwickelt sich ständig weiter und hat die Bedrohungen auf dem Schirm – und das rund um die Uhr. Denn „das Böse ist immer und überall“. Was in dem Song der Ersten Allgemeinen Verunsicherung so lustig daherkommt, ist in der Realität eine sehr ernste, mitunter geschäftsbedrohende Realität. Eine Rund-um-

die-Uhr-Überwachung ist daher Pflicht, möchte man einen effektiven Schutz vor Angriffen etablieren. Externe Dienstleister bieten eine derartige Überwachung an. Durch den Zugang zu den modernsten Sicherheitsmaßnahmen und Technologien sind sie in der Lage, Schwachstellen aller Art schnell aufzudecken und nachhaltig zu schließen. Bei Sicherheitsvorfällen aller Art können sie unverzüglich reagieren – unabhängig von den Betriebszeiten des zu schützenden Unternehmens. Um sich rund um die Uhr, also auch nachts und am Wochenende, ohne Gedanken an potenzielle Cyber-Angriffe zurücklehnen zu können, brauchen die IT-Verantwortlichen einen zuverlässigen Partner. Wichtig ist zu schauen, wen man sich ins Boot holt. Eine klare Kommunikation zwischen Un-



Foto: ©Ngampol - stock.adobe.com

Hacker können enorme wirtschaftliche Schäden, viel Ärger und einen hohen Image-Verlust im Bereich von Unternehmen anrichten, daher sollte man großen Wert auf Cybersecurity legen.

ternehmen und Dienstleister ist ein Muss für die effektive Erfüllung aller Sicherheitsbedürfnisse. Es gilt: Die ausgelagerte Cyber-Sicherheit

perfekt in die Unternehmensprozesse zu integrieren. Nur dann kann man die Schotten wirklich dichtmachen.

## Hochmoderne Colocation-Lösungen: R-KOM eröffnet drittes Rechenzentrum in Regensburg

### Effizientes Server-Outsourcing: Optimale Verfügbarkeit, Sicherheit und Flexibilität durch Server-Housing

Das Outsourcing der eigenen Server Infrastruktur – auch als „Colocation“ bzw. „Server Housing“ bezeichnet – ist die Auslagerung der Server-Hardware in ein externes Datacenter. Dies ist vor allem für Unternehmen sinnvoll, welche eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheitsstandards sowie Flexibilität benötigen. Auch die Einsparung der Investitionskosten in eine eigene Rechenzentrums-Infrastruktur mit dem Vorhalten der spezifischen IT-Ressourcen sowie die Ausweisungen von entsprechenden Zertifizierungen, sind wichtige Argumente für Outsourcing.

### Eröffnung eines dritten Rechenzentrums:

Die R-KOM betrieb bislang bereits zwei Rechenzentren in Regensburg unter dem Namen „Datacenter Ostbayern“. Zum 1. August eröffnet ein Drittes. Das neue Rechenzentrum soll die beiden bestehenden Rechenzentren ergänzen und mit ihnen in einem Campus-Verbund eingebunden werden. Die R-KOM bietet ihren Kunden die Leistungen eines hochmodernen Rechenzentrums rund um Anbindung, Vernetzung und Internet-Services zu höchsten Sicherheitsstandards an. Der große Vorteil ist der schnelle Weg zur regionalen Datenquelle durch den Standort Regensburg, mit der jederzeit unkompliziert auf den eigenen Server zugegriffen werden kann.

### Ein regionales Rechenzentrum bietet viele weitere Vorteile:

Es sichert eine schnellere Datenübertragung und eine höhere Datenverfügbarkeit durch die lokale Nähe. Kürzere Entfernungen bei der Übertragung führen zudem zu niedrigeren Bandbreitenkosten und geringeren Ausgaben für den Netzwerkbetrieb. Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt bei den Rechenzentren der R-KOM eine große Rolle: Eine eigene Photovoltaikanlage und Ökostrom aus einem Regensburger Wasserkraftwerk sichern eine grüne und energieeffiziente Stromerzeugung.

Mehr Informationen unter [www.r-kom.de/colocation](http://www.r-kom.de/colocation)

[WWW.R-KOM.DE](http://WWW.R-KOM.DE)

# R,KOM

Internet, TV & Telefon  
für Ostbayern.

R-KOM GmbH & Co. KG | Kastenmaierstr. 1 | 93055 Regensburg

✉ [business@r-kom.de](mailto:business@r-kom.de)

☎ 0941 6985-555



# Passau

Die Ortspitze von Passau am Zusammenfluss von Donau, Inn und Ilz



» D'Ortspitz in Passau is mei Sehnsuchtsort. Do find i de Inspiration, de i ois bayerische Comedy-Influencer auf Instagram und TikTok brauch und gleichzeitig de Ruah, um am Alltag zu entfliehn. In da Agentur „markenkäpt'n“ z' Ruderting, de spezialisiert is auf Influencer-Marketing und Marketing allgemein, arbeit i ois Social-Media-Manager an meine Projekte und lass mi von dem zauberhaftn Ort inspiriern. Des leise Rauschn vo de Flüss' und des Flair vo da Stodt biest mir den perfektn Hintagrund, um authentische und humorvolle Videos zum mocha. Scheee is' do. «



**Dominik Steinger** alias „Bayerischer Freak“ ist ein sogenannter Content Creator. Der 26-Jährige hat über 200.000 Follower, die seine Videos im kernigen bayerischen Dialekt lieben. Bier- und Leberkas-Content ist aber nicht alles: Der Passauer führt erfolgreich den Online-Handel „bavarifiziert“ mit Produkten wie Shirts oder Brotzeit-Zubehör. Sogar Ministerpräsident Markus Söder ist auf ihn aufmerksam geworden und hat ihm eine Botschaft geschickt. Per Video online natürlich.



Haben auch Sie einen Lieblingsort in Niederbayern? Dann zeigen Sie ihn unseren Lesern! Schicken Sie gerne ein geeignetes Foto mit kurzer Erläuterung an die Redaktion: [silvia.schuh@passau.ihk.de](mailto:silvia.schuh@passau.ihk.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber/Verlag

IHK für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15  
94032 Passau  
Telefon: 0851 507-0  
[niwi@passau.ihk.de](mailto:niwi@passau.ihk.de)  
[www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

### Redaktion

Maria Hack  
Verantwortliche Redakteurin  
Telefon: 0851 507-227  
[maria.hack@passau.ihk.de](mailto:maria.hack@passau.ihk.de)  
Silvia Schuh  
Redaktionsbüro  
Telefon: 0851 507-251  
[silvia.schuh@passau.ihk.de](mailto:silvia.schuh@passau.ihk.de)

### Layout

Erik Limmer

### Druck

Donaudruck GmbH  
Kloster-Mondsee-Straße 14  
94474 Vilshofen an der Donau  
Telefon: 08541 9688-0  
[info@donaudruck.de](mailto:info@donaudruck.de)

### Anzeigen/Mediaberatung

Sabine Hinterheller  
Telefon: 08541 9688-35  
[ihk@donaudruck.de](mailto:ihk@donaudruck.de)

Die „Niederbayerische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Niederbayern in Passau. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich.  
Erscheinungstag dieser Ausgabe:  
1. September 2023  
Auflagenhöhe: ca. 33.000

Die mit Namen oder Zeichen versehenen Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Datenschutzhinweis nach DSGVO

Die Pflichtinformationen nach der Datenschutz-Grundverordnung für IHK-zugehörige Unternehmen erhalten Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/datenschutz-unternehmen](http://www.ihk-niederbayern.de/datenschutz-unternehmen)

### Alarm- u. Brandmeldeanlagen

**Franz Sicherungstechnik GmbH**  
Mengkofen / Obertunding  
Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen, Zutrittskontrolle, Zeittechnik, Schließanlagen, RWA-Anlagen, Notlichtanlagen, Tresore, usw.  
Tel. 08733 93997-0, VdS/BHE-amerik.  
[www.sicherungstechnik-franz.de](http://www.sicherungstechnik-franz.de)

### Anhänger

**Anhänger WAGNER**  
Ihr Fachmann für Pkw-Anhänger:  
u.A. Saris-Humbaur-Hapert-Unsinn  
Verkauf-Verleih-Reparatur-Service  
Nikolastr. 31, 84034 Landshut  
Tel. 0871 62950  
[info@anhaenger-wagner.de](mailto:info@anhaenger-wagner.de)  
[www.anhaenger-wagner.de](http://www.anhaenger-wagner.de)

### IHR EINTRAG FEHLT?

Rufen Sie uns an!  
**08541/9688-35**

### Berufsbekleidung

**Urzinger Textilmanagement**  
Textiles Leasing von Berufsbekleidung, Arbeitskleidung und Schmutzfangmatten. Full-Service für Ihre Textilien. Kompetent, bedarfsgerecht, perfekt gepflegt und pünktlich geliefert.  
Tel. 0871 973150, [www.urzinger.de](http://www.urzinger.de)

### Antholzer – passt immer

Arbeits- & Teamkleidung  
PSA | Stick & Druck: Ihr Anbieter für Komplettlösungen vom Arbeitsschutz bis zum indiv. Shoppystem  
[www.antholzer.de](http://www.antholzer.de) | 08074/51 545-0

### Brandschutz

**IB Wagner GmbH**  
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz  
Tel. 0991 40229030  
[www.ibtw.de](http://www.ibtw.de)

### Ingenieurbüro Schreiber

Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz  
0851 47026 oder 0178 4264885  
Email: [IngGutachten@aol.com](mailto:IngGutachten@aol.com)

### EDV

**PLENDL ComputerService**  
Ihr IT- & VoIP-Partner  
kompetent. zuverlässig. persönlich.  
Tel. 09426 852248-0  
[www.computerservice-plendl.de](http://www.computerservice-plendl.de)

### Elektrotechnik

**Kriegl Elektrotechnik GmbH & Co. KG**  
Am Schlossberg 9, 94575 Windorf  
[info@kriegl-elektrotechnik.de](mailto:info@kriegl-elektrotechnik.de)  
[www.kriegl-elektrotechnik.de](http://www.kriegl-elektrotechnik.de)

## BRANCHENKOMPASS

### Energieeinsparung

**Energie gewinnen mit Eisspeicher**  
Vriterma-Ingenieure Int. GmbH  
[info@technologie-vriterma.de](mailto:info@technologie-vriterma.de)

### Fotografie/Video

**Kasch Foto**  
Fotografie und Videoproduktion  
Tel. 0151 20246999  
[www.kasch-foto.de](http://www.kasch-foto.de)

### Hallenbau

**Härtl GmbH**  
Sandwich- und Trapezprofile  
Mühlenweg 11  
94094 Rottthalmünster  
Tel. 08533 9183000  
Fax 08533 910136  
[buero@haertl.info](mailto:buero@haertl.info)  
[www.haertl.info](http://www.haertl.info)

### Hydraulik

**Pfefferl Industrietechnik**  
Verkauf an gewerblich & privat!  
Hydraulik – Pneumatik –  
Industrietechnik – Kärcher Center  
Maßanfertigung von Hydraulikschläuchen von NW 5 bis 50  
Tel. 09931 91680  
[www.pfefferl.de](http://www.pfefferl.de) – [info@pfefferl.de](mailto:info@pfefferl.de)

### Maschinenbau

**LEWAGA GmbH & Co. KG**  
Entwicklung, Fertigung und  
Montage von Maschinen  
Tel. 09420 80 38 503  
[www.lewaga.de](http://www.lewaga.de)

### Photovoltaik

**solar-pur AG®**  
Solarstrom & Elektrotechnik  
Stromspeicher, PV-Carports  
Tel. 08504 957 997-0  
[info@solar-pur.de](mailto:info@solar-pur.de)  
[www.solar-pur.de](http://www.solar-pur.de)

### Qualität

**schambeck automotive GmbH**  
Ihr Qualitätsspezialist in D/CZ/SK  
prüfen-messen-sortieren-rework  
Tel. 09426 803500  
[www.schambeck-group.com](http://www.schambeck-group.com)

### Rechtsanwälte

**Prof. Gerauer Rechtsanwältin PartG**  
Rechtsanwältin/Fachanwältin/  
Mediatoren, Tel. 08531 9168-0  
[www.gerauer.de](http://www.gerauer.de)

### Reinigungstechnik

**Pfefferl Kärcher Center**  
Verkauf an gewerblich & privat!  
Beratung – Verkauf –  
Miet- und Leihgeräte – Service  
Tel. 09931 91680  
[www.pfefferl.de](http://www.pfefferl.de) – [info@pfefferl.de](mailto:info@pfefferl.de)

### Rohr-/Kabelnetze

**RKE**  
Ruhland, König & Co. Elektro GmbH  
Ihr Experte für Kabel- u. Rohrleitungs-  
bau, Fernmeldebau u. Elektrobau.  
Zieglstadt 18, D-84098 Hohenthann  
Tel. 0878496000, [www.rke-koenig.de](http://www.rke-koenig.de)

### Sicherheitsdienstleistungen

**LWS security Landshuter Wach- und Schließ GmbH**  
Tel. 0871 943120  
<https://www.lws-group.de>

### Verpackungen

**Beeindruckend vielseitig**  
Donaudruck GmbH  
Tel. 08541 96880  
[info@donaudruck.de](mailto:info@donaudruck.de)  
[www.donaudruck.de](http://www.donaudruck.de)

### Werbung/Kommunikation

**Mehr Aha. Kein Blabla.**  
Von BMW bis SIXT; vom  
Hotel bis zum Hilfswerk.  
Gute Texte kommen von  
uns: [www.wortballon.de](http://www.wortballon.de)

### T.S.M. Plakatierungen

Ihr Partner in Sachen Plakat-  
werbung, Tel. 0170 2933632  
[tsm.plakatierungen@t-online.de](mailto:tsm.plakatierungen@t-online.de)  
[www.tsm-plakatierungen.de](http://www.tsm-plakatierungen.de)

### Wintergärten

**Eichinger Wintergartenbau**  
Wintergärten – Glasfassaden –  
Glashäuser, ausgez. mit dem  
Bundespreis u. d. Bayerischen  
Staatspreis, besuchen Sie unsere  
Ausstellung in Neuhaus am Inn,  
Rothof 33, Tel. 08503 1594  
[info@eicor.de](mailto:info@eicor.de) – [www.eicor.de](http://www.eicor.de)

### Zertifizierung/Audits

**bavaria certification GmbH**  
ISO 9001/14001/50001/15378/...  
[www.bavaria-cert.com](http://www.bavaria-cert.com)

# DRUCKEREI VERPACKUNGEN VERLAG



Beeindruckend vielseitig.

Kloster-Mondsee-Str. 14 | 94474 Vilshofen a. d. Donau  
Telefon 08541 9688-0 | [www.donaudruck.de](http://www.donaudruck.de)





T H E

i4



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

#bornelectric

## DER BMW i4. ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN.

Als erstes vollelektrisches Gran Coupé verbindet der BMW i4 herausragende Dynamik mit hohem Komfort und optimaler Alltagstauglichkeit. Ausgestattet mit der BMW eDrive Technologie der fünften Generation, bietet das viertürige Gran Coupé sportliche Leistungswerte. Seine hohe Reichweite und das Platzangebot von fünf Sitzen machen ihn zum idealen Gefährten für jede Strecke. Vereinbaren Sie jetzt Ihre persönliche Probefahrt.

### BMW i4 eDrive35 Gran Coupé

**Schwarz uni, Stoff-/Sensatec Kombination Schwarz**, 17" LMR V-Speiche 851, Sport-Lederlenkrad, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, DAB-Tuner, Connected Package Professional, BMW Live Cockpit Plus, Widescreen Display, **Sonderausstattung:** Parking Assistant u.v.m.

### Leasingbeispiel von der BMW Bank GmbH: BMW i4 eDrive35 Gran Coupé

Anschaffungspreis: 39.361,13 EUR  
Leasingsonderzahlung: 0,- EUR  
Laufleistung p.a.: 5.000 km

Laufzeit: 42 Monate  
Gesamtpreis: 20.958,- EUR

**42 monatliche  
Leasingraten à: 499,- EUR**

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; Stand 07/2023. Alle Preise zzgl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Gültig bei Vertragsabschluss bis 31.12.2023 und Zulassung bis 30.09.2024. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Nur solange der Vorrat reicht. Irrtum, Zwischenverkauf und Änderungen vorbehalten.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München.

Zzgl. 965,55 EUR für Freude am Fahren Abholpaket BMW (inkl. Tank/Zulassung).

Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: - (NEFZ); 15,9 (WLTP). Elektrische Reichweite gesamt in km: 478 (WLTP). Spitzenleistung: 210 kW (286 PS).

Offizielle Angaben zu Stromverbrauch und elektrischer Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. WLTP-Angaben berücksichtigen bei Spannbreiten jegliche Sonderausstattung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Zudem entfallen laut EU-Verordnung 2022/195 ab 01.01.2023 in den EG-Übereinstimmungsbescheinigungen die NEFZ-Werte. Weitere Informationen zu den Messverfahren NEFZ und WLTP finden Sie unter [www.bmw.de/wltp](http://www.bmw.de/wltp).

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagenmodelle“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen, bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), Hellmuth-Hirth-Str. 1, 73760 Ostfildern und unter <https://www.dat.de/co2/> unentgeltlich erhältlich ist.

## Auto-Leebmann

Auto-Leebmann GmbH  
Traminer Str. 1 · 94036 **Passau** [Firmensitz] · Tel. 0851 7001-0  
Gewerbering 4 · 94060 **Pocking** · Tel. 08531 9049-0  
[www.leebmann.de](http://www.leebmann.de) · [info@leebmann.de](mailto:info@leebmann.de)

## SCHMID Service

SCHMID Service GmbH  
Furtstr. 32 · 94051 **Hauzenberg** · Tel. 08586 9639-0  
[www.leebmann.de](http://www.leebmann.de) · [info@schmid-leebmann.de](mailto:info@schmid-leebmann.de)